

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Der Subventionsetat der Landwirtschaft	1971	Konzentration im Lastkraftwagenbau	1993
* * *, Reform der kommunalen Selbstverwaltung	1973	Die Nöte der schlesischen Leinenindustrie	1993
<i>Dr. Wilhelm Lautenbach</i> , Freihandelspolitik im Zeitalter des Protektionismus I	1976	Ergebnisse der Empire-Konferenz	1994
<i>Dr. H. D. Salinger</i> , Technische Vereinfachung der Warenverteilung	1981	—	
<i>Dr. Kurt Neu</i> , Reorganisation im englischen Kohlenbergbau	1985	Kapitalertragsteuer für festverzinsliche Werte aufgehoben	1994
Glossen		Ratifizierung des Finnland-Vertrags	1995
Kartelltdämmerung	1985	Veränderte Kapitalisierung der Maingaswerke	1995
Unzureichende Kohlenpreis-Senkung	1985	Geringer Erfolg der österreichischen Wohnbauförderung	1996
Gehemmter Preisabbau in der Eisenwirtschaft	1986	Internationale Donaukonferenz	1996
Widerspruchsvolle Preispolitik in der Aluminiumindustrie	1986	Eisenexportkartelle — Zerfall in USA, Ausbau in England	1996
Krise der Zementkartelle	1987	Erweiterung des Versicherungsbeirats beim Aufsichtsamt	1997
Sinkende Reichseinnahmen	1988	Personalialia	1997
Die Neuordnung der Tabakbesteuerung und Erwerbslosigkeit	1989	Die Wirtschaft des Auslands (Vereinigte Staaten — Eine Untersuchung über den Abzahlungs- und Buchkredit / Rußland — Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge)	1997
Berlins Etatsnöte	1989	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Warenmärkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	1999
Roggen-Beimischungszwang?	1990	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Ausweise der Privatnotenbanken / Berliner Börsenkurse / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Reichseinnahmen im September)	2006
Ungeklärte Weizengeschäfte	1990		
Neuregelung des Brennereirechts	1991		
Liquidation des Emelka-Abenteuers	1991		
Schweizer Finanzierungsgesellschaft der Preag	1992		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

Da vereinzelt noch Zuschriften, Bestellungen und Geldbeträge, die für das Magazin der Wirtschaft bestimmt sind, an die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH oder zu Händen des früheren Herausgebers Leopold Schwarzschild gesandt werden, legen wir Wert auf die Feststellung, daß das Magazin der Wirtschaft seit dem 1. Januar d. J. weder mit der Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH, noch mit dem früheren Herausgeber Leopold Schwarzschild in irgendwelcher Verbindung steht. Wir bitten dringend, für das Magazin der Wirtschaft bestimmte Sendungen nicht an den früheren Herausgeber oder den früheren Verlag zu richten, sondern nur an die Redaktion oder den neuen Verlag (Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH).

Redaktion und Verlag des
MAGAZINS DER WIRTSCHAFT
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTR. 131



LLOYD SABAUDO

Regelmäßige Abfahrten nach

Nord- und Südamerika

und Australien

Reisen im Mittelmeer

Reisen nach Spanien

Nähere Auskünfte und Platzbestellungen durch die
Generalagentur

Berlin NW 7, Unter den Linden 47

Telegramm-Adresse: Sabaudia, Berlin

Fernsprecher: A 4 Zentrum 7815, 1355

sowie durch alle Agenturen und größeren deutschen
Reisebüros.



Preußische Zentralgenossenschaftskasse

Berlin

— Preußenkasse —

Frankfurt a. M.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gegründet 1895

Zentralkreditinstitut der deutschen Genossenschaften

Der Subventionsetat der Landwirtschaft

Die jetzt vorliegende Reichshaushaltsrechnung für das Etatsjahr 1929 gewährt — neben manchen anderen Aufschlüssen — auch einen Einblick in den Subventionsetat des Reichsernährungsministeriums. Zahlreiche Fonds sind hier geschaffen worden; über die Verwendung der Mittel, über die Zinseinnahmen und Rückflüsse wird in vielen Fällen keine klare Rechnung gelegt. Der landwirtschaftliche Subventionsetat belastet nicht nur die ohnedies angespannten Reichsfinanzen. Die Subventionen hemmen in den meisten Fällen auch die notwendige Umstellung der Landwirtschaft, können also zu einer wirklichen durchgreifenden Sanierung der deutschen Agrarwirtschaft nicht beitragen.

Der landwirtschaftliche Subventionsetat hat in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der für die Reichsfinanzen und für eine wirkliche Sanierung der Landwirtschaft gleich bedrohlich ist. Das Reichsernährungsministerium ist zu einer schier unerschöpflichen Geldquelle für alle möglichen Unternehmungen geworden. Die Reichshaushaltsrechnung für das Etatsjahr 1929, die das Reichsfinanzministerium in der vergangenen Woche vorgelegt hat, gibt erwünschte Gelegenheit, Aufbau und Entwicklung dieses kostspieligen Subventionsetats darzustellen. Zahlreiche Fragen müssen dabei freilich ungeklärt bleiben, weil die Rechnungslegung versagt. Wenn es dem Rechnungshof nicht gelingt, in das Dunkel dieses Etats hineinzuleuchten, so sollte die parlamentarische Rechnungskontrolle diese Aufgabe übernehmen.

Die erste Quelle landwirtschaftlicher Subventionsgelder ist die Verfügung über die Überschüsse der Reichsgetreidestelle, die durch Gesetz vom Jahre 1926 getroffen wurde, ohne im Haushaltsplan dieses Jahres berücksichtigt zu werden. Es handelt sich um insgesamt 60 Mill. RM. Davon waren 15 Mill. RM für Darlehen zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung zu verwenden. Über diesen Betrag wird jetzt erstmals in der Haushaltsrechnung für 1929 ausführlicher berichtet, und zwar in einer Anlage zum Etat des Reichsarbeitsministeriums. Danach waren am 31. Mai 1930 von diesem Betrag zuzüglich Zinsen noch 6,47 Mill. RM nicht verwandt. Über die Verwendung der restlichen 45 Mill. RM ist im einzelnen bisher niemals Rechnung gelegt worden. Sie stehen unter der Verwaltung des Reichsernährungsministeriums. Seit dem Jahre 1926 erscheinen jedoch regelmäßig unter den außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben Zinsbeträge, von denen es lakonisch heißt, sie seien „dem Kapital zugeschlagen“. Diese Zinseingänge betragen:

1926	1 456 229,50 RM
1927	1 283 615,75 „
1928	817 005,04 „
1929	447 286,80 „

Die ungewöhnliche Senkung dieser Zinserträge ist bisher noch nicht zureichend erklärt, ebenso ist ihre

Verwendung im einzelnen nicht erläutert worden. Ob und wie weit ferner Tilgungsbeträge an das Reich zurückgeflossen sind und für Subventionszwecke verwandt wurden, ist unseres Wissens bisher weder dem Reichstag noch der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Hier verwaltet also das Reichsernährungsministerium (wenn man von den jetzt im Etat des Reichsarbeitsministeriums nachgewiesenen Siedlungsmitteln absieht) einen Fonds von reichlich 48 Mill. RM unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit.

Fast gleichzeitig mit der Bereitstellung dieses Fonds erfolgte die Gründung der *Deutsche Getreide-Handels-Gesellschaft mbH (DGH)*, der Roggenstützungs-Gesellschaft, der im Rechnungsjahr 1926 ebenfalls aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle ein Kredit von zunächst 25,5 Mill. RM zur Verfügung gestellt wurde. Im Rechnungsjahr 1927 wurde ein weiterer Betrag von 1 Mill., im Rechnungsjahr 1929, obwohl eine ursprünglich als Restbetrag ausgewiesene Summe von 3,5 Mill. 1927 als Minderausgabe verbucht war, ein weiterer außerplanmäßiger Betrag von 0,5 Mill. RM der DGH darlehnsweise überlassen. Über die Zinseinnahmen aus diesem Kredit ist im einzelnen niemals Rechnung gelegt worden. Für 1927 fehlt in der Haushaltsrechnung jede Erwähnung, ebenso für 1928. Dagegen werden 1929 in der Haushaltsrechnung im Vorwort Zinseinnahmen von 550 000 RM aus den Darlehen an die DGH erwähnt. Auch hier fehlt also eine klare Abrechnung. Dies gilt für die Roggenstützungsaktion überhaupt. Aus der Haushaltsrechnung für 1929 ergibt sich, daß im Rechnungsjahr 1929 die zur Verfügung stehenden Mittel von 3,75 Mill. RM nicht ausreichten und im Vorgriff auf das Etatsjahr 1930 eine Verstärkung um 3,63 Mill. RM erfahren mußten. Seitdem ist der Stützungsaufwand zum größten Teil aus dem sogenannten Einfuhrscheinfonds bestritten worden. Über die Bewegung und Inanspruchnahme dieses Fonds sind der Öffentlichkeit niemals nähere Mitteilungen gemacht worden. Es hat den Anschein, daß — soweit es sich um Baraufwendungen des Reichs handelt — ihre Verbuchung auch durch Kürzung der Zolleinnahmen erfolgt.



Die zweite große Subventionsquelle der Landwirtschaft ist das *landwirtschaftliche Notprogramm*, das im wesentlichen im Frühjahr 1928 beschlossen wurde. Durch Deckungsfähigkeit mit einer wachsenden Zahl anderer Titel gewinnt dieser Etatstitel nicht an Übersichtlichkeit. Für das Jahr 1928 wurden als einmaliger Beitrag zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände der Landwirtschaft und zur Organisation und Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen, insgesamt 38 Mill. RM veranschlagt. Hiervon wurde etwa die eine Hälfte verbraucht, die andere als Ausgabenrest übertragen. In der „Erläuterung größerer Sammelfonds“ wurde ein ungefährer Überblick über die Verwendung dieser Mittel gegeben; in welchem Umfang sich dabei Förderungs- und Subventionsmaßnahmen überkreuzten, ist jedoch nicht klar ersichtlich. Zweifelsfreien Subventionscharakter tragen nach der Übersicht offenbar die an die Saatgutwirtschaft Randowbruch gezahlten, im einzelnen nicht angegebenen Beträge. Obwohl Ausgabenreste von 18,7 Mill. RM vorgetragen wurden, enthielt der Reichshaushalt für 1929 eine weitere Bewilligung von 13 Mill. RM. Das Ergebnis dieser reichlichen Dotierung war, daß Ende 1929 auf das Jahr 1930 wiederum 18,6 Mill. RM übertragen werden konnten. Das Reichsernährungsministerium wurde mitten in der Krise der Reichsfinanzen auf diese Weise „manövrierfähig“ gemacht. Von den effektiv ausgegebenen 13,04 Mill. RM entfielen im Jahre 1929 auf

die Rindermarkt-Stützung	0,9 Mill. RM
die Zinsverbilligung für Viehverwertungsgenossenschaften, Fleischfabriken usw.	0,5 „ „
Beihilfen an Marktforschungsinstitute (einschl. der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen)	0,4 „ „
Förderung der Milchwirtschaft (an die Länderregierungen)	3,1 „ „
Förderung der Eierverwertung	2,4 „ „
Förderung des Obst- und Gemüseabsatzes	3,3 „ „
Förderung der Kartoffelwirtschaft	0,7 „ „
Subventionen an die Interessengemeinschaft der deutschen Kartoffelstärke-Industrie	0,2 „ „
die Kartoffelbaugesellschaft	0,1 „ „
die Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft	0,1 „ „
diverse Organisationen	knapp 0,1 „ „
die Förderung von Qualitätssaatgut	0,4 „ „
die Absatzförderung von Zuchtvieh	0,1 „ „
die Binnenfischerei	0,2 „ „
Förderung der Geflügelzucht	0,2 „ „

Neben diesem großen bestehen noch einige kleinere Fonds. Besonders auffällig ist hier die Bewegung der Mittel, die für die Verbilligung des Zinssatzes von Darlehen zur Förderung der Milchwirtschaft vorgesehen sind. Während 1927 und 1928 Beträge von je 1,5 Mill. RM in Vorschlag und Rechnung erschienen, sank für 1929 der Zinsverbilligungsbedarf auf 120 000 RM, also auf weniger als 10 % des in den beiden Vorjahren angeblich benötigten Betrags, obwohl die für eine Zinsverbilligung in Frage kommenden Kapitalbeträge ständig gewachsen sind. Den Grund für diese plötzliche „Bedarfsminderung“ zu finden, ist nicht schwer. In den Jahren 1927 und 1928 hat das Reichsernährungsministerium die für die Zinsverbilligung bestimmten und nicht benötigten Beträge als zinstragende Fonds bankmäßig angelegt. Es hat sich also Bankguthaben geschaffen, die ihm mannigfache

Dispositionsmöglichkeiten gewähren. Die Tendenz zur Fondsbildung findet sich auch bei Etats, die dem Reichsernährungsministerium benachbart sind. Im Jahre 1927 wurden für Zwecke der *Ostpreußenhilfe* im Nachtragshaushalt 60 Mill. RM bereitgestellt. Hiervon wurden verbraucht:

1927	4,00 Mill. RM
1928	48,26 „ „
1929	6,10 „ „
Rest für 1930	1,64 „ „

Von den geleisteten Ausgaben entfielen über 25 Mill. RM auf Kredite. Der Rückfluß an Zins- und Tilgungsraten aus diesen Krediten betrug 1929 rund 1,58 Mill. RM; von diesen wurden 1,48 Mill. RM wieder verausgabt. Davon wurde fast 1 Mill. RM wiederum ausgeliehen, während der Rest zur Bestreitung eines Teils des Anleihendienstes für die Umschuldungsanleihe der Deutschen Landesbankzentrale und zur Deckung von Verwaltungskosten diente. Über die Verwendung des 60 Millionen-Fonds im einzelnen liegen nähere Angaben aus den Jahren 1927 und 1928 nicht vor. Für 1929 wird jetzt eine Aufgliederung des Betrags von 6,1 Mill. RM mitgeteilt. Er enthält u. a. die bekannte Subvention von 0,2 Mill. RM für die Union-Gießerei, Königsberg, und ein bisher noch nicht bekanntes Darlehn an die Ostpreußische Kartoffelverwertungsgenossenschaft in Deutsch-Eylau in Höhe von 93 000 RM. Auffällig ist die verschiedenartige Behandlung des industriellen und des agrarischen Betriebs, die subventioniert wurden. Während unter den Aufwendungen der Ostpreußenhilfe ausdrücklich die mit der Stützung der Union-Gießerei entstandenen Revisionskosten erwähnt werden, ist offenbar die Kartoffelverwertungsgenossenschaft ohne eingehende Prüfung subventioniert worden. Aus der Ostpreußen-Aktion des Jahres 1928 ist ein „roulierender“ Fonds entstanden; das wurde bei der Aktion von 1929 vermieden. Mit der Osthilfe von 1930 wurde das Fondssystem wieder eingeführt. 1929 schritt man dazu, die einzelnen Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel genau zu spezifizieren und derart voneinander zu trennen, daß eine Fondsbildung ausgeschlossen wurde. Im Jahre 1930 ist man wieder zu der Methode der großen Sammelfonds zurückgekehrt, die der Ressortwillkür so weiten Spielraum lassen.

Die hier erörterten Subventionsfonds des Reichsernährungsministeriums sind kennzeichnend für die ganze Etatsgebarung dieses Ministeriums. Sie sind nicht erschöpfend. In zahlreichen anderen Fällen sind ähnliche Fonds geschaffen worden. Über ihre Wirksamkeit besteht bei den objektiven Sachkennern kein Zweifel: sie belasten die ohnedies angespannten Reichsfinanzen und nützen — mit wenigen Ausnahmen — auf die Dauer auch der Landwirtschaft nicht. Im Gegenteil, sie verzögern die — hier oft erörterte — dringend notwendige Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die veränderten Produktions- und Konsumtionsverhältnisse.

Reform der kommunalen Selbstverwaltung

Zum Gesetzentwurf für Berlin

Von * * *

Das preußische Staatsministerium hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Reform der Berliner Stadtverwaltung vorgelegt. Die wesentlichen Mängel dieses Reformvorschlages liegen einmal in dem Fehlen jeder Kompetenzabgrenzung zwischen Groß-Berlin und den Berliner Bezirken, sodann in dem verfehlten Versuch der „Entpolitisierung“ durch äußerste Schwächung der Position der Stadtvertretung. Statt dessen müßte die in dieser vertretene Mehrheit jeweils mit der unbedingten Verantwortung für alle grundsätzlichen Entscheidungen belastet, hingegen der mit der Ausführung betraute Beamtenapparat vor „Politisierung“ möglichst geschützt und in seiner Zusammensetzung vom Oberbürgermeister bestimmt werden.

Die Reform der Berliner Stadtverwaltung, der ein jetzt dem Preußischen Landtag vorliegender Gesetzentwurf dienen soll, hat zum unmittelbaren Anlaß die tiefgreifenden Mängel, die sich gelegentlich des Sklarek-Skandals gezeigt hatten, und die immer wachsenden Schwierigkeiten, die die Parteienzerklüftung innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung einer gesunden kommunalen Finanzpolitik bereitere. Darüber hinaus macht der Gesetzentwurf den Versuch, das schwierige Problem des Verhältnisses von Groß-Berlin zu den einzelnen Berliner Bezirken zu lösen und die ständige Doppelarbeit, die seit elf Jahren infolge der unglücklichen Konstruktion der Gemeinde Groß-Berlin geleistet werden muß, zu verringern. Merkwürdigerweise glaubten die Bearbeiter des Gesetzentwurfs, obwohl sich außerhalb Berlins in der kommunalen Selbstverwaltung ganz ähnliche Schwierigkeiten gezeigt haben wie in Berlin selbst, obwohl der grundlegende Funktionswandel der hundert Jahre alten preußischen Gemeindeverfassung in dem Jahrzehnt nach der Revolution ihren Blicken nicht entgangen sein kann, das Problem Groß-Berlin dadurch lösen zu können, daß man an Stelle der in Ostelbien herrschenden kollegialen Magistratsverfassung das in Westdeutschland herrschende System der Bürgermeistereiverfassung setzt. Die ständigen finanzpolitischen Schwierigkeiten, in die jetzt im Westen Deutschlands selbst reiche Städte wie Köln geraten sind, ferner die wachsenden Spannungen, die sich zwischen Bürgermeister und Stadtverwaltung in den großen Städten des Westens zeigen, führen klar vor Augen, wie unerläßlich eine soziologische Prüfung der gesamten Grundlagen unserer Gemeindeverfassung geworden ist. Gerade weil heute noch nicht die Reform der gesamten preußischen Gemeindeverfassung zur Diskussion steht, müßte man erwarten, daß gelegentlich der Reorganisation von Berlin neue Ideen, die der Veränderung der sozialen und politischen Grundlagen Rechnung tragen, verwirklicht werden, damit in dem Zeitpunkt, in dem die gesamte Gemeindeverfassung reformiert wird, bereits Erfahrungsmaterial vorliege.

Durch Aufweisung der für die gegenwärtige Struktur unserer Gemeinden wesentlichen Gesichtspunkte wollen wir das vom Gesetzentwurf Ver-

säumte nachholen. Zunächst einige Bemerkungen zu der Sonderfrage des Verhältnisses von Groß-Berlin zu den Bezirken. Auch hier befriedigt der Gesetzentwurf keineswegs; er enthält im Grunde genommen nur die Regelung der Organisation der einzelnen Bezirke, die möglichst analog der der Gemeinde Groß-Berlin gestaltet wird, überläßt aber die wichtigste Frage, die Trennung der Kompetenzen, dem Ortsstatut. Es liegt auf der Hand, wie bedenklich diese Enthaltensamkeit ist: zunächst schon, weil man den reorganisierten Organismus Groß-Berlin monatelang mit den schwierigsten Verhandlungen über die Kompetenztrennung belastet, statt ihm sofort die Chance praktischer Verwaltungsarbeit zu geben, sodann weil man fürchten muß, daß über die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht Gründe verwaltungstechnischer Zweckmäßigkeit, sondern die Interessen der gerade im Berliner Parlament an der Macht befindlichen Parteien entscheiden werden, drittens, weil die Zentralverwaltung Groß-Berlins wahrscheinlich alles daran setzen wird, die Selbstverwaltung der Bezirke möglichst einzuschränken, so daß der jetzige unerfreuliche Zustand verewigt würde, schließlich auch, weil jede Kompetenzabgrenzung sinnlos wird, wenn sie nicht von einem entsprechenden Finanzausgleich zwischen Groß-Berlin und den Bezirken begleitet ist (wird Groß-Berlin freiwillig auf die Disposition auch nur über einen Pfennig verzichten?). Nicht einmal die notwendige und für das System der preußischen Gemeindeverwaltung sonst so charakteristische Trennung zwischen Angelegenheiten der Selbstverwaltung, welche die Bezirke selbständig, nach eigenem Gutdünken regeln könnten, und solchen der Auftragsverwaltung, bei denen der Bezirksbürgermeister nur das ausführende Organ der Gemeinde Groß-Berlin wäre, ist in dem Entwurf juristisch und verwaltungstechnisch durchgeführt. Es wird nötig sein, daß der Landtag die preußische Regierung zur Vorlage eines Ergänzungsentwurfs auffordert, der alle diese Punkte berücksichtigt.

Handelt es sich hierbei um einfache Lücken im Gesetzentwurf, so liegt bei der Neuregelung der Organisation von Groß-Berlin selbst, wie schon erwähnt, ein Außerachtlassen der zentralen gesellschaftlichen Probleme vor, die durch die Entwicklung seit 1919 gestellt worden sind. Man kann in

dieser Richtung den Entwurf mit einem Schlagwort charakterisieren: *Möglichste Minderung des Einflusses der Stadtverordneten-Versammlung (Stadtvertretung)*. Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Stärkung der Stellung des Oberbürgermeisters, nach dessen Anweisungen die gesamte Verwaltung zu arbeiten hat.

2. Einschaltung eines verhältnismäßig kleinen (34 Mitglieder umfassenden) geheim tagenden Gremiums, des *Stadtgemeinde-Ausschusses*, der gerade auch in den entscheidenden finanzpolitischen Fragen die Stadtvertretung ersetzen kann.

3. Außerordentliche Ausdehnung der Befugnisse der Aufsichtsinstanz für den Fall, daß auch der Stadtgemeinde-Ausschuß den „ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung nicht herstellt“, was unter Umständen heißen kann: entgegen den Intentionen der Landesregierung nicht auf selbständige Politik verzichten will (§ 80: ohne jeden Rechtsweg der Gemeinde gegen solche Eingriffe des Staates).

Mit alledem hofft man das Ziel der *Entpolitisierung* der kommunalen Verwaltung zu erreichen; in der *Politisierung* sieht man die Wurzel allen Übels. An dieser Stelle wird es besonders deutlich, wie blind der Entwurf für die gesellschaftlichen Tatsachen ist. Es trifft nicht zu, daß die kommunale Selbstverwaltung der Vorkriegszeit *nicht politisiert* gewesen wäre. Überall da, wo es sich nicht um rein verwaltungstechnische Angelegenheiten handelte, hat noch jede Stadtverordnetenversammlung nach politischen Gesichtspunkten entschieden und *muß* sie solche ihren Entschlüssen zugrunde legen. Nur war vor 1914 die Parteisichtung sehr viel *einfacher* und vor allem sehr viel *beständiger*, so daß hemmende Konflikte innerhalb der Selbstverwaltungsorgane sehr selten sein mußten. Das Dreiklassenwahlrecht hielt die Sozialdemokratie von jedem maßgebenden Einfluß fern. Im übrigen dominierte je nach der sozialen Schichtung der betreffenden Kommune entweder die liberale Partei, organisiert in Bezirksvereinen, oder die konservative Partei, organisiert in Bürgervereinen (im Westen an ihrer Stelle das Zentrum). (Die im Reichstag zu beobachtende weitere Zersplitterung dieser Gruppen fehlte im kommunalen politischen Leben aus naheliegenden Gründen.) Beispielsweise wählte eine liberale Stadtverordnetenmehrheit im wesentlichen nur Stadträte — oder Beigeordnete — mit überwiegend liberal gefärbter Gesinnung. Bedenkt man schließlich, daß vor dem Krieg in der Tat die Zahl der rein verwaltungstechnischen Aufgaben einer Kommune im Verhältnis zu den politischen Aufgaben viel größer war als heute und daß die sachlichen Schwierigkeiten der Kommunalverwaltung überhaupt außerordentlich gewachsen sind, so wird ohne weiteres verständlich, daß sich damals die Kommunalverwaltung „reibungslos“ abwickelte.

Andererseits mußte sich natürlich die Zersplitterung unseres Parteilebens in der Nachkriegszeit auch in der Kommunalverwaltung bemerkbar machen. Wie vor dem Kriege wünschten die Stadtverordnetenversammlungen natürlich einen Verwal-

tungsapparat, der wenigstens in seinen Spitzen gesinnungsmäßig den Anschauungen der Stadtverordnetenversammlung angepaßt war. Es ist auch keineswegs richtig, daß es für alle Fälle, die in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung gehören, eine „objektive“, von politischer Grundeinstellung unabhängige Entscheidung gebe. Das sind romantische Ideologien, die man bei ernsthaften Kommunalpolitikern nicht vermuten sollte. Freilich waren die Konsequenzen dieser — völlig unaufhaltsamen und nicht mehr zurückzubildenden — Politisierung vom Standpunkt der *Leistungsfähigkeit der Verwaltung* aus recht bedenklich. Der Aufgabenkreis des Bürgermeisters und der Stadträte veränderte sich völlig. Während sie vor dem Krieg politisch einig mit der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die verwaltungsmäßige Seite der kommunalen Angelegenheiten zu verlegen vermochten, besteht ihre Hauptaufgabe jetzt darin, durch geschicktes Verhandeln Mehrheiten in der Stadtverordnetenversammlung zustande zu bringen, sich den wechselnden Mehrheiten in der Versammlung stets so weit anzupassen, daß die Wiederwahl gesichert ist, und sich irgendwie mit den zahlreichen Einzelwünschen einflußreicher Stadtverordneter auseinanderzusetzen. Weiter wird die Leistungsfähigkeit des kommunalen Beamtenapparats dadurch geschwächt, daß ständig einflußreiche Politiker in die Beamtenlaufbahn hinüberwechseln. Vor dem Krieg bestand der Magistrat aus erfahrenen Berufsbeamten und erfahrenen Geschäftsleuten von insgesamt ziemlich einheitlicher politischer Gesinnung. Heute besteht er aus einer Anzahl ehrenamtlicher, den *verschiedensten Parteien* angehörender, nach dem Proportionalsystem gewählter Politiker, deren Fähigkeiten oft auf ganz anderem Gebiet als dem der eigentlichen Verwaltung liegen — was an sich gewiß kein Mangel ist —, ferner aus denjenigen Berufsbeamten, die die beste Fähigkeit zu politischen Verhandlungen aufweisen oder die gute Beziehungen zu einer der im Zeitpunkt der Wahl zufällig gerade in der Mehrheit befindlichen Parteikombination aufweisen, und drittens aus einer Anzahl von Politikern, die während einer günstigen Parteikonstellation die Gelegenheit zum Eintritt in eine besoldete Stellung wahrgenommen haben. Während dem Reichs- und Landesparlament als entscheidende Regierungsinstanz ein Ausschuß von *Politikern* — die Minister — gegenübersteht, der durch einen Stab von in der Verwaltungslaufbahn emporgekommenen, relativ bewährten Fachbeamten unterstützt wird, gehen in der heutigen Kommunalverfassung — in der Magistrats- wie in der Bürgermeistereiverfassung — die politischen und die verwaltungsmäßigen Funktionen hoffnungslos durcheinander. Kein Parlament kann brauchbare Arbeit leisten, wenn nicht die in ihm maßgebenden Persönlichkeiten gleichzeitig die Verantwortung für die Ausführung tragen: das ist der Sinn des parlamentarischen Systems, das die Führer des Parlaments darum zu Ministern macht. Statt vergeblicher Versuche, die Selbstverwaltung zu entpolitisieren —

Versuche, die nur den Tod der Selbstverwaltung im Gefolge haben können —, muß man deshalb auch in der Kommune mit dem Grundgedanken des Parlamentarismus ernst machen, die maßgebenden Persönlichkeiten der Stadtverordnetenversammlung mit der Verantwortung für deren Beschlüsse belasten, auf der anderen Seite die Garantien für eine zuverlässige und verwaltungstechnisch brauchbare Ausführung der politischen Intentionen der Stadtvertretung durch einen erfahrenen Kommunalbeamtenstab sicherstellen. Welchen Sinn hat es, dem Bürgermeister die autoritative Leitung der Geschäfte der gesamten Stadtverwaltung, *die er doch nie übersehen kann*, zu übergeben, wenn er sich nicht einmal seine Mitarbeiter aussuchen darf? Ist praktisch die Selbständigkeit eines Beigeordneten in einer rheinischen Stadt, der formell nach den Anweisungen des Stadtoberhaupts tätig sein soll, geringer als die eines Stadtrats nach der Magistratsverfassung?

Von diesen Gesichtspunkten aus läßt sich die Struktur einer der modernen sozialen und politischen Situation angepaßten Gemeindeverfassung in ihren Grundzügen entwerfen:

1. Keine Schwächung der Position der Stadtvertretung, insbesondere nicht in den entscheidenden finanzpolitischen Angelegenheiten. Demagogie kann nur bekämpft werden, wenn man den Demagogen die volle Verantwortung für die Konsequenz ihrer Handlungen zuschiebt. Wird der vorliegende Entwurf für Berlin Gesetz, so wird *niemals* mehr in der Stadtvertretung Groß-Berlin eine Einigung zwischen den politischen Parteien zustande kommen. Denn der noch dazu geheim tagt, und im allerschlimmsten Fall die Aufsichtsbehörde. Deren Befugnisse dürfen über den bisherigen Rahmen nicht erweitert werden, insbesondere muß der § 80 fallen. Gegen alle Maßnahmen der Aufsichtsbehörde muß der Gemeinde der Rechtsweg offenstehen (auch bei ihrem Eingreifen wegen Unterlassen rechtlicher Verpflichtungen der Stadtgemeinde nach § 77).

2. Die laufenden Geschäfte der Verwaltung werden wie bisher von den *Verwaltungsdeputationen* erledigt, die aber nun in erster Linie als *Ausschüsse der Stadtvertretung* zu betrachten sind (wenn auch verstärkt durch Bürgervertreter, wie bisher), so daß die heute vielfach zu beobachtende Doppelarbeit von Verwaltungsdeputationen und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung fortfällt. Die *Vorsitzenden* dieser Ausschüsse ernannt der Oberbürgermeister aus den *Mitgliedern* des von der Stadtvertretung aus ihrer Mitte nach dem Verhältniswahlrecht gewählten *Stadtgemeinde-Ausschusses*, der an die Stelle des bisherigen *Magistrats* tritt, jedoch nur für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung — vier Jahre — amtiert. (Eine Aberufung der Vorsitzenden ist nur bei Zustimmung des Gemeinde-Ausschusses mit Zweidrittel-Mehrheit oder im Disziplinarverfahren zulässig.)

3. Soweit nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen den Verwaltungsdeputationen größere Befugnisse zugestanden werden als bisher, liegen die Entscheidungen

in der Verwaltung also dem Stadtgemeinde-Ausschuß ob; es ist auch bedenkenfrei, die Befugnisse der Stadtvertretung zugunsten des Stadtgemeinde-Ausschusses auf alle Materien zu beschränken, welche die Belastung des Bürgers betreffen (wie in § 38 vorgeschlagen), insbesondere der Stadtvertretung die Initiative zu Ausgabe-Erhöhungen zu versagen. In jedem Fall stellt die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung nunmehr gleichzeitig auch die Mehrheit im Stadtgemeinde-Ausschuß und in den Deputationen dar und trägt also vor den Wählern die *volle Verantwortung* für die Leistungen der Stadtverwaltung. Natürlich hat der Gemeindeausschuß in erster Linie nur grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Seine Mitgliedschaft kann also im Ehrenamt ausgeübt werden (abgesehen von einer Entschädigung in der maximalen Höhe des Einkommens eines gewerblichen Arbeiters). In verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung durch die Notwendigkeit beeinflusst werden, bei Strafe einer Wahlniederlage einen leistungsfähigen Stadtgemeinde-Ausschuß zusammenzubringen.

4. Dem Oberbürgermeister stehen als Leiter der großen Verwaltungsabteilungen auf Lebenszeit angestellte Berufsbeamte zur Seite — analog den schon jetzt vorhandenen Direktoren der großen kommunalen Ämter —, die an den Sitzungen des Stadtgemeinde-Ausschusses und der Deputationen mit beratender Stimme teilnehmen. Sie werden vom Oberbürgermeister ernannt, und zwar jeweils für einen bestimmten Verwaltungszweig; jedoch bedarf die Ernennung der Genehmigung des Stadtgemeinde-Ausschusses (wie in den Vereinigten Staaten der Präsident die Minister unter Genehmigung des Senats ernannt). Künftig wird also der Oberbürgermeister eine *unsachgemäße* Zusammensetzung des Verwaltungsapparats verhindern und eine sachgemäße Zusammensetzung fast immer erzwingen können. Aberufung eines solchen Abteilungsdirektors ist nicht zulässig, wohl aber jederzeit die Pensionierung auf Verlangen des Oberbürgermeisters durch Stadtvertretung und Gemeinde-Ausschuß. Mitglieder der Stadtvertretung und des Stadtgemeinde-Ausschusses können vor Ablauf von 2 Jahren nach Beendigung dieser Funktionen nicht Beamte der Stadt werden.

5. Der *Oberbürgermeister* wäre also der einzige Beamte im eigentlichen Sinne des Wortes, der gleichzeitig politische Funktionen ausübte. Er wird auf Vorschlag des Stadtgemeinde-Ausschusses von der Stadtvertretung auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Er wird durch zwei Mitglieder des Stadtgemeinde-Ausschusses als Bürgermeister vertreten, die dafür eine besondere Entschädigung erhalten können, deren Wahl aber nur auf seinen Vorschlag erfolgen darf.

Diese hier entwickelten Maßnahmen entsprechen den Grundanforderungen, die man an eine moderne Gemeindeverfassung stellen muß, wie uns scheint, weit besser als der Regierungsentwurf. Sie sichern einerseits die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, die in ihrer täglichen Arbeit unabhängig wird von den

politischen Einwirkungen der Gemeindevertreter; sie ermöglichen andererseits dieser Gemeindevertretung und der in ihr durch die Wählerschaft jeweils bestimmten Parteienmehrheit, den entscheidenden Einfluß in allen grundsätzlichen Fragen der Kommunalpolitik zu nehmen. Freilich kann auch ihm, wie jedem demokratischen System, Erfolg nur beschieden sein, wenn sich die Bürgerschaft bei den Wahlen zur Stadtvertretung ausschließlich von den Leistungen

beeinflussen läßt, die die bisherigen politischen Machthaber aufweisen können, und so die Mitglieder der Stadtvertretung zu ernsthafter Mitarbeit in der Verwaltung zwingt. Aber wenn sich diese nüchterne, von Schlagworten freie Einstellung innerhalb der Bürgerschaft nicht entwickeln sollte, so wäre auch der vorliegende Regierungsentwurf keine Rettung aus den Schwierigkeiten und das Ende der kommunalen Selbstverwaltung wäre unvermeidlich.

Freihandelspolitik im Zeitalter des Protektionismus I

Von Dr. Wilhelm Lautenbach

In Fortführung unserer Aufsatzreihe über Fragen der Handelspolitik entwickelt der Verfasser im ersten Teil seiner Ausführungen die theoretisch anzuerkennenden Ausnahmen von der Grundregel, daß Freihandel zur optimalen Entfaltung der Wirtschaft führt. Gesamtwirtschaftlich läßt sich durch Zölle ein Nutzen nur erzielen, wenn erhebliche kollektive Vorteile gewonnen werden. Bei hochentwickelten Ländern mit vielseitiger Industrie besteht eine solche Möglichkeit in der Regel nicht. Der zweite Teil des Aufsatzes wird sich mit den widersinnigen Forderungen eines lückenlosen Zollschatzes befassen.

In dem Aufsatz, der diese handelspolitische Reihe eröffnet, hat Jastrow den Sinn und die Kampfstellung der beiden einander gegenüberstehenden Richtungen der Handelspolitik gekennzeichnet (MdW Nr. 40, S. 1834). Er stellte fest, daß der für Abschaffung aller Schutzzölle Eintretende Freihändler in Deutschland ausgestorben sei, daß in der gegenwärtigen politischen Situation dem Freihändler das ausgezeichnete wissenschaftliche Rüstzeug der klassischen Schule wenig nütze, weil sich der Gegner zu einem Kampf auf dem Feld der Logik und Wirtschaftsvernunft überhaupt nicht stelle, sondern sich hinter der für wissenschaftliche Gründe undurchdringlichen Mauer eines gläubigen Dogmatismus verschanze. Tatsächlich erleben wir es immer von neuem, daß das höchste Bekenntnis und Glaubensziel des schutzzöllnerischen Dogmas: „Schutz der nationalen Arbeit auf der ganzen Linie“ keineswegs an Kraft dadurch verliert, daß sein Widersinn kraß zutage tritt.

Gerade deshalb darf in dieser Aufsatzreihe nicht darauf verzichtet werden, die Frage *Freihandel und Schutzzoll* nochmals grundsätzlich zu erörtern. Abgesehen davon, daß die wissenschaftliche Erkenntnis von dem wildwuchernden Gestrüpp der heutigen handelspolitischen Praxis vollständig verdrängt und erstickt zu werden droht, hat die Frage durch den ständig fortschreitenden Protektionismus eine besondere Zuspitzung erfahren, nämlich in dem Sinne, *ob Freihandelspolitik für ein einzelnes Land noch möglich, d. h. rationell sei, wenn die übrige Welt mehr und mehr dem Protektionismus verfällt*. Die Erörterung dieser Frage wird freilich nichts Neues bringen, sondern nur das, was die Wissenschaft seit anderthalb Jahrhunderten klargestellt hat, noch einmal an diesem von der Praxis konstruierten besonderen Fall demonstrieren. Die Aufgabe des Verfassers ist bescheiden. Er hat, bildlich gesprochen, keine eigene Kompositionen, sondern nur eine Variation klassischer Stücke vorzutragen.

I.

Die Grundthese der klassischen Freihandelslehre lautet: Bei völlig freiem, d. h. durch keinerlei politische Maßnahmen beeinflusstem Handelsverkehr entwickelt sich die Wirtschaft jedes Landes den von Natur gegebenen Standortsbestimmungen entsprechend, und zwar so, daß jedes Land in der seinen natürlichen produktiven Kräften am besten angepaßten Weise produziert. Es produziert Güter, für deren Erzeugung es verhältnismäßig gut ausgerüstet ist, und bezieht im Austausch Waren, die es selbst überhaupt nicht oder nur mit verhältnismäßig höheren Kosten als andere Länder erzeugen kann. Gäbe es keine Zollgrenzen, so würde der internationale Handel ungefähr dasselbe Bild zeigen, wie der interregionale Handel innerhalb der Landesgrenzen. (Dabei wird freilich von den besonderen Erscheinungen abgesehen, die durch die Verschiedenheit der Landeswährungen entstehen. So wichtig diese Erscheinungen auch sind, da durch sie der Mechanismus des internationalen Wirtschaftsverkehrs formal bestimmt wird, so beeinflussen sie doch materiell Art und Umfang des internationalen Handels wenig oder gar nicht. Der internationale Handel vollzieht sich bei den verschiedenen Landeswährungen im großen und ganzen ebenso, wie er sich bei einheitlicher Weltwährung vollziehen würde.) Um zu einem richtigen Verständnis des internationalen Handels zu gelangen, ist es deshalb zweckmäßig, zunächst einmal zu verfolgen, wie sich der Warenaustausch zwischen Gebieten desselben Landes gestaltet und welche Bedeutung er für die Entfaltung der Wirtschaft dieses Landes und seiner einzelnen Gebiete hat. Dieses Verfahren empfiehlt sich deshalb, weil man, abweichend von der Regel, in diesem Fall die Dinge in der Nähe besser übersieht und klarer, vorurteilsfreier beurteilt. Bleiben wir also zunächst in Deutschland und wählen wir als praktisches Beispiel den Handelsverkehr zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland oder,

um die Gegensätze der natürlichen Produktionsbedingungen noch etwas zuzuspitzen, Westfalen und Ostpreußen. Westfalen ist wirtschaftlich in jeder Beziehung gegenüber Ostpreußen begünstigt. Bodenschätze, Qualität des landwirtschaftlichen Bodens und Klima zeichnen es vor Ostpreußen aus. Ist deshalb die wirtschaftliche Existenz Westfalens und der Warenaustausch mit ihm für Ostpreußen schädlich? Offenbar ist gerade das Gegenteil der Fall: Westfalen, obwohl auch landwirtschaftlich vor Ostpreußen begünstigt, entwickelt dank seiner Kohle vor allem eine grandiose Industrie, neben der die landwirtschaftliche Erzeugung des Gebiets an Bedeutung zurücktritt; sie reicht bei weitem nicht aus, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Ostpreußen profitiert hiervon in doppelter Beziehung: Die Industrie Westfalens stellt ihm Arbeitsgeräte und künstlichen Dünger zur Verfügung, durch deren Anwendung es seine Landwirtschaft bedeutend fördern kann, und die industrielle Bevölkerung Westfalens ist zugleich ein guter Kunde für ostpreußische Produkte. Bringen wir diesen Tatbestand auf eine allgemeine Formel: *Der freie Warenaustausch zwischen Gebieten mit verschiedenartigen Produktionsbedingungen gestattet und begünstigt die Spezialisierung von bestimmten Produktionszweigen, und zwar von solchen, für welche die einzelnen Gebiete relativ am besten geeignet sind.* Diese Spezialisierung hat für die beteiligten Gebiete eine Steigerung der Produktion zur Folge. Sie erlaubt auch dem Gebiet, das ganz allgemein unter ungünstigeren Bedingungen als das andere Gebiet produziert, bestimmte Erzeugnisse für den Austausch mit jenem Gebiet zu produzieren, nämlich solche, in denen der natürliche Vorsprung des anderen Gebiets am geringsten ist. Die von Natur bevorzugten Gebiete werden überwiegend diejenigen Produktionen entwickeln, in denen sie den größten natürlichen Vorsprung haben, und andere Produktionen vernachlässigen, auch wenn sie für diese immer noch günstigere Bedingungen hätten als die Gebiete, von denen sie die Produkte im Austausch gegen ihre Spezialprodukte beziehen. Die Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen wird für die Bevölkerung Ostpreußens durch den Warenaustausch mit dem Westen gemildert. Westdeutschland bildet keine hemmende oder erdrückende Konkurrenz für Ostdeutschland, sondern eine willkommene Ergänzung der ostdeutschen Wirtschaft. Die gegenseitige Ergänzung und Förderung ist Sinn und Wesen des Warenaustauschs zwischen verschiedenen Gebieten. In demselben Umfang, in dem ein Gebiet exportiert, importiert es auch. (Wir sehen dabei von der Kapitalbewegung ab und fassen die sonstigen unsichtbaren Posten der Zahlungsbilanz, Dienstleistungen, Reiseverkehr usw. unter den Begriff des Außenhandels.) Welche Waren von einem bestimmten Gebiet exportiert oder importiert werden, wird durch die Art der Arbeitsteilung nach Maßgabe der natürlichen Standortsbedingungen bestimmt. In Gebieten mit ganz allgemein ungünstigen Produktionsbedingun-

gen ermöglicht gerade erst der interregionale — und darüber hinaus der internationale — Warenaustausch ein gewisses wirtschaftliches Gedeihen. Man braucht nur an die Industrien des Erzgebirges, des Thüringer Waldes oder des Schwarzwaldes zu erinnern, um zu zeigen, daß durch die Spezialisierung und ihr Korrelat, den Warenaustausch mit anderen Gebieten, eine größere Bevölkerung Arbeit und Brot auch in solchen Gebieten finden kann, die andernfalls wegen der Ungunst der Produktionsbedingungen keine nennenswerte Besiedlung erlaubt hätten. *Der freie interregionale Handel innerhalb eines Landes ist eine notwendige Voraussetzung für die optimale Entfaltung der Produktionskräfte eines Landes nach dem Prinzip rationeller Arbeitsteilung oder, anders ausgedrückt, für die günstigste Kombination der verfügbaren Produktionsfaktoren.* Dieser Satz wird auch den heutigen Schutzzöllnern schlechthin selbstverständlich erscheinen und jedenfalls niemals ernsthaft in Zweifel gezogen werden, am allerwenigsten in Deutschland, wo der Zollverein diese These gewissermaßen historisch dokumentiert hat. Sie ist im übrigen einer der Hauptsätze des „Nationalen Systems der politischen Ökonomie“, in dem Friedrich List seine Theorie des industriellen Erziehungszolls entwickelte.

II.

Fragen wir uns nun, ob und welche Einwendungen gegen eine Verallgemeinerung und Erweiterung der obigen These auf den internationalen Handel zu machen sind. Zunächst würde sie, auf den internationalen Handel angewandt, nur besagen, daß sich die gesamte Produktion und damit die gesamte Wohlfahrt der Welt bei völlig freiem Handel am besten entwickeln würde. Aber auch in dieser ganz allgemeinen Fassung, die über den Anteil des einzelnen Landes an der Steigerung des Wohlstands noch nichts aussagt, wäre die These noch nicht uneingeschränkt gültig; sie ist es nur, wenn eine Bedingung erfüllt ist: die *Freizügigkeit der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit*. Innerhalb eines Landes ist diese Freizügigkeit sehr weitgehend gewährleistet, und das Land in seiner Gesamtheit hat kein Interesse daran, die natürliche Entwicklung und Differenzierung der verschiedenen Landesteile künstlich zu beeinflussen oder zu hemmen. Ein Staat, der künstlich, etwa durch Subventionen oder gar durch Einführung von Binnenzöllen, in einem besonderen Landesteil Industrien züchten wollte, die in anderen Teilen des Staatsgebiets bereits entwickelt sind, würde unvermeidlich die bereits vorhandenen, natürlich gewachsenen Industrien dieser Art in ihrer Entwicklung entsprechend hemmen. Der Erfolg wäre nur eine andere Verteilung der Industrien innerhalb des Landes. Die industrielle Produktion würde sogar eine Verminderung erfahren, und zwar auch auf die Dauer. Unter rein wirtschaftlichem Gesichtspunkt hat ein Land deshalb niemals ein Interesse an einer künstlichen Züchtung bestimmter Produktionen in bestimmten Gebieten, wenn diese Produktionen in anderen Teilen des Landes bereits in normaler Entwicklung begriffen

sind. Läßt es der natürlichen Entwicklung freien Lauf, so wird die Folge sein, daß sich die Bevölkerung jeweils entsprechend den natürlichen Standortbedingungen der Produktionszweige über das Staatsgebiet verteilt, und nur in dem Maße, in dem die Bevölkerung aus traditioneller Gebundenheit dem Zug dieser Entwicklung Widerstand leistet, wird die Arbeit selbst zu einem standortsbedingenden Faktor: Gebiete, die im übrigen die Entstehung und Entwicklung von Industrien nicht begünstigen, ziehen dadurch, daß sie Gegenden niedrigen Lohns sind, Industrien, die überwiegend arbeitsorientiert sind, an. Die relative Beschränktheit der Freizügigkeit der Arbeit wird in diesem Falle aufgewogen durch die Freizügigkeit des Kapitals und des Unternehmers.

Diese Bedingungen sind nur in sehr erheblich abgeschwächtem Maße für die Welt als Ganzes gegeben. Die internationale Wanderung von Arbeitskräften ist außerordentlich stark beschränkt, und die Freizügigkeit des Kapitals, wenn sie auch erheblich größer ist als die Freizügigkeit der Arbeit und außerdem ständig im Wachsen begriffen ist, bleibt doch weit hinter der Beweglichkeit des Kapitals innerhalb eines Landes zurück. Infolgedessen darf man nicht das, was der freie interregionale Handel innerhalb eines Landes leistet, ohne weiteres auch von dem freien internationalen Handel erwarten. Ein Beispiel mag das erläutern: Zwischen Amerika und China ist die Freizügigkeit der Arbeit gleich Null und die Freizügigkeit des Kapitals nicht weit von diesem Punkt entfernt. Wenn aber amerikanisches Kapital statt zur weiteren Intensivierung der Produktion in den Vereinigten Staaten dazu benutzt würde, Chinas Arbeitskräfte einigermaßen rationell mit dem Produktionsfaktor Kapital zu kombinieren, so würde vermutlich die Weltproduktion erheblich stärker vermehrt werden, als bei noch weiter getriebener Rationalisierung in Amerika. China könnte wahrscheinlich — sobald es erst politisch konsolidiert ist — durch Schutzzölle beträchtliche Kapitalien aus dem Ausland heranziehen und mit ihrer Hilfe Massenindustrien sehr rasch entwickeln. Hierdurch würde — auch unter weltwirtschaftlichem Gesichtswinkel gesehen — eine günstige Kombination von Produktionsfaktoren bewirkt. Die Gesamtproduktion der Welt würde vermutlich erheblich steigen. Sicherlich aber würde Chinas Anteil an der Weltproduktion, unter diesen Umständen erheblich größer sein als bei freiem Austausch. Wir kommen zu folgendem Ergebnis:

1. Der freie internationale Warenaustausch würde zur optimalen Entfaltung der produktiven Kräfte der Welt oder zur günstigsten Kombination der Produktionsfaktoren führen, wenn vollkommene Freizügigkeit von Kapital und Arbeit herrschte.

2. Unentwickelte oder rückständige Länder, die auf Grund ihrer natürlichen Produktionsbedingungen für die Entwicklung von Industrien geeignet sind, würden bei freiem Warenaustausch nur dann besser fahren als bei Zollschutz, wenn die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit in jedem Land nur in bestimmter Menge verfügbar wären und

wenn dieses durch die Wirtschaftsbedingungen des Landes gegebene Kontingent durch politische Maßnahmen — insbesondere eben durch Beeinflussung des internationalen Warenaustauschs mit Hilfe von Zöllen — nicht im günstigen Sinne zu beeinflussen wäre.

Da diese beiden Bedingungen einander widersprechen und da andererseits in praxi weder die eine noch die andere ganz erfüllt ist, so ist streng genommen nicht einmal unter kosmopolitischem Aspekt, geschweige denn unter nationalpolitischem die Freihandelsthese uneingeschränkt gültig. Wenn aber für gewisse Länder unter gewissen Bedingungen Zölle ein wirksames Mittel zur Entfaltung der eigenen produktiven Kräfte oder zur Vermehrung und besseren Kombination der Produktionsfaktoren sein können, so ist für andere Länder, nämlich solche mit bereits vielseitig entwickelter Industrie, unbedingt und ohne Einschränkung der Freihandel das rationellste Regime, und zwar auch, wenn sehr viele andere, gleich oder noch besser entwickelte Länder eine protektionistische Politik treiben. Daß dieser Schluß mit unvermeidlicher Konsequenz aus der Prämisse, nämlich der von uns zugegebenen Einschränkung der Freihandels-Grundthese, folgt, soll im folgenden näher gezeigt werden, und zwar dadurch, daß die Bedingungen, unter denen ein Zoll als Erziehungszoll wirksam sein kann, sowie die Gründe für die Leistung des Erziehungszolls im einzelnen untersucht werden. Eine Analyse der Wirkung von Zöllen überhaupt auf die Wirtschaft eines Landes, ihr Einfluß auf die Kombination oder Knappheit der verschiedenen Produktionsfaktoren und zugleich der Einfluß auf Preisstand, Stellung des durch Zölle geschützten Landes im internationalen Austauschverkehr, Einfluß auf die Einkommensverteilung usw., wird zugleich die Frage beleuchten, ob irgendwelche anderen Momente als der Erziehungsgedanke die Zölle aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen rechtfertigen können.

III.

Wann kann ein Land mit wirklichem wirtschaftlichen Erfolg, das bedeutet: mit Nutzen für die Gesamtwirtschaft, Produktionszweige durch Erziehungszölle entwickeln? Bei dieser Frage liegt, was besonders zu beachten ist, der Akzent auf dem Wort Gesamtwirtschaft; denn die Möglichkeit, durch Zölle bestimmte Industrien heranzuzüchten, für die diese Zölle von Nutzen sind, ist leicht zu verwirklichen und wird ebenso häufig verwirklicht, wie es umgekehrt selten ist, daß durch einen Zoll auf bestimmte Produkte die Wirtschaft eines Landes in ihrer Gesamtheit auf die Dauer gefördert wird.

Jeder Zoll bedeutet, wenn er als Schutz wirksam wird, eine Last und ein Opfer für die anderen nicht durch Zölle begünstigten Wirtschaftssubjekte. Damit ein Erziehungszoll der Gesamtwirtschaft nützlich sein muß er Gewinne bringen oder versprechen, welche die Opfer überwiegen, die er den nicht durch den Zoll Privilegierten auferlegt. Es genügt deshalb nicht, daß durch den Zoll eine bestimmte Produktion wirk-

lich herangezüchtet wird. Die Produktion, die durch den Zoll ins Leben gerufen und entwickelt wird, muß sich auch, nachdem die Kinderkrankheiten überwunden und die nötigen technischen und organisatorischen Erfahrungen gewonnen sind, frei und ungeschützt in der internationalen Konkurrenz behaupten können. Wenn in einem Lande eine Produktion unter dem Schutze von Zöllen allmählich soweit entwickelt worden ist, daß überhaupt keine Einfuhr der betreffenden Produkte vom Ausland mehr erfolgt, so darf sie die entscheidende Prüfung, die freie Konkurrenz mit den ausländischen Produzenten, nicht mehr scheuen. Bestünde sie diese Prüfung nicht mit Erfolg, so hätten die Opfer der Ausbildung nicht gelohnt. Auch Friedrich List betont in seinem „Nationalen System“ ausdrücklich, daß die durch Erziehungszölle entwickelten Industrien später durch Abbau der Zölle dem Druck der internationalen Konkurrenz auszusetzen seien, gerade um sie dadurch auf die höchste Stufe der Entwicklung zu bringen. Aber selbst wenn eine so herangezüchtete Industrie diese Probe besteht, so ist das allein noch kein hinreichendes Kriterium dafür, daß die künstliche Züchtung der Produktion wirtschaftlich rationell war. Die künstliche Förderung einer Produktion hemmt regelmäßig die Entfaltung der anderen nicht geschützten Produktionszweige. Die begünstigte Industrie wird in den Stand gesetzt, Arbeit, Kapital und Boden, die sonst anderen Produktionen zur Verfügung stünden, für sich in Anspruch zu nehmen. Diese Produktionsfaktoren sind ja nie in beliebiger Menge vorhanden, sondern sie sind knapp, und gerade ihre Knappheit bestimmt die Preise der Produktionsfaktoren selbst wie auch die Preise der durch ihre Kombination hergestellten Produkte. In den komplizierten Mechanismus der Preisbildung von Produktionsfaktoren und Produkten, der den Gang der Wirtschaft, ihre Einstellung in die Gleichgewichtslage reguliert, greift der Zoll gewaltsam ein. Er verschiebt die Preisrelationen für die Produkte und, was noch wichtiger ist, für die Produktionsfaktoren. Dadurch beeinträchtigt er die Wachstumsbedingungen der durch den Zoll nicht unmittelbar oder mittelbar privilegierten Produktionen. Natürlich kann und wird ein Zollschutz auf ein bestimmtes Produkt neben der unmittelbar geschützten Produktion auch noch deren Vor- und Hilfsprodukte begünstigen. Niemals aber können alle neben der geschützten Industrie bestehenden Wirtschaftszweige davon profitieren, unvermeidlich muß ein Teil, und zwar regelmäßig der überwiegende Teil der übrigen Produktionen benachteiligt werden — wenn nicht etwa infolge des Zolls das Angebot von wichtigen Produktionsfaktoren, z. B. das Kapitalangebot, durch Zuwanderung von außen stark vermehrt wird. Dieser Ausnahmefall ist besonders eindeutig dann gegeben, wenn ein Zoll die durch ihn geschädigte ausländische Industrie veranlaßt, kurzerhand Betriebe in das geschützte Land zu verpflanzen, also etwa dann, wenn die deutsche chemische Industrie Tochterunternehmen in anderen Ländern gründet und mit

eigenen Mitteln ausbaut, oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen, wenn Ford, um den hohen deutschen Automobilzöllen auszuweichen, in Deutschland Zweigunternehmen errichtet, in denen die Automobile genau so hergestellt werden wie in Detroit, wenn also mit dem Kapital zugleich die gesamte Technik und Organisation der Fabrikation importiert wird. In diesen besonders gelagerten Fällen wird allerdings gerade das Ziel, das die den Zoll fördernden Interessenten im Auge haben, nicht erreicht. Die deutschen Automobil-Unternehmungen hätten natürlich von einer derart radikalen Methode, der unmittelbaren Verpflanzung der Industrie vom Ausland in das Inland, keine Vorteile, sondern kämen vom Regen in die Traufe. Für die deutsche Wirtschaft wäre jedoch eine solche Invasion der ausländischen Industrie im Gesamteffekt vorteilhaft. Der Produktionsfaktor Kapital würde für die gesamte übrige Industrie hierdurch nicht verknappt werden, und die Verknappung des Produktionsfaktors Arbeit wäre selbst in einer Zeit, in der eine nennenswerte Arbeitslosigkeit nicht mehr bestände, natürlich nicht als Nachteil anzusehen, zumal wenn die Amerikaner außer ihren Organisations- und Fabrikationsmethoden auch ihre preis- und lohnpolitischen Grundsätze einführen. Die durch den Zoll erzeugte Industrie würde in voller Reife und in glänzender Verfassung wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus geboren werden, wobei das inländische Kapital vermehrt wird und die inländischen Arbeitskräfte in günstigerer Kombination verwendet werden als vorher. Die Automobilindustrie für sich betrachtet würde wahrscheinlich mehr Arbeitskräfte beschäftigen und sie höher bezahlen als zuvor, die Gesamtproduktion an Automobilen in Deutschland würde sich der Menge nach vervielfachen, und der Preis würde trotz des Zolls in kurzer Zeit den internationalen Preisen angeglichen sein. Gesamtwirtschaftlich würden also in diesem Falle die Opfer sehr gering sein; denn die Kapitalverluste der durch die Amerikaner zum Erliegen gebrachten rein deutschen Unternehmen entstehen nicht erst durch die Invasion, sondern werden nur sichtbar gemacht. Fehlinvestitionen müssen abgeschrieben werden.

Wir haben dieses Beispiel ausführlich entwickelt, weil es einen Grenz- und Schulfall darstellt, der als Ausnahme die Regel bestätigt, daß bei *normaler* Auswirkung des Erziehungszolls — nämlich dann, wenn allmählich eine rein inländische Industrie mit inländischer Arbeit und inländischem Kapital herangezüchtet wird — unvermeidlich die übrigen Produktionen in ihrer Entfaltung durch die Verknappung der Produktionsfaktoren und die Verteuerung der zollbegünstigten Produkte beeinträchtigt werden. Daß für die Gesamtwirtschaft der Zoll zunächst ein Opfer darstellt, wird deutlich, wenn man sich überlegt, daß man ohne den Zoll die Produkte billig vom Ausland bezogen hätte. Das bedeutet, da im internationalen Handelsverkehr Produkte mit Produkten gekauft werden, daß man irgendwelche Exportwaren hergestellt hätte, und zwar unter normaler Verwendung

von Kapital und Arbeit ohne besondere Opfer der Gesamtheit, während man nach der Einführung des Zolls Kapital und Arbeit in den geschützten Industrien verwendet und den normalen Lohn und den normalen Kapitalprofit nur dadurch herauswirtschaften kann, daß die Produkte mit dem durch den Zoll ermöglichten Aufschlag im Inland verkauft werden, das Einkommen aller übrigen also eine gewisse Einbuße erfährt. Man darf keineswegs die durch den Zoll ins Leben gerufene Produktion als einen reinen Produktionszuwachs betrachten. Denn der Zollschatz, der eine Verminderung der Einfuhr bewirkt, hat unweigerlich auch zur Folge, daß weniger exportiert wird, da Ein- und Ausfuhr ins Gleichgewicht kommen müssen. Auf die Dauer kann man hierdurch nur dann Vorteile erlangen, wenn durch die Heranzüchtung einer bestimmten Produktion kollektive Vorteile anderer Art gewonnen werden, z. B. eine höhere Qualifikation der menschlichen Arbeitskräfte, Erziehung des primitiven Landarbeiters zum Industriearbeiter, des ungelerten Industriearbeiters zum gelernten und besonders spezialisierten und qualifizierten Arbeiter, Erwerb der technischen und organisatorischen Erfahrungen durch Unternehmer, kurz alles das, was man als volkswirtschaftlichen *good will* bezeichnen könnte.

A priori ist selten mit Bestimmtheit zu sagen, ob ein bestimmter Zoll zur Heranzüchtung einer Industrie für die Gesamtwirtschaft eines Landes förderlich ist. Man kann nur gewisse Wahrscheinlichkeitsregeln aufstellen, die allerdings für die Grenzfälle eine sehr hohe Zuverlässigkeit haben. Theoretische Überlegung und praktische Erfahrung machen es zumindest wahrscheinlich, daß primitive Länder ihre Entwicklung durch Erziehungszölle etwas beschleunigen können. Das von Freihändlern hiergegen oft zitierte Beispiel der Vereinigten Staaten, wo sich ohne Zollschatz die Industrie des Westens trotz des außerordentlichen Vorsprungs der Industrie in den Oststaaten mit erstaunlicher Geschwindigkeit entfaltet hat, mag zwar übertriebene Erwartungen hinsichtlich der positiven Wirkung von Erziehungszöllen vermindern. Es beweist aber nicht, daß kein Land von Erziehungszöllen eine wesentliche Beschleunigung seiner Wirtschaft erwarten dürfte, und zwar gerade aus den am Beispiel Amerika—China erläuterten Gründen. Gewiß wäre die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten durch Binnenzölle stark gehemmt worden. Denn diese Zölle hätten die Freizügigkeit von Kapital und Arbeit im Gesamtterritorium eher beeinträchtigt als erhöht. Anders verhält es sich, wenn es sich um durch Sprache, Sitte, politische Entwicklung vollkommen geschiedene Länder handelt. Das Kapital der entwickelten Länder bedarf in diesen Fällen besonderer Anreize, um sich in den unentwickelten Ländern zu betätigen. Selbstverständlich sind Petroleumquellen, Erzlager und dergleichen starke und ausreichende Anreize, um Kapital zur Ausbeutung dieser Schätze anzulocken. Es werden sich im Anschluß an diese Urproduktion allmählich auch andere Industrien entwickeln. Sicher-

lich können aber solche Länder durch Zollschatz die Entwicklung bestimmter Massenindustrien mit Vorteil für die Gesamtwirtschaft sehr beschleunigen. Ein derartiger Zollschatz wirkt in doppelter Weise produktiv. Er verkürzt die Gewinne der die Rohstoffe des Landes ausbeutenden Unternehmungen durch die Erhöhung der Arbeitskosten und verlangsamt vielleicht dadurch das Abbautempo — das kann unter Umständen für das Land vorteilhaft sein — und reizt andere Unternehmer an, die durch den Zoll geschützten Industrien mit ausländischem Kapital auszubauen. Es wird also unter Umständen eine erhebliche Vermehrung des Produktionsfaktors Kapital erzielt und dadurch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung beschleunigt.

Ob aber die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands durch seine Zollpolitik seit 1879 gefördert worden ist, muß bezweifelt werden. In hochkapitalistischen Staaten haben Zölle gesamtwirtschaftlich nur einen negativen Nutzeffekt. Gerade, wenn sie für bestimmte Industrien Erfolge bringen, erwächst für die Gesamtwirtschaft ein uneinbringlicher Schaden (abgesehen von jenem Grenzfall, den wir am Beispiel der Automobilindustrie konstruiert haben). Daß z. B. die Vereinigten Staaten mit ihrer vielseitigen, die natürlichen Produktionsbedingungen des Landes hervorragend ausnutzenden Wirtschaft niemals die Entwicklung der Produktion durch Zölle fördern können, ist schlechthin evident. Der Erziehungszoll hat ja logisch zur Voraussetzung, daß andere Länder einen Entwicklungsvorsprung haben, der — unter dem Schutz des Zolls — eingeholt werden soll. Auch Deutschland, obwohl in vieler Beziehung rückständig gegenüber Amerika, hat kaum eine Möglichkeit Erziehungszölle mit Vorteil für die Gesamtwirtschaft anzuwenden. Es hat bereits eine vielseitige, weit fortgeschrittene Wirtschaft. Dieser Wirtschaft würden Zölle weder zu einer noch größeren Vielseitigkeit, noch zu einer günstigeren Kombination der vorhandenen Produktionsfaktoren verhelfen können. Dies allein wäre aber die wirtschaftliche Ratio eines Systems von Erziehungszöllen. Diese Zölle bewirken ja nicht, daß durch Zölle allgemein das Niveau und der Umfang der Produktion gehoben wird, sondern daß einige Produktionszweige vor anderen privilegiert werden, daß demzufolge in mehr oder weniger schnellem Tempo eine Umstellung in der Wirtschaft stattfindet oder daß die natürliche Einspielung der Wirtschaft auf die weltwirtschaftlich gegebenen Bedingungen verhindert wird. Die privilegierte Produktion wird stärker betrieben und die andere demzufolge weniger, als es ohne den zollpolitischen Eingriff geschähe. Nun ist es selbstverständlich unmöglich, bei einer so hoch entwickelten und differenzierten Wirtschaft wie der deutschen a priori festzustellen, daß sich ein auf die Wirtschaft ausgeübter Zwang zur Umstellung später einmal als vorteilhaft erweisen wird. Eher besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sich die künstliche Umstellung der Produktion nicht nur in der Übergangszeit, sondern auch auf die Dauer als volkswirtschaftlich schädlich erweist.

Technische Vereinfachung der Warenverteilung

Von Dr. H. D. Salinger

Der Verteilungsapparat ist in Deutschland bisher wenig rationalisiert worden. In Krisen der Industrie schenkt man deshalb, wie der Verfasser ausführt, den Bestrebungen der New-Yorker Bush Service Corporation, in Deutschland modernere Methoden der Verteilungstechnik einzuführen, Beachtung. Von der Durchführung dieser Methoden verspricht man sich vor allem bessere Bedingungen für den auf die Ware aufgenommenen Kredit.

Es ist eigentlich nicht recht begreiflich, warum man sich im Zuge deutscher Wirtschaftsrationalisierung immer nur mit der Produktion beschäftigt hat. Gerade das Beispiel der Vereinigten Staaten, in den letzten Jahren Richtung gebend für die Einführung neuer Wirtschaftsmethoden, hätte genügend Anlaß geboten, auch den Verteilungsprozeß in die Rationalisierung einzubeziehen. Die Verteilungstechnik, die mit der beendeten Herstellung der Ware anfängt, Verpackung, Lagerhaltung, Transport, Versicherung und Kreditgewährung in sich einschließt und mit der Übergabe der Ware an den letzten Konsumenten endet, weist einen so starken Reibungsverlust auf, daß ihre Modernisierung und Vereinfachung genügend Reiz hätte bieten müssen.

Dieses Versäumnisses scheint man sich jetzt mehr und mehr bewußt zu werden. Wenigstens diese gute Seite mag man der Depression abgewinnen, daß sie brutal zwingt, noch rationeller als bisher zu wirtschaften, ohne Rücksicht darauf, daß der aufgestörte konservative Geist bisheriger Wirtschaftspraxis neue Wirtschaftsmethoden mit Unbehagen quittiert und daß die Nutznießer einer bisher komplizierten Verteilungstechnik — und deren gibt es genug — Sturm gegen eine Weiterentwicklung laufen.

Beobachtet man heute den Leidensweg, den eine Ware von der Fabrik bis zum Konsumenten nimmt — vornehmlich wenn dieser seinen Sitz im Ausland hat —, führt man sich die ganze Kompliziertheit des Weges vor Augen, auf dem die verschiedenartigsten Warendokumente (Lagerscheine, Frachtbriefe, Konnossemente, Durchkonnossemente, Versicherungspolice usw.) und die verschiedensten Treuhänder (Spediteure, Zwischenspediteure, Frachtführer zu Land und zu Wasser, Lagerhalter, Agenten usw.) gebraucht werden, um durch das Labyrinth der Zoll- und Frachttarife, der Haftungs-Freizeichnungs-Klauseln durchzufinden, so darf man sich über zweierlei nicht wundern:

1. daß die Ware im Verlauf des Verteilungsprozesses eine ungeheure Verteuerung erfährt und
2. daß sie einen sehr schlechten Kredit genießt. Viel zu viele Hände befassen sich unabhängig voneinander mit der Verteilungstechnik der Ware, die dadurch keiner Kontrolle einer ordnenden Hand zugänglich ist und damit auch keine gesunde Grundlage für den die Ware begleitenden Kredit bietet. Und hierin liegt letzten Endes der Grund dafür, daß wir in Deutschland ungleich stärker auf den Personal- als auf den Warenkredit angewiesen sind.

Bei dieser Sachlage ist es kein Zufall, daß weite Kreise der verarbeitenden Industrie der Verbreitung einer von den Vereinigten Staaten ausgehenden internationalen Organisation über Deutschland Aufmerksamkeit schenken, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, rationellere Verteilungsmethoden zu schaffen. Bei dieser Organisation handelt es sich um die vor kurzem in New York mit einem Kapital von 8 Mill. Dollar entstandene *Bush Service Corporation*, deren Stützpunkte die seit etwa 40 Jahren bestehende und mit einem Kapital von 40 Mill. Dollar arbeitende *Bush Terminal Company* in New York, die etwa 54 Speditionsgesellschaften vereinigende und kontrollierende *Freeman-Lassen-Gruppe* und die *First Federal Foreign Banking Corporation* versucht in letzter Zeit, diese Methoden, die sich in Amerika bewährt haben, immer stärker New York besitzt, breitet sich mit einem Netz ihr angeschlossener Lagerhaus-Unternehmungen über die gesamte Union aus. Sie hält damit einen Verteilungsapparat zur Verfügung, der es der amerikanischen Industrie ermöglichen soll, die Warenvorräte in nächster Nähe des Konsumenten zu halten und den Konsum im Bedarfsfall durch Einzel- und Teillieferungen in kürzester Zeit zu bedienen. Die *Bush Service Corporation* versucht in letzter Zeit, diese Methoden, die sich in Amerika bewährt haben, immer stärker auszubreiten, um dem internationalen Außenhandel eine Vereinigung aller mit dem Warenaustausch zusammenhängenden Funktionen, mit Ausnahme von Produktion und Kaufabschluß, zur Verfügung zu stellen. Sie verfährt dabei so, daß sie in den einzelnen Ländern nationale Gesellschaften gründet, die in die internationale Organisation eingegliedert werden. Da sich die *Bush Service Corporation* jetzt auch dem deutschen Geschäft widmen will — einen Stützpunkt besitzt sie bereits in Hamburg — und die Herren Irwing Bush und Freeman unlängst Berlin aufsuchten, um durch Fühlungnahme mit den Interessenten die Errichtung einer deutschen Aktiengesellschaft mit einem Garantiekapital von einigen Millionen vorzubereiten, so scheint es an der Zeit zu sein, sich näher über die Tätigkeit der *Bush-Organisation* zu unterrichten. Diese Tätigkeit bewegt sich nach drei Richtungen, der kommerziellen, finanziellen und technischen.

Der kommerzielle Dienst will dem Kunden für das ihm zur Bearbeitung übertragene Gebiet außer allgemeinen Wirtschaftsberichten ein geschultes Personal zur Verfügung stellen, das ihn über die technischen Einzelheiten seines Geschäfts, über Zollsätze, Zoll-

vorschriften, Handelsgebräuche, über zweckmäßige Rechtsvertretungen usw. auf dem laufenden hält. Die internationale Verbreitung der Bush-Organisation erleichtert dabei die Beschaffung des Nachrichtmaterials. Der *finanzielle* Dienst soll dem Kunden die Möglichkeit bieten, sein Auslandsgeschäft unter möglichst geringer Bindung eigener Mittel abzuwickeln. Dabei handelt es sich weniger um die Hergebe des Kredits als um die Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die Kredithergabe. Zu diesem Zweck will der Bush-Dienst die mit der Warenbewegung verbundenen Risiken in weitestgehendem Umfang übernehmen. Ausgehend von dem Gedanken, den Kreditinstituten die Kredithergabe dadurch zu erleichtern, daß die Warenbewegung einfacher, einheitlicher, billiger und kontrollierbarer durchgeführt wird, hat er mit dem *Bush Service Certificate* ein neuartiges Dokument geschaffen. Dieses Dokument vereinigt in einer einzigen Urkunde alle bisher für die Warenbewegung, Einlagerung und Versicherung üblichen Papiere und versucht dabei gleichzeitig, die vielen in diesen Dokumenten bestehenden Haftungsbeschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren oder sogar ganz auszuschalten. Auf Grund der *Certificates* übernimmt also die Bush Service Corporation für die ihr anvertrauten Waren, ganz gleich, ob sie sich auf der Land-, See- oder Flußreise, im Umschlag oder in Lagerhäusern befinden, ob sie im ganzen an einen einzelnen Empfänger oder geteilt an verschiedene Empfänger ausgeliefert werden sollen, die uneingeschränkte Haftung, dem Inhaber des Dokuments entweder die Ware oder den vorgeschriebenen Gegenwert zur Verfügung zu halten. Das *Bush Service Certificate* bestätigt deshalb, im Gegensatz zu den sonst üblichen Dokumenten, nicht nur die Anzahl der Kollis, sondern auch deren Inhalt nach Art, Menge und Fakturenwert. Damit wird natürlich auch das Risiko, daß der angegebene Inhalt dem tatsächlichen Inhalt entspricht, übernommen. Zu diesem Risiko treten die übrigen Risiken hinzu, von denen sich die Aussteller der bisherigen Dokumente frei zu zeichnen pflegen. Die Praxis in den Vereinigten Staaten hat die Berechenbarkeit dieses gesamten Risikokomplexes gelehrt, und allen Banken steht nun einmal die Tatsache gegenüber, daß es dem Bush-Konzern gelungen ist, sich gegen diese Risiken zu versichern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Schaffung des Zertifikats nicht nur eine Risikovermehrung, sondern auch eine Risikoverminderung bewirkt hat, die darin liegt, daß die Kontrolle über die Ware in einer einzigen Hand vereinigt ist.

Auf Grund des *Bush Service Certificate* will also die Bush-Organisation Warenkredite vermitteln oder zu einem kleinen Teil — gestützt auf die Federal Foreign Banking Corporation — selbst durchführen. Der *technische* Dienst der Bush Service Corporation will mithin seinem Kunden nicht nur die Beförderung der Ware von jedem Punkt zu jedem anderen

Punkt abnehmen, sondern auch, wo es nötig ist, die Einlagerung der Ware unter Verantwortung und Kontrolle der Organisation und ihre Auslieferung in demselben Zustand oder den Vorschriften entsprechend, geteilt und neu verpackt, ermöglichen sowie endlich sich für das Inkasso bereit halten.

Nach dem Gesagten kann man sich des Eindrucks nicht verschließen, daß von dem Ausbau derartiger Organisationen starke exportfördernde Wirkungen ausgehen werden. Die Absatzmöglichkeit für einen Artikel pflegt zu steigen, wenn die Ware in richtiger qualitativer Auswahl in der benötigten Menge zum rechten Zeitpunkt und am rechten Platz für den Käufer greifbar ist. Ist das, wie gegenwärtig in vielen Fällen, nicht der Fall, so hat man mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß entweder der ausländische Importeur oder der Kommissionär seine Mittel in einem Vorrat unverkaufter Ware binden muß und sich dadurch in der Möglichkeit beschränkt, seinem Abnehmer in den Zahlungsbedingungen entgegenzukommen. Für manchen wird eine Organisation wie die skizzierte fast alle zu einer vollständigen Exportorganisation gehörenden Einrichtungen zur Verfügung stellen. Aber immer sind es Einrichtungen der Verteilungstechnik und nicht der Verteilung selbst. Die Frage, ob direkt von der Industrie ins Ausland verkauft wird oder ob über einen Exporteur, bleibt von der Methode der Verteilungstechnik unberührt. Gegenstandslos erscheinen deshalb auch die Bedenken, die das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 453 vom 25. September im Zusammenhang mit einer Grenzaufgabe der Bush-Organisation, nämlich der Auswahl oder Überwachung von Vertretern, äußerte. Diese Tätigkeit, die bereits einen Teil der Distribution selbst und nicht mehr ihre Technik umfaßt, will die Bush-Organisation nur in seltenen Fällen ausüben, und auch da mehr als Gefälligkeit; es bleibt immer zweifelhaft, sich im Verkauf auf eine Organisation zu verlassen, weil im Export das Geschäft nicht zuletzt durch die Persönlichkeit des Käufers und Verkäufers entschieden wird.

Der *modus procedendi* der Bush-Organisation in Deutschland ist im einzelnen noch nicht bekannt. Bei der starken Verbandsarbeit der deutschen Industrie, die zum Teil bereits Kollektiv-Spedition und Kollektiv-Versicherung mit einschließt, wird der Start der Organisation nur in Anlehnung an die interessierten industriellen Verbände vor sich gehen können. Darauf deutet hin, daß für den Verwaltungsrat der in Aussicht genommenen Gesellschaft Persönlichkeiten gewonnen wurden, die im industriellen Verbandsleben als führend bekannt sind. Die Gesellschaft selbst soll, sowohl was die Zusammensetzung ihres Verwaltungsrats als ihre Geschäftsführung und ihren inneren Aufbau anlangt, rein deutschen Charakter tragen und als solche zu einem Glied der internationalen Organisation der Bush Service Corporation werden.

Reorganisation im englischen Kohlenbergbau

Von Dr. Kurt Neu

Das englische Kohlenwirtschaftsgesetz stellt die Höchstarbeitszeit von 7½ Stunden wieder her. Die Ausgleichsstelle für Arbeitsstreitigkeiten beschränkt sich auf eine beratende Vermittlertätigkeit. Für die Rationalisierung der Kohlenwirtschaft ist der Erfolg der eingesetzten Kommission entscheidend, deren Unabhängigkeit von den Erwerbsinteressen der Kohlenwirtschaft gesetzlich festgelegt ist. Die Reorganisation muß vor allem das Ziel verfolgen, daß der Kohlenbergbau von unwirtschaftlichen Betrieben bereinigt wird und von hohen Abfindungslasten freibleibt.

Der Bericht der Königlichen Kommission vom Jahre 1925, der eine Grundlage für die Beurteilung des englischen Kohlenbergbaus schaffen sollte, beginnt mit dem Hinweis auf die „überwältigende Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben Englands“. In der Tat ist der Einfluß des englischen Kohlenbergbaus auf die Wirtschaftslage des Landes größer als der Einfluß irgendeines Wirtschaftszweigs in Deutschland auf die deutsche Volkswirtschaft, abgesehen von der Landwirtschaft. Seit rund sechs Jahren befindet sich die wichtigste Wirtschaftsgruppe Englands in Not. Auch sonst zeigen Wirtschaftszweige neben Perioden des Aufschwungs solche des Rückgangs; im englischen Kohlenbergbau hat aber die steigende Konjunktur der letzten Jahre die Notlage nur gemildert, nicht beseitigt. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme stehen dabei in unlösbar enger Verbindung. Das *Kohlenwirtschaftsgesetz* der englischen Regierung, das neuerdings in Kraft getreten ist, unternimmt es, diesen Problemen beizukommen. Ob und wieweit das Gesetz geeignet ist, den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Anforderungen zu genügen und damit einen wichtigen Unruheherd zu bereinigen, soll in der Folge untersucht werden.

Das Gesetz, das der englischen Kohlenwirtschaft eine größere Planmäßigkeit verleihen soll, ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Liberalen und der Arbeiterpartei. Für die Arbeiterpartei bedeutete es die Einlösung des im Wahlkampf gegebenen Versprechens, die — 1926 nach dem unglücklichen Streik verlängerte — Arbeitszeit im englischen Kohlenbergbau den Arbeitszeitbedingungen der übrigen großen Kohlenerzeuger Europas anzugleichen. Die Einwilligung in die Bestimmung, daß die tägliche *Höchstarbeitszeit 7½ Stunden* betragen solle, war von der liberalen Partei nur zu erreichen, wenn die in dem Bericht der Königlichen Kommission vom Jahre 1925 vorgesehene Umgestaltung des Kohlenbergbaus zu höherer Planmäßigkeit eine gesetzliche Bestätigung fand. Den Liberalen mußte daran liegen, die gesunde Wettbewerbsfähigkeit des englischen Kohlenhandels auf dem internationalen Markt wieder herzustellen und die gewerblichen Unternehmungen von der Hemmung zu befreien, die für sie die Abgabe an die Eigentümer des Bodens, unter dessen Oberfläche die Kohle abgebaut wird, bedeutet. Außerdem scheint den Liberalen die gesetzliche Anerkennung des Berichts der Königlichen Kommission eine Frage des Partei-

prestiges gewesen zu sein, da eines ihrer führenden Mitglieder der Vorsitzende der Kommission war.

Etwa ein Zwölftel der englischen Bevölkerung ist unmittelbar vom Kohlenbergbau abhängig; ein mindestens ebenso großer Teil ist mittelbar mit ihm verbunden. Vor dem Kriege befand sich der Bergbau (wenn man die konjunkturellen Rückschläge vernachlässigt) in ständigem Aufstieg, nach dem Kriege in dauernder Stagnation. Gleichzeitig hat sich aber die Bevölkerung in den Bergbaubezirken vermehrt. So kommt es, daß jugendliche Arbeitskräfte, ohne je Arbeit gefunden zu haben, dauernd erwerbslos sind. Die Versuche, durch Herabsetzung des Lohnniveaus und Verlängerung der Arbeitszeit die Rentabilität des Bergbaus wieder herzustellen, haben den großen Zechen nur vorübergehend Hilfe gebracht, und im Ergebnis, wie es die Königliche Kommission voraussah, das Elend vermehrt und das Land nicht vor weiterer Erwerbslosigkeit geschützt. Das neue Gesetz, das die Arbeitszeit von 7½ Stunden (mit gewissen Modifikationen) wiederherstellt, fällt in eine Zeit schwerer Depression. Es ist zu befürchten, daß es den Arbeitsmarkt nicht entlasten kann, sondern nur einen Teil der Kurzarbeit statistisch verschwinden läßt.

Das Gesetz sieht eine *Ausgleichsstelle für Arbeitsstreitigkeiten* vor, die aus siebzehn Mitgliedern besteht. Davon werden sechs von Arbeitgeberseite, ebensoviel von Arbeitnehmerseite und fünf von den verschiedenen Spitzenorganisationen der englischen Wirtschaft vorgeschlagen; die Ernennung vollzieht das Board of Trade. Die neugeschaffene Stelle hat in Übereinstimmung mit den Grundzügen des englischen Schlichtungswesens lediglich die Aufgabe, Untersuchungen anzustellen und den streitenden Parteien Empfehlungen zu geben. Die Macht, Schiedssprüche durchzusetzen, ist ihr versagt; damit bleibt die Verantwortung der beteiligten Parteien für die von ihnen durchgeführte Arbeits- und Wirtschaftspolitik aufrechterhalten. Offensichtlich erwartet aber das Gesetz, daß der häufige Ausfall von Arbeitstagen infolge von Arbeitsstreitigkeiten, der bisher den englischen Kohlenbergbau kennzeichnete, durch die Vermittlung der neuen Arbeitskammer beseitigt wird.

Die wichtigste Frage ist die *Rationalisierung* der Kohlenwirtschaft. Das Gesetz fordert die Errichtung eines Ausschusses, in dem die Grubenbesitzer der verschiedenen Kohlenreviere vertreten sind und der sich für die Durchführung seiner Aufgaben auf bezirkliche Ausschüsse stützt. Der Hauptausschuß hat

einen *Produktions- und Vertriebsplan* für den englischen Kohlenbergbau aufzustellen, der bezirkliche Produktionspläne umfaßt. Der Plan bestimmt den Umfang der Produktion insgesamt und in den einzelnen Bezirken nach Menge und Sorten und die Höhe der Preise. Diese organisatorischen Maßnahmen werden begleitet durch eine Einrichtung, die den *Zusammenschluß von Gesellschaften* fördern soll, von dem das Gesetz eine allmähliche Ausschaltung der unwirtschaftlichen Betriebe erwartet; diese Organisation, die als ein Ausschuß zur Reorganisation des Kohlenbergbaus bezeichnet wird, besteht aus fünf Mitgliedern. Es ist gerade für den deutschen Betrachter von großer Bedeutung, die Bedingungen festzuhalten, von denen die mögliche Mitgliedschaft abhängig gemacht wird: Zunächst schließt die Zugehörigkeit zum Unterhaus die Fähigkeit aus, Mitglied der Kommission zu werden oder zu bleiben. Weiterhin hat sich jedes Mitglied binnen dreier Monate nach seinem Eintritt aller direkten oder indirekten Erwerbsanteile am Kohlenbergbau, am Kohlenhandel und an allen eng verbundenen Gebieten zu entäußern. Für die Dauer seiner Tätigkeit als Mitglied des Ausschusses ist jede Erwerbstätigkeit auf diesen Gebieten widerrechtlich; andernfalls erlischt die Mitgliedschaft. Diese gesetzlich bestimmte Unabhängigkeit gegenüber dem Kohlenbergbau und den ihm benachbarten Gewerben ist angesichts der Aufgaben, die der Kommission übertragen sind, notwendig. Die Kommission vom Jahre 1925 hatte festgestellt, daß der englische Kohlenbergbau über zu viele kleine Betriebe verfügt; mit steigender Betriebsgröße gingen die Kosten erheblich zurück. Ähnliche Feststellungen sind in Deutschland einige Jahre später von der Schmalenbach-Kommission für den Ruhrkohlenbergbau gemacht worden. Die erste Aufgabe einer Rationalisierung sah die Kommission in einer Zusammenfassung der Betriebe zu größeren Betriebseinheiten, die eine völlige Ausnutzung des technischen Fortschritts erlauben. Abgesehen von der geringen Fusionsbereitschaft und -fähigkeit gerade der ungünstigen Betriebe, mußte eine solche Vereinigung der Betriebe auf sehr große Schwierigkeiten stoßen, es sei denn, daß sie auf dem natürlichen Wege des Zusammenbruchs der unwirtschaftlichen Betriebe erfolgt. Gerade in England ist ein Teil der mittleren und kleineren Betriebe technisch mangelhaft ausgerüstet; die fixen Kosten spielen bei diesen Betrieben eine verhältnismäßig geringe Rolle, so daß sie bei ungünstiger Marktlage leicht schließen können und bei besserer Marktsituation wieder aufleben. Außerdem ist die Kapitallast dieser Betriebe wegen der niedrigen Investitionen recht gering; bei gedrücktem Arbeitslohn bleiben sie also trotz technischer Rückständigkeit verhältnismäßig lange leben. Je stärker — mit höherem Alter — ihre Anlagen buchmäßig abgeschrieben sind, um so mehr pflegen sie ohne Rücksicht auf die Wiederherstellungskosten zu produzieren. Sie erschweren also den Bereinigungsprozeß und gefährden die lebensfähigeren Betriebe. Unter diesen Umständen ist es für die Rationalisierung des englischen Kohlenbergbaus von entscheidender Bedeutung, einen Aus-

gleich zu finden, der es erlaubt, diese Betriebe freiwillig oder mit Zwang aus dem Produktionsprozeß auszuschneiden. Die Aufgabe des Schlichters ist der oben erwähnten Kommission übertragen.

Zunächst entsteht die Frage, ob überhaupt die lebenden Teile der Wirtschaft mit einer Abfindung an jene auszuschneidenden Wirtschaftsglieder belastet werden können, die sich in den letzten Jahren nicht bewährt haben. Es wäre vom deutschen Standpunkt aus müßig, diese Frage aufzuwerfen, die eine interne Angelegenheit der englischen Wirtschaft ist, lägen nicht die Probleme in der deutschen Schwerindustrie ganz ähnlich. Zweifellos hat die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren häufig nach vermittelnden Schiedssprüchen oder in freier Vereinbarung derartige Abfindungen übernommen; sie trägt die Last der verhältnismäßig leicht erschießen, heute aber die arbeitenden Betriebe stark niederdrückt. Denn in der Tat sind Unternehmungen eher bereit, weitere Arbeiter zu entlassen, als den Verlust von längst verlorenem Kapital dadurch zu bestätigen, daß sie ihre Anlagen von den toten Betrieben befreien. Es ist zu befürchten, daß England auf Grund der Kohlenwirtschaftsgesetzgebung ebenfalls diesen Weg beschreiten wird, den Kapitalwert von Betrieben abzugelten, deren Entstehungskosten sich seit langem als unrentabel erwiesen haben. Man muß sich demgegenüber daran erinnern, daß gerade englische Wirtschaftstheoretiker als Kraft der kapitalistischen Wirtschaft lobten, daß der Unternehmer mit dem Anspruch auf den etwa erzielten Profit seines Kapitals zugleich die Verpflichtung zum *Risiko* des Verlustes übernimmt. Das *Versicherungsprinzip* einer normalisierten Rente und einer Garantie gegen Kapitalverlust ist diesem wagemutigen Kapitalismus fremd gewesen. Das englische Gesetz hat gegenüber der deutschen Übung allerdings insofern einen Vorsprung, als dort eine Kommission von Outsidern nach allgemeinwirtschaftlichen Überlegungen das Urteil abzugeben hat, während in Deutschland bei derartigen Vorgängen in der Regel der „Sachverständige“ i. e. S. das Urteil spricht, der ein Mitglied der Kommission und zugleich erwerbsmäßig interessiert ist.

Das englische Gesetz läßt den verschiedenen Kommissionen im einzelnen weitgehende Handlungsfreiheit, allerdings stets in enger Verbindung mit dem Board of Trade. Dadurch entsteht die entscheidende Frage, inwieweit die Persönlichkeiten, die für die Reorganisation des Bergbaus zu sorgen haben, befreit von äußerer Abhängigkeit auch innerlich unabhängig genug sind, um eine Annäherung an die optimale Größe für den einzelnen Betrieb und für den ganzen Wirtschaftszweig herbeizuführen, wie weit auch die in den bezirklichen Ausschüssen und in dem Gesamtausschuß vertretenen Zechen den wirtschaftspolitischen Aufgaben gerecht zu werden vermögen, die ihnen aus der Krisenlage zuteil geworden sind. Folgt man aus den deutschen Verhältnissen, so wird man allerdings nach dem fast völligen Versagen der gemeinwirtschaftlichen Organisation der Entwicklung mit starken Zweifeln entgegensehen.

Glossen

Kartelltdämmerung

Schaden der Gesamtheit — standhielten, sind jetzt ins Wanken geraten. Es bedurfte einer schweren Krise, um die Preissenkungsbeschlüsse der Kartelle herbeizuführen. Die Sorge um den Absatz, der sich anomal verringerte, veranlaßte die Verbände nachzugeben, nicht die „Erkenntnis der in den programmatischen Erklärungen der Reichsregierung dargelegten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge“ und noch viel weniger ein unmittelbares Eingreifen der Regierung. Die Preissenkungsaktion, die Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsministerium gemeinsam unternahmen, hatte höchstens insofern eine Wirkung, als sie die Abnehmer zu noch größerer Zurückhaltung bei der Erteilung von Aufträgen bewog; auf dem Kohlenmarkt kann man gegenwärtig besonders deutlich beobachten, wie die Erörterung einer Preissenkung die Nachfrage veranlaßt, den Einkauf hinauszuschieben. Im übrigen aber erwies sich unsere Voraussage als richtig, daß die Beschäftigung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit den Fragen der Preissenkung nur eine Verschleppung der Aktion und eine Verschleierung der Verantwortung zur Folge haben würde (vgl. Nr. 33, Seite 1527). Die Verhandlungen des Reichswirtschaftsrats mit den Interessenten haben sich zu einer Enquête entwickelt, in der — ohne Berücksichtigung der methodischen und materiellen Ergebnisse der gerade erst dem Ende entgegengehenden großen Enquête — sachunkundige Wirtschaftspolitiker von geschickten Verbandssyndizi an der Nase geführt werden. Die inzwischen erfolgten und die bevorstehenden Preissenkungen kamen und kommen unabhängig von dieser jetzt bereits Monate dauernden „Aktion“ der Behörden zustande; das Reichswirtschaftsministerium fungiert bestenfalls als Geburtshelfer der Preissenkungsbeschlüsse. Wie sich eine Reihe wichtiger Rohstoffindustrien bisher verhalten hat, wird in den folgenden Glossen ausgeführt. Ergänzend ist zu bemerken, daß auch Verhandlungen über eine Verbilligung des Kalibezugs schweben. In diesem Fall wird nicht an eine Preisherabsetzung gedacht — die automatisch auch dem Ausland zugute käme, das sich von den Kalimonopolisten nicht differenzieren läßt —, sondern hier wird erwogen, der deutschen Landwirtschaft durch ein Entgegenkommen auf dem Gebiet der Frachten die Kosten der Düngemittel zu verbilligen. Preisermäßigungen sind im übrigen auch bei einer Reihe von *Markenartikeln* — in der Hauptsache Lebensmittel und Haushaltsgegenstände — vorgenommen worden. Die Abwanderung der Kunden zur freien „Konsumware“ zwang die Markenfabrikanten zur Berichtigung der Preise. Freilich sind die Markenpreise im allgemeinen sehr zurückhaltend ermäßigt worden. Einschneidende Preisreduktionen nahmen bisher vorwiegend ausländische Firmen vor, die in Deutschland Ware vertreiben (Sunlight, O-Cedar, Gillette), und zwar zum Teil bemerkenswerterweise schon vor längerer Zeit; sie warteten nicht erst den Höhepunkt der Krise ab. Eine völlige Aufhebung der Preisbindung für Markenartikel ist

unseres Wissens lediglich im *Linoleumhandel* erfolgt (vgl. Nr. 35, S. 1614), und hier sind Kräfte am Werk, die Bindung zu erneuern (der Mißerfolg etwaiger Abmachungen steht schon jetzt fest). Möglicherweise wird die freie Wirtschaft, wie an späterer Stelle ausgeführt wird, auch im Zementgeschäft wiederhergestellt werden.

Unzureichende Kohlenpreis-Senkung

Unter Hinweis auf das Preissenkungs-Programm der Reichsregierung haben in diesen Tagen die Verbände des *rheinischen Braunkohlen-* und des *oberschlesischen Steinkohlenbergbaus* eine Preissenkung in Aussicht gestellt. Der übrige Braunkohlenbergbau wird wahrscheinlich mit einer entsprechenden Erklärung folgen. Diese Preisermäßigungen stellen in der Hauptsache die unmittelbare Folge einer Vereinbarung dar, die zwischen dem Ruhrkohlenbergbau und der Reichsregierung über eine kombinierte Lohn- und Preissenkung getroffen wurde. Schon vor fünf Monaten konnten wir feststellen, daß die Selbstkosten im Ruhrbergbau gegenüber der Zeit, in der die Preiserhöhung des Jahres 1928 beschlossen wurde, beträchtlich gesunken sind (vgl. Nr. 22, S. 1034). Es wäre unter diesen Umständen schon lange an der Zeit gewesen, daß die Regierung von ihren im Kohlenwirtschaftsgesetz festgelegten Vollmachten im Sinne einer Ermäßigung der Kohlenpreise Gebrauch gemacht hätte. Zunächst hätte sie die Preiserhöhung für die rheinisch-westfälische Steinkohle, die 1928 beschlossen wurde, rückgängig machen sollen. Dieser ersten Senkung hätte eine zweite folgen müssen, durch die in Verbindung mit einer Lohnsenkung die Kohlenpreise um mindestens 1 RM je Tonne unter das Niveau zu senken wären, das vor der Preiserhöhung von 1928 bestand. Damit wäre zwar noch immer keine Anpassung, aber doch eine nennenswerte *Annäherung* an das Weltmarkt-Preisniveau erreicht worden. Die zwischen der Reichsregierung und dem Ruhrbergbau getroffene Vereinbarung stellt unter diesen Umständen eine Kompromißlösung dar, in der sich der Standpunkt des Bergbaus gegenüber dem Plan eines wirklichen Preisabbaus fast vollständig durchgesetzt hat. Die 6%ige Senkung der Ruhrkohlenpreise (etwa 1 RM je Tonne) macht nur die Hälfte der 1928 durchgeführten Preiserhöhung rückgängig. Dagegen sollen die Löhne der Bergarbeiter nach der anscheinend verbindlichen Zusage der Regierung vom 1. Januar 1931 an um mehr als den Betrag gekürzt werden, um den sie 1928 erhöht wurden. Gegenüber seinen ursprünglichen Vorschlägen besteht das ganze Entgegenkommen des Ruhrbergbaus darin, daß die Preissenkung bereits am 1. Dezember durchgeführt wird, während die Lohnsenkung erst am 1. Januar 1931 in Kraft treten soll. Dieses Zugeständnis kostet den Bergbau etwa 6—7 Mill. RM: Schwerlich wird man in diesem Opfer eine entscheidende Tat erblicken können. Die wachsenden Haldenbestände bei den Zechen — Ende September 8,7 gegen 8,3 Mill. t Ende August — hätten ohnehin eine Preissenkung bald erzwungen. Der Ruhrbergbau gehört außerdem zu jenen Gewerben, in denen gegenwärtig sicher ein gewisser

Raum für eine Preissenkung vorhanden ist. Mit Hilfe der Gewinne der Jahre 1926—1929 sind die Anlagen der führenden Zechen modernisiert worden; ihre Leistungsfähigkeit wurde außerordentlich gesteigert. Dadurch müssen notwendigerweise die kleineren Unternehmungen, die in sich zu der vom technischen Fortschritt geforderten Betriebskonzentration nicht fähig sind, in Krisenzeiten schwach werden, falls sie nicht überhöhte Monopolpreise erzielen können. Ein konsequenter Preisabbau würde diese kleineren Betriebe zur Fusion mit den Großunternehmungen zwingen. Zeiten der Krise sind bei freier Wirtschaft auch Zeiten des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts. Im Mittelpunkt der Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Ruhrbergbau steht nicht — wie eigentlich erwartet werden konnte — das Preis-, sondern das Lohnproblem. Es ist bedauerlich, daß diese Aktion bessere und größere wirtschaftspolitische Möglichkeiten verbaut.

Gehemmter Preisabbau in der Eisenwirtschaft

Der Preisabbau für Eisen kommt leider immer noch nicht recht weiter, obwohl sich der Unterschied zwischen den deutschen Preisen und den Weltmarktnotierungen in den letzten Wochen vergrößert hat. Der Bekanntgabe der Kohlenpreis-Ermäßigung um 6 % ließ die deutsche Eisenindustrie umgehend eine Erklärung folgen, daß sie als Selbstverbraucherin die Kohle zu Selbstkosten einsetze und infolgedessen durch die Kohlenpreissenkung keine Kosten spare. Frühestens nach einer Senkung der Bergarbeiterlöhne vom 1. Januar 1931 an könnten die Eisenpreise entsprechend ermäßigt werden. Da die Lohntarife für die Eisenarbeiter erst am 31. Oktober 1931 ablaufen, sei zur Zeit eine Kostenreduktion mit dem Ziel einer Preissenkung überhaupt nicht möglich. Der Verbraucher hat also — das besagt diese Argumentation — die moralische Pflicht, die Selbstkosten der Eisenindustrie, die aus den verschiedensten Gründen wesentlich höher sind als im Ausland, zu decken und darüber hinaus noch den Verlustexport der Eisenindustrie zu finanzieren. Ob das Gutachten, das der Reichswirtschaftsrat über die Möglichkeiten von Preissenkungen auf dem Eisengebiet demnächst erstatten wird, dieser Argumentation folgen wird, ist noch nicht bekannt. Wie man aber auch immer die Erfolgsmöglichkeiten der amtlichen Preisabbau-Aktion beurteilen mag — *Preiserhöhungen*, wie sie der im April gegründete *Feinblechverband* jetzt durchzuführen sucht, sollten auf jeden Fall verhindert werden. Daß die Feinblechpreise jahrelang unter den Mittel- und Grobblechpreisen lagen, war eine Folge der Syndizierung der letztgenannten Erzeugnisse. Der jetzige Zeitpunkt ist denkbar ungeeignet, die Feinblechpreise so zu steigern, daß sie über den Grob- und Mittelblechpreisen liegen. Die Eisen verarbeitenden Industrien haben im Gegensatz zur Eisenerzeugung das Preisniveau für ihre Produkte nicht aufrecht erhalten können. Schon beim *Eisenguß* ließ sich eine starre, schematisch an den Selbstkosten orientierte Preispolitik in der Praxis nicht durchführen. Die einzelnen Gießer haben der Marktlage durchweg durch Preissenkungen Rechnung getragen, wenn auch die *Gußverbände* offiziell die Fiktion aufrechterhalten, die Preise seien seit der letzten Preiserhöhung nicht gesunken und würden

z. B. in Berlin erst nach Vornahme der Lohnkürzung (entsprechend dem Schiedsspruch) um 4 % herabgesetzt werden. Der Spitzenverband, der Verein Deutscher Eisengießereien, teilt sogar mit, daß er nach der Preissenkung seiner Ortsgruppe „nicht die Absicht habe, die Preissenkungsaktion auf das ganze Reich auszudehnen“. Offenbar halten also die Verbände eine *Nichtbefolgung* der Preissenkungsbestrebungen für verdienstlich. Wenn die Verbände die Preisermäßigungen, die inzwischen von allen Gießereien vorgenommen wurden — wie man von Berliner Firmen hören kann, bis zu 10 % —, verschweigen, statt mit ihnen die Werbetrommel zu rühren, geht natürlich die konjunkturpsychologische Wirkung dieser Preissenkungen verloren. Eine derartige Vogel-Strauß-Politik war dem Düsseldorfer *Schrauben- und Mutterverband*, der dauernd mit Außenseitern zu kämpfen hat, nicht möglich. Er erhöhte die ursprünglich bis zum 31. Oktober befristeten Kampfrabatte mit sofortiger Wirkung von 12 % auf 15 %. Guß und Schrauben sind eigentlich noch Halbzeug. Diejenigen Werke der Verarbeitung, deren Erzeugnisse als fertige Produktionsmittel oder Konsumtionsmittel verkauft werden, haben noch weitergehende Preissenkungen vorgenommen. Für Blech- und Klein-eisenwaren, für Werkzeuge und sonstige Produktionsmittel haben sich die Effektivpreise jetzt gegenüber dem Stand von 1928/29 weit stärker verbilligt als die Eisenpreise. Auf die Dauer wird sich diese Divergenz der Preisentwicklung nicht aufrechterhalten lassen.

Widerspruchsvolle Preispolitik in der Aluminiumindustrie

Die Londoner Konferenz des europäischen Aluminiumkartells hat am 15. Oktober einen deutschen Antrag auf Preissenkung zum Beschluß erhoben und die europäischen Aluminiumpreise um 20 RM je 100 kg, d. h. um 10,5 % ermäßigt. Die englischen und französischen Mitglieder scheinen sich gegen die Preissenkung ausgesprochen zu haben, während die schweizerische und die italienische Aluminiumindustrie, mit der die deutsche Vereinigte Aluminium-Werke AG engere Fühlung unterhält, den deutschen Standpunkt vertraten. Die letzte Preisänderung für Aluminium erfolgte im Mai 1928: die seit Oktober 1926 geltenden Preise wurden damals gleichfalls um 20 RM ermäßigt. Verglichen mit Kupfer, dem Hauptkonkurrenten für Aluminium, kostete 1 kg Aluminium:

1913	das 1,27fache	1928	das 1,41fache
1924	„ 1,75 „	1929	„ 1,09 „
1925	„ 1,75 „	Juni 1930	„ 1,61 „
1926	„ 1,72 „	Oktober 1930 (nach d. Preisermäßigung)	„ 1,78 „
1927	„ 1,66 „			

Durch die starke Preissenkung für Kupfer hat sich die Relation zwischen den beiden Metallen, die auf gewissen Gebieten als Ersatzstoffe fungieren, so stark zuungunsten des Aluminiums verschoben, daß auch nach der Preissenkung noch Aluminium im Verhältnis zu Kupfer teurer ist als in der gesamten Nachkriegszeit und im Jahre 1915. So erfreulich es ist, daß die Reichsregierung über die Viag gegen die außerdeutschen Widerstände im Kartell eine Preissenkung durchgesetzt hat, so muß diese doch, verglichen mit dem Konkurrenzmetall Kupfer, als mäßig bezeichnet werden. Eine etwas stärkere Preiserhöhung wäre vor allem im Interesse der Expansionsbeschränkung der europäischen Aluminiumindustrie

wünschenswert gewesen. Auf der Kartelltagung wurde bereits die Frage einer *Revision der Quoten* aufgerollt, da insbesondere die Schweiz, deren Absatz nach Deutschland infolge des neuen Aluminiumzolls erschwert ist, und Italien, dessen Produktion sich seit der Gründung des Kartells im Jahre 1926 mindestens verdreifacht hat, bei den gegenwärtigen Quoten Absatzschwierigkeiten haben. Es ist möglich, daß die Vereinigte Aluminium-Werke AG als Vertreterin der deutschen Aluminiumindustrie in der Quotenfrage den genannten Ländern Zugeständnisse gemacht hat. — Leider hat der *Aluminiumwalzwerksverband* die Preisermäßigung für Rohaluminium nur unvollkommen weitergegeben. Für 1 Tonne Aluminiumhalbzweig werden schätzungsweise 1¼ t Rohaluminium eingesetzt, so daß einer Ermäßigung für Rohaluminium um 20 RM eine Preisverminderung für Halbzweig um etwa 25 RM — statt 20 RM — entsprechen müßte. Schon im Jahre 1928 wurde Aluminiumhalbzweig nicht einmal um den gleichen Betrag wie Rohaluminium (20 RM), sondern nur um 15 RM je 100 kg ermäßigt. Die Aluminiumgeschirre produzierende, Ronden verarbeitende Industrie ist diesmal sogar von der Preisermäßigung ausgeschlossen worden; für sie tritt vielmehr eine *Preiserhöhung* ein. Mit den Ronden verhält es sich ähnlich wie mit Feinblech: Infolge der Konkurrenz von Außenseitern konnte der Aluminiumwalzwerksverband schon Ende vorigen Jahres die Rondenpreise nicht aufrechterhalten, so daß die Mitglieder des Aluminiumwalzwerksverbands seit März dieses Jahres in die Außenseiterofferten, die rund 25 RM unter den damals geltenden Preisen lagen, eintraten. Vier Tage vor der Preissenkung für Rohaluminium wurden aber die alten Preise wiederhergestellt, die dann gleichzeitig mit Rohaluminium um 20 RM ermäßigt wurden. Die Walzwerke sind zwar größtenteils formal von der Rohaluminiumindustrie nicht abhängig; intern bestehen aber zahlreiche Verbindungen, so daß der Aluminiumwalzwerksverband gegenüber den Vereinigten Aluminiumwerken keine wesentliche Bewegungsfreiheit mehr besitzt. Infolgedessen sollte man erwarten, daß die im Reichsbesitz befindliche Vereinigte Aluminium-Werke AG den Walzwerksverband zur vollen Weitergabe der Preisermäßigung anhält und nicht auf dem Umweg über ihre eigenen Walzwerke den Weiterverarbeitern mit der linken Hand wieder nimmt, was sie mit der rechten gegeben hat.

Krise der Zementkartelle

In einem Zustand wahrer Zerrüttung befinden sich die Zementkartelle. Die kartellierten Fabriken, die

ihre Produktionskapazität selbst in den besten Zeiten kaum zu zwei Dritteln ausnutzen konnten, beschäftigten gegenwärtig ihre Anlagen zu einem Drittel, in Westdeutschland sogar nur zu 25 %. Unter diesen Umständen hat sich z. B. die Verwaltung der Portland-Cementwerk Saxonía AG entschlossen, in diesem Jahr den Betrieb während der toten Saison völlig einzustellen. Während die Zementfabrikation im allgemeinen auch im Winter durchgeführt wird, wobei vielleicht zeitweise auf Lager gearbeitet wird, will die Gesellschaft angesichts der hohen Vorräte und des starken Absatzrückgangs ihre Werke auf etwa vier Monate stilllegen. Wie sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres der Syndikatsabsatz im Vergleich

zu den Vorjahren entwickelt hat, zeigen die nachstehenden Zahlen:

1000 t	Zementabsatz			
	1927	1928	1929	1930
Januar	324	331	170	315
Februar	360	502	83	294
März	660	665	427	571
April	600	694	816	570
Mai	650	757	849	656
Juni	680	763	856	523
Juli	700	777	867	576
August	730	778	787	512
September	740	764	728	510

Diese Mengen stellen nicht die ganze deutsche Zementproduktion dar; es muß daneben die *Außenseiterproduktion* berücksichtigt werden, die in Westdeutschland gegenwärtig fast halb so groß sein soll wie die des dortigen Zementverbandes. Die durch die hohen Syndikatspreise auf den Plan gerufenen Außenseiter sind jedoch nicht das Hauptübel für die Kartelle. Entscheidend ist vielmehr die — bei früherer Gelegenheit (Jahrg. 1929, Nr. 15 und Nr. 27) ausführlich dargestellte — *Erweiterung der den Verbänden angehörenden Werke*. Die höchste Aktivität entfaltete unter den großen Konzernen der *Wicking*, dessen finanzielle Lage deshalb auch gegenwärtig am meisten angespannt ist. Die Entwicklung des *Wicking* ist überaus bezeichnend für die Kartellwirtschaft überhaupt und für die Zementkartelle im besonderen. Seine Frontstellung war stets eine doppelte: Auf der einen Seite ließ er durch den Westdeutschen Zement-Verband, in dem er dominiert, die Außenseiter schonungslos bekämpfen, ein Verfahren, das große Kosten verursachte, denn gerade im Westen tauchen immer wieder neue Außenseiter auf. Auf der anderen Seite war der *Wicking* aber sehr wenig verbandsfromm; seine Geschäftspolitik ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie die großen Konzerne, die mit Hilfe der Kartelle gewachsen sind, die Verbände schließlich selbst unterminieren. Wir denken dabei nicht nur an die Quotenkämpfe innerhalb des westdeutschen Zement-syndikats, sondern auch an sein Verhalten gegenüber den befreundeten Verbänden. Zu dem Konzern der *Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke AG* soll eine im Gebiet des Norddeutschen Cement-Verbands ansässige Außenseiterfabrik gehören sowie ein nach Deutschland lieferndes Außenseiterwerk auf schweizerischem Boden. Vor allem aber erwarb der *Wicking* die Portland-Cementwerke *Höxter-Godelheim AG*, die an der östlichen Grenze seines Verbandsgebiets liegt und norddeutsche Verbandsmitglieder bedroht, und an der südwestlichen Grenze baute er in frachtlich günstiger Lage das große moderne Werk von *Neuwied*, das die Firmen des süddeutschen Syndikats beunruhigte (vgl. Nr. 5, S. 252). Diese Kampf- und Expansionsmaßnahmen verschlangen große Summen, die nicht nur aus den Monopolgewinnen der Zementfabrikation, also durch Selbstfinanzierung aufgebracht werden konnten. Beim Bau der Fabrik in *Neuwied* wurde zudem der Voranschlag bei weitem überschritten; statt der ursprünglich vorgesehenen 6 Mill. RM sollen, wie man hört, schließlich 12 Mill. RM verbaut worden sein. Daß eine solche Investition angesichts der geringen Kapazitätsausnutzung unrentabel ist — sei die Anlage in technischer Hinsicht auch noch so vollkommen —, leuchtet ein. Da die Kreditbeschaffung

in der gegenwärtigen Zeit nicht leicht ist — auch für Direktor ten Hompel nicht, der über gute politische Beziehungen verfügt —, muß die Verwaltung des Wicking-Konzerns die Möglichkeiten einer Konsolidierung ins Auge fassen. Dabei wird die *Anlehnung an die Schlesische Portland-Cement-Industrie AG*, die in Norddeutschland die Vorherrschaft innehat, in Betracht gezogen. *Verhandlungen über den Erwerb eines größeren Postens Wicking-Aktien durch den norddeutschen Konzern* scheinen freilich bisher zu keinem Ergebnis geführt zu haben. Voraussichtlich wird, bevor die Finanzierungsfragen des Wicking gelöst sind, auch die *Zukunft des Westdeutschen Zement-Verbands* ungewiß bleiben. Die Syndikatsleitung hat auf jeden Fall ihren Angestellten zum 31. Dezember gekündigt; mit der Auflösung dieses — seit Jahren vom Zerfall bedrohten — Kartells muß immerhin gerechnet werden. Ein Zusammenbruch des westdeutschen Kartells würde auf stärkste auf die Verbände in Nord- und Süddeutschland zurückwirken; schon jetzt sehen sich sämtliche Verbände genötigt, ihre Preise herabzusetzen. Die Wiederherstellung der freien Wirtschaft in der Zementproduktion ist also in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Ob dann der *Konkurrenzkampf* durch Vereinbarungen zwischen den Konzernen gemildert wird — wie wir seinerzeit berichteten (Nr. 5, S. 252), besteht zwischen der Schlesische Portland-Cement-Industrie AG und den großen süddeutschen Firmen ein Gegenseitigkeitsvertrag, dem sich vielleicht auch der Wicking anschließt, wenn die Union mit dem norddeutschen Konzern zustandekommen sollte —, wird die Zukunft lehren; jedenfalls ist die *Reinigungskrise in der überdimensionierten Zementindustrie* schwer vermeidbar.

Sinkende Reichseinnahmen

Der Monatsausweis der Reichseinnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben für den *September* zeigt wiederum eine recht ungünstige Entwicklung. Am krassesten ist der Einnahmefall bei den *Ertragsteuern*. Einkommen- und Körperschaftsteuer erbrachten im September 1930, in dem erstmals das Lohnsteueraufkommen auch Eingänge aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen enthält, insgesamt rund 182,4 Mill. RM gegen etwa 223,6 Mill. RM im September 1929. Der Einnahmefall droht hier so groß zu werden, daß die zuungunsten von Ländern und Gemeinden durch die *Notverordnung vom Juli* getroffene Änderung des *Finanzausgleichs* kaum noch aufrechterhalten werden kann. Den Mehreinnahmen aus der Ledigensteuer werden anscheinend Ausfälle bei der übrigen Einkommen- und Körperschaftsteuer in so großer Höhe gegenüberstehen, daß noch nicht einmal der ursprüngliche *Voranschlag für das Aufkommen aus diesen Steuern*, der die Ledigensteuer nicht berücksichtigte, erreicht werden wird. Die *Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes* scheint in ihrem Ertrag überschätzt worden zu sein. Während das *Reichsfinanzministerium* offenbar mit einer monatlichen Einnahme von rund 17 Mill. RM rechnete, blieb das tatsächliche Aufkommen im September unter 15 Mill. RM. Auch hier muß also wohl mit einem jährlichen *Minderaufkommen* von rund 15 Mill. RM gerechnet werden. Trotz dieser neuen Abgabe und rund 17 Mill. RM Einnahmen aus der *Industriebelastung* blieb der Ge-

samtertrag der direkten Reichssteuern im September um rund 12,5 Mill. RM hinter dem Aufkommen des gleichen Vorjahrsmonats zurück. Einen gewissen Ausgleich schuf freilich das gebesserte Aufkommen an *indirekten Steuern*. Zwar stellt sich auch hier heraus, daß die *Mineralwassersteuer* die hochgespannten Erwartungen des Reichsfinanzministeriums nicht erfüllen wird, und der Wunsch nach einer Beseitigung dieser Steuer wird angesichts der Tatsache, daß aus ihr vielleicht im ganzen gerade ein Jahresertrag von 25 Mill. RM erwartet werden kann, recht verständlich. Aber die *Mineralölsteuer* scheint dafür einen nicht unerheblichen Mehrertrag zu bringen. Die *Zolleinnahmen* zeigen im September erstmals eine etwas günstigere Entwicklung. Die *Tabaksteuer* wird zwar nicht ganz den Voranschlag erreichen, aber doch gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Mehrertrag bringen. Die *Biersteuer* hat auch im September wieder 5,3 Mill. RM mehr eingebracht als im gleichen Vorjahrsmonat, und das Gerede von dem Mißerfolg der Biersteuererhöhung darf nun wohl als endgültig erledigt angesehen werden. Die Einnahmen aus dem *Branntweinmonopol* blieben im September nur noch um weniger als 10 % hinter der des September 1929 zurück; auch hier scheint sich langsam mit dem Verbrauch der billig vom Monopol erworbenen Vorräte eine Besserung des fiskalischen Ergebnisses anzubahnen. Im übrigen verläuft die Entwicklung einigermaßen normal. — Grundsätzlich ist diese gegensätzliche Bewegung von direkten und indirekten Steuern von erheblicher Bedeutung. Die Tatsache, daß gegenüber dem September 1929 die Einnahmen aus indirekten Steuern trotz aller widrigen Umstände noch eine Steigerung um etwa 40 Mill. RM erfahren konnten, während die (vergleichbaren) direkten Steuern einen Minderertrag von über 40 Mill. RM ergaben, widerlegt unseres Erachtens die vielfach aufgestellte These, daß die indirekten Steuern stärker konjunkturrempfindlich seien als die direkten. Sie beweist zugleich, daß allein eine bessere Ausschöpfung der hier gegebenen Besteuerungsmöglichkeiten — entsprechend den hier vertretenen Ansichten — ein dauerndes Gleichgewichts des Reichshaushalts verbürgen kann. Deshalb muß es auch als zweifelhaft erscheinen, ob in einem endgültigen *Finanzausgleich* die indirekten Steuern auf Bier und Branntwein tatsächlich ganz den Ländern und Gemeinden zu überlassen sind. Man sollte wenigstens einen Teil dieser Erträge dem Reich vorbehalten, das auf Jahre hinaus mit den *Reparationszahlungen* belastet ist.

Die Neuordnung der Tabakbesteuerung

Über die *Tabaksteuerpläne* der Reichsregierung sind neuerdings *Änderungen* bekannt geworden, die schwere Bedenken hervorrufen müssen (vgl. „*Kölnische Zeitung*“ vom 12. Oktober, Nr. 559). Beabsichtigt ist zunächst eine *Zollerhöhung* von 80 RM auf 150 RM je dz (wie auch wir sie in Nr. 41, S. 1892 empfohlen haben; versehentlich war dort von einer Erhöhung von 30 auf 80 RM die Rede). Der *Jahresertrag* dieser Zollerhöhung kann mit rund 50 Mill. RM veranschlagt werden. Gleichzeitig sollen die *Reichszuschüsse* an den Tabakbau, die im Dezember 1929 ohne Not eingeführt wurden und erstmals im *Reichshaushalt für 1930* erschienen, wieder fortfallen. Damit der erhöhte Zollschatz, dessen Wirksamkeit uns

freilich bei der beschränkten Verwendbarkeit deutschen Tabaks zweifelhaft erscheint, nicht zu einer übermäßigen Produktionsausdehnung führe, soll nicht etwa parallel dem Zoll eine indirekte Besteuerung des deutschen Rohtabaks eingeführt, sondern der Tabakanbau behördlich kontingentiert werden. Es ist also etwas wie eine Tabakzwangswirtschaft geplant. Man denkt an eine Beschränkung der Anbaufläche, ähnlich den Projekten, die von der Zuckerindustrie zur Zeit erwogen werden. Die neue Steuererhöhung soll angeblich insbesondere die Zigarre treffen. (Im MdW wurde eine Heraufsetzung der Zigarrensteuer um 50 % — mit einem Jahresertrag von 90 Mill. RM — vorgeschlagen.) Nach den bisher angestellten Erwägungen soll außerdem vor allem der Pfeifentabak steuerlich noch stärker belastet werden. Wir halten eine weitere Erhöhung der Steuer auf Pfeifentabak zur Zeit nicht gerade für zweckmäßig; zur Begründung dieser Auffassung verweisen wir auf die Darlegungen von Dr. Morgenroth in Nr. 26, S. 1213. Die Steuer hat eine solche Höhe erreicht, daß man erst einmal die Wirkungen der letzten Steuerheraufsetzung abwarten sollte, bevor man weitere Maßnahmen trifft. Dagegen glauben wir, daß eine Erhöhung zumindest der Banderolenabgabe bei der Zigarette noch durchaus tragbar ist. Eine Erhöhung der Abgabe auf 36 % bei den Zigaretten mit einem Stückpreise von weniger als 5 Rpf und auf 39 % bei allen anderen Zigaretten würde insgesamt einen Mehrertrag von jährlich rund 95 Mill. RM ergeben. Im ganzen würde sich bei Durchführung der hier vertretenen Vorschläge die Besteuerung des Rauchtobaks um 235 Mill. RM jährlich erhöhen. Dazu kämen noch die ersparten Reichszuschüsse für den Tabakbau in Höhe von 5 Mill. RM. Auf die Dauer soll angeblich auch das Regierungsprogramm einen Mehrertrag in dieser Höhe sicherstellen; die Schätzung eines Mehrertrags von 167 Mill. RM sei, wie es heißt, mit Rücksicht auf erwartete Verschiebungen des Verbrauchs bewußt niedrig gehalten.

Steuernotprogramm, Kommunalfinanzen und Erwerbslosigkeit

Man schreibt uns: „Die Kritik des Steuernotprogramms der Reichsregierung in der Presse hat

sich in erster Linie mit der Finanzlage der Länder und Gemeinden nach Durchführung der neuen Vorschläge beschäftigt. Der Entwurf sieht hier außer der automatischen Verringerung der Überweisungssteuern um 280 Mill. RM durch Rückgang der Steuererträge eine weitere Kürzung der Überweisungen um 100 Mill. RM vor. Es wird aber nicht überall genügend hervorgehoben, daß diesen Mindereinnahmen auch Minderausgaben infolge der 6 %igen Kürzung aller Gehälter (ausgenommen der verhältnismäßig geringen Zahl der Gehälter unter 1500 RM) gegenüberstehen. Im Jahre 1927/28 betragen die Personalausgaben von Ländern und Gemeinden 4280 Mill. RM. Gegenwärtig dürften sie, da die Gehaltserhöhung des Jahres 1927 in die Mitte des Etatsjahres fiel, nicht unter 4,6 Milliarden RM ausmachen, so daß die 6 %ige Gehaltskürzung allein mindestens 250 Mill. RM erspart. Nach dem „Material für den Sparkommissar“, das das MdW in Nr. 25 vorgelegt hat, kann es aber auch nicht zweifelhaft sein, daß in einem Zeitpunkt, in dem das Reich weitere 300 Mill. RM Ausgaben einzusparen beabsichtigt (neben den 120 Mill. RM Ersparnissen aus der Gehaltskürzung bei Reich und

Reichspost), von den Ländern und Gemeinden wenigstens 140 Mill. RM Ersparnisse vorgenommen werden können; allein eine Kürzung der Verkehrsausgaben in diesem Umfange, die heute 1800 Mill. RM gegen 900 Mill. RM in der Vorkriegszeit betragen, müßte durchführbar sein (wie denn selbst in den Vereinigten Staaten Straßen nur so lange gebaut werden, wie Geld in den Kassen ist). Die eigentlichen Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der *Erwerbslosenfürsorge*, selbst wenn, was gegenwärtig allenfalls noch unterstellt werden darf, die konjunkturelle Erwerbslosigkeit im Sommer 1930 mit 2,7—2,8 Mill. Köpfen ihren Höchststand erreicht hat. Die Beitragserhöhung von 6½ % wird der Reichsanstalt eine Einnahme von rund 1700 Mill. RM sichern, was zur Versorgung von 1,7 Mill. Erwerbslosen ausreicht. Rechnet man, daß die saisonmäßige Erwerbslosigkeit von etwa 900 000 Köpfen im Durchschnitt für 4 Monate versorgt werden muß, so sind es im ganzen noch rund 1,5 Mill. Erwerbslose, die durch die Krisen- und die Wohlfahrtsfürsorge zu betreuen sind, was einen Aufwand von etwa 1100 Mill. RM erfordern würde, von denen nach dem jetzigen Plan 680 Mill. RM auf die Gemeinden fallen (wobei wir schon voraussetzen, daß durch eine entsprechende Änderung des Kostenaufteilungsschlüssels der volle Einsatz der 420 Mill. RM Reichszuschuß für die Krisenfürsorge gewährleistet wird). Dabei haben wir allerdings stets den Durchschnitt der bisher gewährten Entschädigungssätze zugrunde gelegt. Die Änderungen durch die Notverordnung und durch etwaige neuere Reformmaßnahmen könnten geeignet sein, vor allem die Reichsanstalt zur Versorgung einer etwas größeren Zahl von Erwerbslosen zu befähigen. Aber ob damit die Forderung der Ausgabenstreichung für die Gemeinden um 200 Mill. RM, die sich aus der vorherigen Rechnung ergibt — wenn wir mit einer jetzigen Belastung von einer halben Milliarde rechnen —, voll kompensiert wird, ist doch fraglich; auch wie weit ferner den Gemeinden und den Ländern eine noch stärkere Einschränkung der Ausgaben als um 140—150 Mill. RM, von denen oben die Rede war, möglich ist, wieweit ferner die Vollausnutzung der Schankabgabe hier Mittel frei macht oder ob sie nicht vielmehr zur Beseitigung der schon jetzt bestehenden Schwierigkeiten dienen muß, kann nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Deswegen wird sich das Reich schon jetzt darauf einrichten müssen, Quellen für weitere 100 Mill. RM Zuschuß zu erschließen oder, anders ausgedrückt, zum allermindesten die Sonderkürzung der Überweisungen um 100 Mill. RM nicht durchzuführen. Würde man sich jetzt dazu entschließen, an eine gründliche Reform des Branntweinmonopols heranzugehen, so ließe sich das Problem bis zu Beginn des nächsten Etatsjahres wahrscheinlich lösen.“

Berlins Etatsnöte

Die Stadt Berlin, die das Rechnungsjahr 1929/30 mit einem Defizit von 40 Mill. RM abschloß und dieses Defizit bei der Aufstellung des Haushaltplans für 1930 berücksichtigte, steht ein halbes Jahr nach Beginn des Rechnungsjahrs vor der Tatsache, daß sich — einschließlich des aus dem Vorjahr übernommenen Defizits — für 1930 ein *Fehlbetrag von 60 Mill. RM* ergeben wird, und diese Summe stellt offenbar nur eine Untergrenze dar, denn die Aus-

wirkungen der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einschränkung der Krisenfürsorge sind noch nicht berücksichtigt. Diesem Defizit gegenüber versprechen die durch die Notverordnung vom Juli geschaffenen neuen *Gemeindesteuern* bei weitgehender Ausschöpfung nur einen Ertrag von 20 Mill. RM für das laufende, von 36 Mill. RM für das volle Rechnungsjahr. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung, die Gemeindebiersteuer auf den neuen Höchstsatz der Notverordnung zu erhöhen, eine Schankverzehrsteuer auf alle Getränke außer Milch in Höhe von 10 % ihres Werts und die Bürgersteuer mit dem preußischen Landessteuersatz einzuführen. Für den Rest des Rechnungsjahrs (ab 1. November) werden aus der Bier- und Getränkesteuer je 4 Mill. RM, aus der Bürgersteuer, die mit ihrem vollen Betrage erhoben werden soll, 12 Mill. RM, insgesamt rund 20 Mill. RM erwartet. Das Gleichgewicht des städtischen Haushalts kann auf diese Weise nicht hergestellt werden. Für 1931 sind also abermals Erhöhungen der Realsteuern erforderlich. Daß die Berliner Stadtverordneten diesen Steuern zustimmen werden, ist höchst unwahrscheinlich; vielmehr ist wiederum mit einer Ablehnung der Steuern und ihrer zwangsweisen Einführung durch den Oberpräsidenten zu rechnen. Ob dieser gleichzeitig auf größere Sparsamkeit in der städtischen Verwaltung hinwirken wird, bleibt abzuwarten.

Roggenbeimischungszwang?

Bereits anlässlich des Zusammenbruchs der Roggenstützung wiesen wir darauf hin, daß die Väter dieser mißlungenen Aktion die Absicht hätten, nunmehr zum Roggenbeimischungszwang zu greifen (vgl. Nr. 36, S. 1766). Während der kurzen Reichstags-tagung ist der damals bereits aufgetauchte Gedanke rasch zu einem Gesetzentwurf geformt worden, den das Reichsernährungsministerium ausgearbeitet und die sogenannten Regierungsparteien eingebracht haben. Seine Beratung scheiterte am Widerstand einiger Parteien. Damit ist Zeit gewonnen, den Gedanken, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, sorgfältig zu prüfen. Es trifft sich gut, daß fast gleichzeitig mit diesem Entwurf dem Reichstag ein Gesetzesantrag vorgelegt wurde, die Bestimmungen des Brotgesetzes vom Juli 1930 für die Selbstversorger außer Kraft zu setzen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Landwirte die von ihnen geschaffenen Gesetze nur ungern und widerwillig auf sich selbst anwenden lassen; ihrer Auffassung nach sind Brotgesetze für den Städter gut, für den Landwirt aber schwer durchführbar, selbst wenn es gilt, den Roggenverbrauch zu heben. Das ist vom landwirtschaftlichen Standpunkt durchaus begreiflich. Bei der schwierigen Lage der Landwirtschaft bedeutet die gesetzlich vorgeschriebene Höchstausmahlung des Roggens mit 60 % einen Hohn auf die selbstverständlich gebotene Sparsamkeit, und bei dem unvergleichlich stärkeren Roggenbrotverzehr je Kopf, der in der Landwirtschaft zu verzeichnen ist, gewinnt die volkswirtschaftliche Verschwendung, die durch die Gesetzesvorschriften verursacht wird, für den Landwirt erhebliche privatwirtschaftliche Bedeutung. Das alte Spiel der Zwangswirtschaft, aus der Kriegswirtschaft noch in übelster Erinnerung, soll also wieder beginnen; Selbstversorger und städtische Bevölkerung sollen verschiedenes Brot bekommen. Da kein

Zweifel daran besteht, daß unter hygienischen Gesichtspunkten Brot aus stärker ausgemahlenem Roggen dem behördlich reglementierten 60prozentigen Roggenbrot vorzuziehen ist, wiederholt sich die Erfahrung der Kriegszeit auch insofern, als der Selbstversorger besser versorgt sein will als sein Kunde. Im übrigen hapert es mit der Durchführung des Brotgesetzes überall; die Achtung vor dem Gesetz ist jedenfalls durch diese Gesetzgebung, deren Verletzung und Umgehung in den betroffenen Gewerben geradezu handelsüblich ist, nicht gefördert worden. Trotz dieser schlechten Erfahrungen kommt jetzt der Vorschlag des Roggenbeimischungszwanges. Nach dem vorliegenden Antrag sollen für die Herstellung von feinem Weißgebäck Ausnahmen zugelassen werden; man sieht bereits den Schleichhandel mit Weizenmehl blühen. Wer will kontrollieren, ob die vielen tausend Weißbäckereien das von ihnen bezogene Weizenmehl wirklich für die Herstellung des zugelassenen Weizengebäcks verwenden oder an gute Kunden mit Aufgeld verkaufen? Ebensovienig wirksam wäre eine Mühlenkontrolle. Der Vermahlungszwang läßt sich nur durchführen, weil er auf die größeren Mühlen beschränkt ist. Der Roggenbeimischungszwang müßte jedoch die gesamte Mühlenindustrie treffen; während der Vermahlungszwang eben seines besonders gegen die Großmühlen gerichteten Drucks willen von den Verbänden der mittleren und kleinen Mühlen gern gesehen wird, wehrt sich denn auch die gesamte Mühlenindustrie gegen die Roggen-Weizen-Zwangvermahlung. Die schwersten Bedenken müssen jedoch vom Standpunkt der Landwirtschaft selbst gegen den Beimischungszwang erhoben werden. Die Aufrechterhaltung unseres hohen Weizenpreises ist gefährdet, wenn der Roggenbeimischungszwang kommt; ferner ist zu befürchten, daß der Brotkonsum, der ohnehin abnehmende Tendenz zeigt, weiter zurückgehen wird. Die vorgeschlagene Gesetzgebung würde dazu führen, daß den Selbstversorgern und denjenigen, die wohlhabend genug sind, sich des Schleichhandels zu bedienen, die breite Masse des Volks gegenübersteht, die verschlechtertes Brot essen soll; daß große Teile der deutschen Mühlenindustrie in ihrer Existenz bedroht werden, und daß die ohnehin geringe Achtung vor dem Gesetzgeber, die heute für die deutsche Staatsgesinnung kennzeichnend ist, weiter schwindet. Dazu kommen noch die technischen Schwierigkeiten, die bei dem Versuch entstehen müssen, den Beimischungszwang auf Importmehl auszudehnen. Angesichts aller dieser Bedenken ist es gut, daß die Vertagung des Reichstags der Regierung und den Parteien Zeit läßt, die neuen zwangswirtschaftlichen Projekte zu durchdenken, ehe es zu spät ist.

Ungeklärte Weizengeschäfte

Zu welchen Zwecken die Fonds des Reichsernährungsministeriums, von denen im Leitartikel die Rede ist, verwendet werden könnten, zeigt sich an Gerüchten, die am Ende der letzten Woche plötzlich auftauchten. Es hieß, der Weizenverband, ein etwas amorphes Gebilde, habe beim Reich um ein Darlehn von 10 Mill. RM gebeten, damit er seine Engagements durchhalten könne. Der Verband dementierte zwar diese Meldung (bisher zweimal), aber seine Erwiderungen waren nicht gerade einleuchtend. Die Gerüchte gingen im einzelnen dahin: Der

Verband habe, teils in effektiver Ware, teils auf dem Zeitmarkt, ein Engagement von etwa 60 000 t aufgebaut (andere Angaben gehen bis zu 150 000 t); da er seinen Lieferanten eine, wenn auch allmählich von 11 auf 9 RM je Ztr gesenkte Anzahlung leiste, selbst aber nur ein GmbH-Kapital von 20 000 RM habe, so sei er bei seinen Banken und auch sonst tief verschuldet; der Lombardsatz der Banken bleibe hinter jenem der Anzahlung wesentlich zurück. Da sich die Banken etwas freier machen wollten, versuche man von anderer Seite Mittel zu beschaffen und sei auf den Gedanken gekommen, beim Reichslandwirtschaftsminister ein großes Darlehn aufzunehmen. Die Dementis des Weizenverbandes besagten nun, daß er vom Landwirtschaftsminister und Finanzminister nicht ein Darlehn von 10 Mill. RM verlangt habe, daß er nicht daran denke, Angstverkäufe vorzunehmen und daß er (was in diesem Zusammenhang nicht wesentlich ist) keine Ausschaltung des Handels, der ihn zum Teil zwischenfinanziert, beabsichtige. Anscheinend ist es richtig, daß der Weizenverband selbst ein derartiges Ersuchen nicht vorgebracht hat; ob er aber dementieren könnte, wenn man die Behauptung auch auf gewisse, ihm nahestehende Großhandelsfirmen ausdehnte, ist sehr fraglich. Er selbst gibt in seinem zweiten Dementi an mehreren Stellen zu, daß er „für den gestützten Preis eine gewisse Garantie“ bzw. „eine Ausfallsbürgschaft für die Marge“ verlangt habe. Ein weiterer dunkler Punkt in dieser Angelegenheit sind die dem Weizenverband vorgeworfenen und von ihm erst im zweiten Dementi abgestrittenen Käufe (nicht etwa Sicherungsverkäufe) auf dem Zeitmarkt. Der Verband beabsichtigt die bestmögliche Verwertung des durch den Landhandel an ihn kommenden Weizens der angeschlossenen Besitzer; diese scheinen in der Hauptsache in Sachsen, Holstein und in Schlesien, daneben in Brandenburg und Mecklenburg zu sitzen. Der Fachhandel schätzt die gelieferten und abgeschlossenen Mengen auf höchstens 30—40 000 t. Diese Summe ist zwar nicht gering, stellt aber andererseits nur etwas mehr als die Hälfte der niedrigeren der zwei eingangs genannten Zahlen dar, und man fragt sich, wie diese Differenz zu erklären sein mag. Einen besonders unangenehmen Beigeschmack bekommt die Angelegenheit dadurch, daß das Kreditansuchen mit Abnahmeverpflichtungen für vergällten Roggen zusammenhängen soll. So enthält diese Angelegenheit einen wahren Rattenkönig von Unklarheiten; sicher scheint dabei nur das eine zu sein, daß die weder nach Herkunft noch nach Größe klar zu überschenden Fonds des Landwirtschaftsministeriums in dem gesamten diesem Ministerium nahen Bereich Mißwirtschaft hervorzurufen drohen.

Neuregelung des Brennereirechts

Unter schärfstem Druck der agrarischen Interessenten ist die endgültige Regelung des Brennereirechts für 1930 beschlossen worden. Dennoch entspricht die Entscheidung den während der öffentlichen Erörterungen immer vorgebrachten Wünschen der ostdeutschen Kartoffelbrennereien nicht ganz. Maßgebend war dafür die hier vor Wochen gekennzeichnete Lage des Branntweinmonopols (vgl. Nr. 36, S. 1659). Angesichts eines Schlußbestands des Monopols von rund 1,6 Mill. hl reinen Weinsprits

am 30. September mußten die besten Absichten der Monopolverwaltung versagen. Die Verwaltung hatte ursprünglich ein Brennrecht von 55 % in Aussicht genommen. Das schließlich zustande gekommene Jahresbrennrecht von 70 % des Normalbrennrechts stellt einen im Grunde über die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten des festgefahrenen Branntweinmonopols hinausgehenden Kompromiß dar; denn bei dem jetzt eingetretenen Rückgang auch des gewerblichen Spiritusverbrauchs besagt die Herstellung einer so großen Menge Spiritus, daß im Laufe dieses Kampagnejahres die dringend notwendige Entlastung der Lagerbestände nicht durchführbar sein wird. Eine Berücksichtigung der gelegentlich vorgebrachten Wünsche, der Bemessung des Spirituspreises einen fiktiven Kartoffelpreis von 9 Rpf je Stärkeprozent zugrunde zu legen (bei Marktpreisen von optimal 6 Rpf) und den Übernahmepreis noch über den Vorjahrespreis zu erhöhen, war natürlich unmöglich. Der Übernahmepreis wurde auf 51 RM je Hektoliter reinen Weingeist, also um 12 RM niedriger als im Vorjahr, festgesetzt. Der Preis für „Überbrand“ wurde so niedrig bemessen, daß Überbrand praktisch nicht hergestellt werden kann. Wir bedauern diese Regelung im Interesse der Kartoffelwirtschaft Ostdeutschlands, der ja angeblich das Branntweinmonopol in erster Linie dienen soll. Für sie wäre ein wesentlich niedrigeres Brennrecht mit niedrigerem Übernahmepreis vorzuziehen gewesen — unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig für Überbrand ein Preis festgesetzt worden wäre, der den am ungünstigsten zum Markt gelegenen Betrieben die Herstellung von Überbrand wirtschaftlich noch gerade ermöglicht. Bei einer solchen Regelung (etwa Brennrecht 30 %, Übernahmepreis 40 RM, für Überbrand 30 RM) wäre wohl ziemlich automatisch eine Konzentration der Branntweinherstellung auf die bedürftigsten Betriebe erfolgt, die in den Gegenden größter Marktüberfüllung liegen. Betriebe in marktgünstigeren Gegenden hätten vielleicht nicht einmal das Jahresbrennrecht ausgenutzt, geschweige denn von der Möglichkeit des Überbrands Gebrauch gemacht. Statt einer solchen Regelung zur Entlastung des östlichen Kartoffelmarkts führt die tatsächlich durchgeführte eine wirkliche Entlastung nirgends herbei, gewährt aber statt dessen allen Brennereibetrieben schematisch eine Kartoffelverwertungsmöglichkeit, die preislich erheblich günstigere Ergebnisse zeitigt als jede andere Kartoffelverwertung. Der Wunsch, niemand wehe zu tun — weder den kleinen bäuerlichen Ostbrennereien, deren Erlöse natürlich durch die niedrigere Bemessung des Übernahmepreises geschädigt worden wären, noch den mitteldeutschen Rübenwirtschaften, die kraft Tradition an dem Branntweinmonopol und seiner Rente partizipieren —, hat zu einer Lösung geführt, die niemanden befriedigen kann und auch den Interessen des ostdeutschen Kartoffelmarkts nicht gerecht wird.

Liquidation des Emelka-Abenteuers

Als im Oktober vorigen Jahres bekannt wurde, daß das Deutsche Reich insgeheim die Aktienmajorität der *Münchener Lichtspielkunst AG (Emelka)* erworben hatte, wurde bereits klar ausgesprochen, daß dieses Geschäft wirtschaftlich in keiner Weise zu rechtfertigen sei (vgl. Jahrg. 1929,

Nr. 45). Auch das Reich hat damals, als es sich gezwungen sah zuzugeben, daß es der Käufer der Majorität sei, nicht den Versuch gemacht, diesen Erwerb wirtschaftlich zu rechtfertigen. Es hat nur darauf hingewiesen, daß es politisch notwendig gewesen sei, sich die Beeinflussungsmöglichkeit, welche die Herrschaft über eine große Filmproduktions-Gesellschaft bietet, zu sichern. Diese Einflußsicherung ist vom Reich recht teuer erkaufte worden, und zwar in doppeltem Sinne. Der Kurs von 150 % für die Aktie einer ertraglosen Gesellschaft war ungewöhnlich hoch. Vor allem mußte das Reich sich aber darauf gefaßt machen, daß die Weiterfinanzierung des Unternehmens ständig große Aufwendungen erfordern würde, wenn man es nicht verkümmern und damit die Beeinflussungsmöglichkeit illusorisch machen wollte. Das Engagement mußte also notwendigerweise entweder gelöst werden oder dem Reich über den Kopf wachsen. Die Lösung ist nunmehr erfolgt, die Majorität ist an ein Konsortium unter Führung des ehemaligen Majoritätsbesitzers Kraus in München zurückverkauft worden. Wie sich das Konsortium im einzelnen zusammensetzt, ist nicht bekannt; es wird behauptet, daß französische Kreise die eigentlichen Erwerber seien und daß der Aufbau einer deutsch-französischen Gemeinschaftsproduktion geplant sei. Die Konsortialführung hat sich allerdings verpflichtet, die deutsche Leitung bestehen zu lassen. Damit ist das Emelka-Abenteuer des Reiches beendet und es bleibt nun nur noch übrig, resignierend festzustellen, daß es politisch erfolglos und wirtschaftlich mit einem schweren Verlust abschließt. Wie hoch dieser Verlust ist, darüber besagen die offiziellen Erklärungen des Reichs nichts, und ihre Berechnung ist für den Außenstehenden nicht leicht. Man muß berücksichtigen, daß das Reich schon vor dem Erwerb der Majorität aus der nicht minder blamablen Phoebus-Transaktion her eine Forderung von 2,4 Mill. RM an die Emelka hatte und daß es auch schon 500 000 RM Emelka-Aktien besaß. Im vorigen Jahr hat dann die Commerzbank für Rechnung des Reichs weitere 2,6 Mill. RM Emelka-Aktien zum Kurse von 125 % erworben und das Recht erhalten, dem Reich diese Aktien zu 150 % anzubieten. Von diesem Recht ist bisher nicht Gebrauch gemacht worden, und die Commerzbank überträgt nun die Aktien direkt auf den neuen Erwerber. Dieser zahlt der Commerzbank den mit dem Reich vereinbarten Kaufpreis von 150 % zuzüglich Zinsen. Um ihm die Zahlung dieses sachlich nicht gerechtfertigten Kaufpreises zu ermöglichen, verzichtet das Reich auf seine alte Phoebus-Forderung von 2,4 Mill. RM, verzichtet ferner auf einen inzwischen vom Reich der Emelka gegebenen Betriebskredit von 900 000 RM und liefert schließlich dem neuen Besitzer den alten Bestand von 500 000 RM Aktien gratis aus. Diese Zahlen sind unwidersprochen in der Presse wiedergegeben worden und treffen wohl ungefähr das Richtige. Das Reich mußte also, um sein Engagement von nom. 2,6 Mill. RM zu 150 %, d. h. von rund 3,4 Mill. RM, zu lösen, auf insgesamt 3,5 Mill. RM Forderungen verzichten und überdies 500 000 RM Aktien verschenken. Das Emelka-Abenteuer endet demnach mit einem Verlust, der größer ist als der Aufwand, der bei seiner Einleitung gemacht wurde. Trotzdem hat man nicht den Eindruck, als habe der neue Erwerber die Majorität übermäßig billig erhalten. Die Aufwendungen

mußten wohl vielmehr schon in dem Augenblick als verloren betrachtet werden, in dem sie gemacht worden waren.

Schweizer Finanzierungs- gesellschaft der Preag

Die bedenklichste Folge des politischen Wirrwarrs in Deutschland und der Krise der öffentlichen Finanzwirtschaft ist die völlige Abschneidung von den internationalen Kapitalmärkten. Für die großen öffentlichen Versorgungsunternehmen ist diese Abschneidung doppelt hart. Sie müssen mit einer regelmäßigen Erweiterung rechnen, die große Kapitalien erfordert, und die privaten Banken in Deutschland vertreten fast durchweg die Auffassung, daß die Finanzierung von Versorgungsunternehmen, die sich im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften befinden, mit Fremdkapital nur bei gleichzeitiger Beteiligung privaten Kapitals auch an den Eigenmitteln durchgeführt werden dürfe („kalte Privatisierung“). Der im Besitz des preußischen Staates und kommunaler Körperschaften befindlichen *Preußische Elektrizitäts AG (Preag)*, die in den letzten drei Jahren ihr Arbeitsgebiet stetig ausgedehnt hat, ist es nun gelungen, trotz aller Hemmungen einen Weg zur Finanzierung mit Auslandskapital zu finden. Sie hat in Verbindung mit der *Continental Finance Corporation AG*, die der *Commerz- und Privatbank AG* nahesteht und bisher einen Mantel ohne wesentlichen Inhalt darstellte, gemeinsam mit einer Gruppe Schweizer Banken und der englisch-amerikanischen *Schroeder-Gruppe* sowie *Harris Forbes* in Basel die *Continental Elektrizitäts-Union AG* mit einem zunächst zu 50 % eingezahlten Aktienkapital von 20 Mill. Schweizer Francs gegründet, an der sie selbst zusammen mit einigen Tochtergesellschaften als Majoritätsbesitzerin beteiligt sein wird. Durch dieses Holding-Unternehmen wird sie einen Kredit von 25 Mill. Fr erhalten, der zunächst für die *elektrowirtschaftliche Entwicklung ihrer Saarinteressen* benutzt werden soll, wohl aber auch darüber hinaus der Finanzierung des ganzen Konzerns dienen wird. Wenigstens läßt dies die Einbeziehung der *Nordwestdeutsche Kraftwerke AG*, die bekanntlich von der *Preag* kontrolliert wird, vermuten. Man hofft, daß diese Gründung die künftige Finanzierung des jüngsten Großkonzerns der deutschen Elektrizitätswirtschaft wesentlich erleichtern wird. Die hierfür gewählte Form, die Gründung einer Holding-Gesellschaft ohne Verzicht auf den maßgebenden Einfluß, entspricht den aus Amerika übernommenen Finanzierungsmethoden der internationalen Elektrizitätswirtschaft. Das neue Unternehmen wird wenigstens der Idee nach für die *Preag* ähnliche Funktionen erfüllen wie etwa die *Elektra AG* für die *AG Sächsische Werke*. Daß die Gründung im Ausland erfolgte, ist angesichts der Lage des deutschen Kapitalmarkts verständlich. Erleichtert wurde die Durchführung der Transaktion dadurch, daß die *Saarinteressen* der *Preag* noch internationalen Charakter tragen und nach der Bereinigung des zwischen ihr und dem *Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk* durchgekämpften Streits um die Beherrschung der saarländischen Elektrizitätswirtschaft auch ausbauwürdig erscheinen. Vielleicht wird die *Preag* über kurz oder lang weitere Beteiligungen an die neue Holdinggesellschaft abstoßen. Es käme wohl in erster Linie eine Placierung der von der *Preag* gehaltenen Aktien des

Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks in Betracht, denn bei der Abgabe von Beteiligungen an Unternehmungen rein öffentlichen Charakters dürfte das Steuerprivileg hinderlich sein, das nicht nur zu Lasten der Preag, sondern auch der mitbeteiligten Kommunen verlorenginge, wenn privates Kapital an ihnen beteiligt würde.

Konzentration im Lastkraftwagenbau

Seit längerer Zeit sind bereits Bestrebungen im Gange, die Konzentration der Automobil-Industrie dadurch voranzubringen, daß man zunächst auf dem Sondergebiet des Lastwagenbaus Zusammenschlüsse herbeiführt. Dabei sprach die Erwägung mit, daß sich die Rentabilitätsverhältnisse im Lastwagenbau erheblich verschoben haben. Während im Personewagenbau die Krise bereits seit Jahren anhält, wurde im Lastwagenbau bis vor kurzem recht gut verdient. Nun ist aber auch diese Gewinnquelle für die Automobilfabriken versiegt. Die allgemeine Investitionskrise hat den Lastwagenbau stark betroffen; dazu kam der Kampf der Reichsbahn gegen die Lastfuhrunternehmungen und schließlich auch eine Wandlung der „Konsum“gewohnheiten. Die Beförderungstechnik stellte sich vom schweren Lastwagen auf den leichten Lastwagen um, weil man es für vorteilhafter ansah, mehrere leichte Lastwagen als einen schweren Lastwagen in Betrieb zu setzen, soweit das der Charakter der zu befördernden Waren zuließ. Gerade im Bau von leichten Lastwagen ist aber die amerikanische Konkurrenz schärfer als bei schweren Lastwagen, bei denen nach wie vor die deutsche Industrie auch im Export einen Vorsprung hat. Aus all diesen Gründen wurde die Lastwagen-Industrie in die allgemeine Automobilkrise mit hineingezogen, so daß sich auch hier das Bedürfnis nach Konsolidierungen geltend machte. Eine solche Konsolidierungsmaßnahme ist der Zusammenschluß der Lastwagenabteilungen von NAG und Büssing, der jetzt beschlossen worden ist. Er ist bemerkenswert vor allem deshalb, weil man dabei die Methoden, die früher bei Automobilfusionen angewandt wurden, fallen ließ. Früher hat man die Unternehmungen als Ganzes verschmolzen, die Kapitalien addiert, die Schulden addiert, die Immobilien addiert, die beiden Leitungen übernommen. Erst hinterher bemüht man sich, sich von dem, was durch den Zusammenschluß überflüssig wurde, zu entlasten. Die so entstandenen Gebilde hatten meist nur eine schwache Lebensfähigkeit, weil es meist nicht gelang, die überflüssigen Immobilien schnell genug zu realisieren, den personellen Apparat abzubauen und die Buchwerte genügend zu reduzieren. Nach so langer Krise sind alle Unternehmungen mit Ballast beladen, und wenn man gesunde Konzentrationsprodukte schaffen will, darf man diesen Ballast nicht immer weiter mitschleppen, sondern muß *neu gründen*. Dieser Weg ist im Falle NAG-Büssing zum erstenmal begangen worden. Man hat unter der Birma Büssing-NAG Ver. Nutzkraftwagen AG eine Betriebsgesellschaft gegründet, deren Kapital in Höhe von 4 Mill. RM von beiden Partnern zur Hälfte übernommen wird. Diese Gesellschaft übernimmt aus den beiden alten Firmen nur diejenigen Werte, die sie wirklich für den zukünftigen Zweck braucht; sie wird auch personell nicht durch alte Verträge belastet. Das Kapital von 4 Mill. RM ist natürlich klein, vorläufig wird die Be-

schaffung von Betriebsmitteln auf dem Kreditweg erfolgen müssen. Dieser Nachteil wird aber wohl ausgeglichen durch die Vorteile, welche die Konstruktion im übrigen bietet. Es soll nunmehr nur noch an zwei Stellen (Braunschweig und Leipzig) fabriziert werden. Der Komplex, der dadurch entsteht, hat im Rahmen des deutschen Lastwagen-geschäfts noch keine überragende Bedeutung, aber immerhin ist dieser Zusammenschluß ein Anfang. Die NAG behält danach noch ihr Personewagen-geschäft, für das ein Zusammenschluß in ähnlicher Form mit anderen Personewagenfabriken vorbereitet werden soll.

Die Nöte der schlesischen Leinenindustrie

Seit mindestens vier Jahren ist es Gemeingut aller Sachkenner der Leinenindustrie, daß die in dieser Industrie vorhandene Spindelzahl infolge der Verringerung des Bedarfs (Fortfall des Heeresbedarfs und Konkurrenz billigerer Gewebe) kaum jemals wieder ausgenutzt werden können. Es ist also die Stilllegung von Betrieben und die Zusammenfassung von Betrieben zu rentableren größeren Fabrikationseinheiten notwendig. Die Leinenindustrie ist für Fusionen geradezu prädestiniert. Alle Voraussetzungen dafür sind gegeben, vor allem die Gleichartigkeit der Fabrikate, die Zusammenfassungen erleichtert. Seit langem schweben deshalb Fusionsverhandlungen in der schlesischen Leinenindustrie. Sie sind bisher daran gescheitert, daß sich die Verwaltung der *Schlesische Textilwerke Methner & Frahne AG* der Fusion widersetzte. Dieses Verhalten ist der Gesellschaft schlecht bekommen. Schon im Vorjahr mußte nach völliger Aufzehrung der Reserven ein hoher Verlust ausgewiesen werden. Im jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr 1929/30 hat der Verlust die Höhe von 4,36 Mill. RM erreicht, bei einem Kapital von 8,8 Mill. RM, dem noch 600 000 RM Genußscheine zuzuzählen sind. Die Politik des Abwartens hat also Schiffbruch erlitten. Trotzdem beharrt die Verwaltung bei ihrer Einstellung und betont auch im vorliegenden Geschäftsbericht, daß sie sich von einer Fusion der schlesischen Großbetriebe keine Besserung verspreche, sondern nur von einer *Preisverständigung über das ganze Reich*. Man werde aber auch jeden anderen Weg prüfen und sich nicht grundsätzlich von Verhandlungen ausschließen. Diese Argumentation erscheint wenig berechtigt; sie zeigt, daß die Verwaltung der Schlesischen Textilwerke immer noch nicht entschlossen ist, den Krankheitserscheinungen in der Leinenindustrie grundsätzlich zu Leibe zu gehen, sondern daß man wieder versucht, an Symptomen zu kurieren. Die Krankheit der Industrie beruht auf Überkapazität; die übermäßige Preisunterbietung ist nur die Folge der mangelnden Kapazitätsausnutzung. Verhindert man also durch Preisabreden diese Unterbietungen, so bürdet man damit dem Konsum die Last auf, die überflüssigen Betriebe durchzuschleppen und verewigt die Überkapazität. Mit Preisabreden kann man Mängel im Aufbau einer Industrie niemals aus der Welt schaffen. Andererseits ist es natürlich richtig, daß eine regionale Fusion noch nicht die Industrie im ganzen gesund macht. Eine regionale Fusion ist aber doch immerhin ein erster Schritt dazu, während die von den Schlesischen Textilwerken vorgeschlagene Maßnahme nur ein Ausweichen bedeutet.

Merkwürdig klingt es, wenn diese Verwaltung, die wie kaum eine andere den Niedergang ihrer Gesellschaft durch falsche Einstellung selbst verschuldet hat, im Geschäftsbericht versucht, die „verfehlte Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Zollpolitik des Reiches“ für die Fehlschläge verantwortlich zu machen und von „Zerschlagung der heimischen Wirtschaft“ und „parteilichen Lohndiktaten“ spricht. Der schwere Verlust des abgelaufenen Jahres wird im Bericht hauptsächlich mit Verlusten an Vorräten auf Grund der Rohstoffbaisse begründet. Man habe das Lager so klein wie möglich gehalten und damit auch die Schulden um etwa 1 Mill. RM ermäßigen können; aber die Verluste konnten nicht verhindert werden. Eine Sanierung wird vorerst nicht vorgeschlagen.

Ergebnisse der Empire-Konferenz

Die in London tagende Empirekonferenz scheint das Ergebnis zu haben, das vorauszusehen war:

der Gedanke des Empire-Freihandels ist tot und begraben. Was übrig bleibt, ist ein allgemeiner Zolltarif für das englische Mutterland, also Protektionismus im engeren Sinne. Nichts anderes bedeutet der Ausbau des Präferenzsystems, den der kanadische Ministerpräsident Benett in einer aufsehenerregenden Rede gefordert hat und dem die übrigen Dominien zustimmen. Daß es gerade der Vertreter Kanadas war, der den Empire-Ideen des Kanadiers Lord Beaverbrook den Todesstoß versetzte, entbehrt nicht der Pikanterie und gibt für die inoffizielle Begleitmusik, die um die Londoner Konferenz herum ertönt, mancherlei Anlaß zu humoristischen Einlagen. Einen Triumph bedeutet diese Entwicklung für die offizielle Leitung der konservativen Partei, insbesondere für deren Führer Baldwin. Die unbequeme, zeitweise sogar nicht ungefährliche Konkurrenz der beiden Presselords in Kreisen der konservativen Anhängerschaft hat man mit einem Schlag abschütteln können. Baldwin hat den Vorschlag des kanadischen Ministerpräsidenten sofort aufgegriffen und die Forderung nach einem allgemeinen Zolltarif für das britische Mutterland zum Paradestück des offiziellen Parteiprogramms gemacht. Damit ist die vorsichtige Haltung überwunden, die sich die offizielle Parteileitung in dieser Frage bisher auferlegte. Insbesondere glaubt man auf diese Weise mit dem schwierigen Problem der in England noch immer unpopulären Lebensmittelszölle fertig zu werden; denn diese werden im Rahmen eines allgemeinen Zolltarifs zur Selbstver-

ständlichkeit, und die peinliche Volksabstimmung, die man vorher konzidiert hatte, kann unterbleiben. Nach Einführung des allgemeinen Zolltarifs müßten den Dominien besondere Vorzugszölle eingeräumt werden. Was man dem britischen Mutterland als Gegenleistung verspricht, ist nicht etwa eine Ermäßigung der Zollsätze auf englische Waren, sondern ein allgemeiner Zollzuschlag gegenüber den nichtbritischen Ländern um 10 % — eine Maßnahme, die als Gegenwehr gegen den Überprotektionismus der Vereinigten Staaten wohl ohnehin im Programm der kanadischen Handelspolitik liegt. — Eine schwierige Lage hat sich nun für die Labour-Regierung ergeben. Sie sieht sich durch die Bundesgenossenschaft zwischen den Protektionisten im eigenen Land und in den Dominien in eine nach außen hin empire-feindlich erscheinende Position abgedrängt. Das muß ihr gerade jetzt besonders unangenehm sein. In der Regierung haben die freihändlerischen Elemente nach wie vor die Oberhand. Snowden, Graham und andere sind absolute Freihändler und widersetzen sich jeder Art des Präferenzsystems, das zu weiteren Schutzzöllen in England selbst führen würde. Hierbei haben sie aber ohnehin einen scharfen Kampf zu führen mit den protektionistischen Elementen innerhalb der eigenen Partei, die im gewerkschaftlichen Lager bedeutende und dauernd erstarkende Stützpunkte haben. Außerdem hat sich die Regierung kürzlich durch das Auftreten des Handelsministers Graham in Genf abermals auf die Linie des Zollabbaus festgelegt. Nachgiebigkeit gegenüber der Forderung nach Präferenzzöllen würde also einer vollständigen Desavouierung dieses mit großer Emphase vertretenen Standpunkts gleichkommen. Die Labour-Regierung wird sich einer solchen Entwicklung nach wie vor entgegenstemmen müssen. Zunächst kommt es aber darauf an, daß das Kabinett Zeit gewinnt. Dieses Ziel dürfte durch den Vorschlag Kanadas, die weitere Regelung der Präferenzfrage einer *besonderen Konferenz in Ottawa* vorzubehalten, erreicht werden. Von der Tagesordnung des unter Vorsitz Grahams arbeitenden Unterausschusses ist jedenfalls die Besprechung der Präferenzen vorläufig verschwunden. Die weitere Entwicklung der Dinge wird von der Parteikonstellation in England abhängen. Für die Frage, ob es mit einer konservativen Schutzzoll-Parole zu einem Sturz der Arbeiterregierung kommen kann, ist zu beachten, daß auch die englischen Liberalen, deren Anhängerschaft im Lande mehr Bedeutung hat als ihre Vertretung im Parlament, nach wie vor am bedingungslosen Freihandel festhalten.

Kapitalertragsteuer für festverzinsliche Werte aufgehoben

Nach langem Zögern hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, in der eine besondere Erhebungsform der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer, die sogenannte Kapitalertragsteuer für festverzinsliche Wertpapiere und ein Teil der „beschränkten Einkommensteuerpflicht“ für dieselben Papiere abgeschafft werden. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist ein doppeltes: Erstens sollen inländische Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen und ähnlichen Zwecken dienen (Sparkassen, Stiftungen usw.) und die deshalb nur beschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind, in Zukunft auch von der Leistung der 10 %igen Kapitalertragsteuer frei werden. Man hatte für diese Körperschaften bisher eine beschränkte Steuerpflicht bestehen lassen, weil man auf den Grundsatz der Quellenerhebung der

Kapitalerträge nicht verzichten wollte und Rückerstattungen der einmal als Kapitalertragsteuer gezahlten Beträge aus steuertechnischen Gründen für schwer durchführbar hielt. Jetzt erwartet man, daß diese Körperschaften ihre Kapitalien stärker als bisher in Obligationen, weniger in Hypotheken (für die schon nach der bisherigen Regelung eine Steuerpflicht nicht bestand) anlegen werden. Zweitens will man ausländische Kapitalbesitzer in größerem Umfang als bisher zur Anlage ihrer Gelder in deutschen Wertpapieren anregen. Schon lange machte sich bei der Emission von Auslandsanleihen der Mißstand bemerkbar, daß die Quellenbesteuerung der Kapitalerträge den deutschen Zinsfuß erhöhte und die Aufnahme von Auslandskrediten erschwerte. Für eine Reihe von Anleihen war deshalb durch besondere Verordnung des Finanzministers die Kapitalertragsteuer-

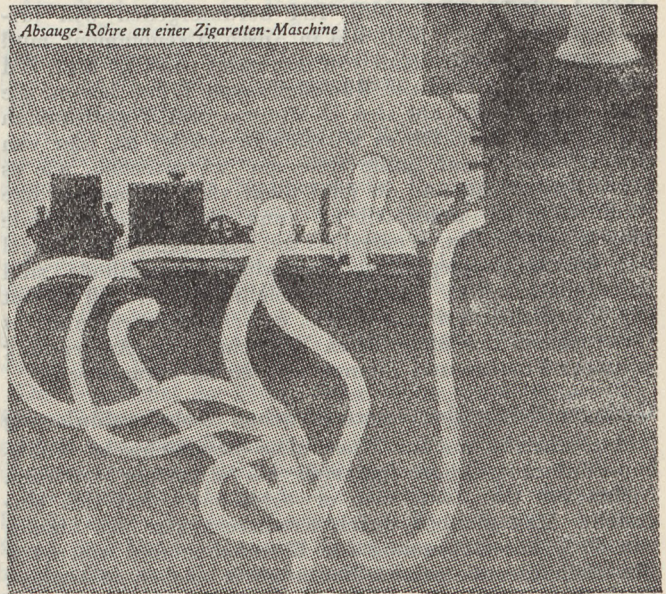
pflicht aufgehoben worden. In anderen Fällen hatte sich der deutsche Schuldner verpflichtet, die Steuerlast selbst zu tragen. Selbstverständlich verteuerte sich dadurch seine Zinslast, und seine Bereitwilligkeit zur Aufnahme des Kredits minderte sich. Für diese Körperschaften bedeutet die Neuregelung eine große Entlastung. Andererseits darf die Aufhebung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag für festverzinsliche Werte in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. *Hans Neisser* hat vor anderthalb Jahren ausführlich dargelegt, daß eine wesentliche Erleichterung des Kapitalmarkts von dieser Maßnahme nicht zu erwarten ist (vgl. *MdW*, 5. Jahrg. 1929, Nr. 12, S. 444). Er wies darauf hin, daß die direkte Hergabe von Krediten durch die gemeinnützigen Körperschaften — also die Anlage der Kapitalien in Hypotheken statt Obligationen oder Pfandbriefen — bisher keine besonders große Rolle gespielt haben könne (denn es besteht eine beachtliche Zinsdifferenz zwischen diesen beiden Gruppen zu Lasten der Hypotheken) und daß mit der ungünstigen Behandlung jener Auslandsanleihen, die von der Kapitalertragsteuer *nicht* befreit wurden, wohl das Konto der deutschen Kapitaleinfuhrpolitik zu belasten sei, nicht aber das Konto der Kapitalertragsteuer. Immerhin wird die generelle Aufhebung sowohl der Kapitalertragsteuer für die festverzinslichen Wertpapiere (einschließlich der besonders angeführten Reichsbahn-Vorzugsaktien) wie auch der entsprechenden beschränkten Einkommen- und Körperschaftsteuerpflicht eine Behinderung der Aufnahme von Auslandskrediten in Zukunft erschweren. Die neue Verordnung, die übrigens bei einer Behandlung im gegenwärtigen Reichstag wahrscheinlich keine Mehrheit finden würde, ist deshalb sehr zu begrüßen. — Im übrigen ändert sich die Belastung der deutschen Kapitalerträge nicht. Für Dividenden, Kuxe usw. besteht der Steuerabzug vom Kapitalertrag nach wie vor; mit dem Fortfall der Kapitalertragsteuer für die Erträge festverzinslicher Anleihen ist zugleich die Möglichkeit, diese Steuerzahlungen bei der Deklaration der Einkommen- und Körperschaftsteuer abzuziehen, aufgehoben worden.

Ratifizierung des Finnland-Vertrags

Das deutsch-finnische Handelsabkommen (vgl. Nr. 36, S. 1686) hat in der Schlußsitzung des Reichstags am vorigen Sonnabend die dritte Lesung erfolgreich bestanden. Wenn der neugewählte finnische Reichstag ihm ebenfalls seine Zustimmung gibt, wird es am 28. November in Kraft treten. Bei der unveränderten agrarpolitischen Einstellung der Reichsregierung ist anzunehmen, daß über kurz oder lang eine neue Erhöhung des Butterzolls beschlossen werden wird. Alsdann wird die Auseinandersetzung über den Sinn der Meistbegünstigung, die auf der letzten Genfer Konferenz bereits einen breiten Raum eingenommen hat, praktische Bedeutung gewinnen, da es für Dänemark und Holland entscheidend darauf ankommen wird, zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Butterausfuhr nach Deutschland proportionale und nicht gleiche Kontingente wie Finnland zu erhalten. Die Saat handelspolitischer Verwicklungen ist mit der Ratifizierung des Finnland-Vertrags gesät; ob sie aufgeht, wird von der Energie abhängen, mit der sich Deutschlands industrielle Wirtschaft gegen die Ansprüche der landwirtschaftlichen Interessenten zur Wehr setzt.

Veränderte Kapitalisierung der Maingaserwerke

Die hier geübte Kritik an der beabsichtigten Kapitalisierung der neuen Frankfurter Gasversorgungsgesellschaft, der *Maingaserwerke AG*, ist nicht ganz erfolglos gewesen (vgl. Nr. 37, S. 1727). Zwar will man noch immer den Konzessionswert aktivieren; dadurch, daß diesem Konzessionswert (2 Mill. RM gegen bisher 2,5 Mill. RM) jedoch eine offene Reserve von 2 Mill. RM gegenübergestellt wird, kommt ihm nur noch formale Bedeutung zu. Materiell hat sich also auch diese kommunale Gesellschaft dem althergebrachten Brauch unterworfen, der in Deutschland die Aktivierung eines goodwill verpönt. Sie verzichtet auch auf die Höherbewertung des Rohrnetzes der bisherigen Frankfurter Gasgesellschaft. Da man nicht unter ein



STAUBFREIE ZIGARETTEN

Während im täglichen Leben der Kampf gegen den Staub noch immer nicht entschieden ist, haben wir die Mittel gefunden, um unsern Zigaretten den bitteren Tabakstaub fernzuhalten. Von dem Augenblick an, wo in unsern Fabriken der Luftstrom die Blätter aus der Pressung des Tabakballens löst, gelangt der Tabak in ein ganzes System von Absaugevorrichtungen. Ist er gemischt und vom Messer der Schneide-Maschine zerteilt worden, so lassen wir das Schneidegut von einem Gebläse vier Stockwerke hochheben und fangen dabei den Staub in Filterkammern auf. Wenn der Tabak jetzt auch staubfrei ist, so können bei seiner weiteren Verarbeitung doch wieder neue Staubteilchen entstehen. Wir haben darum auch in der Zigarettenmaschine noch einmal stark verzweigte Saugrohre eingebaut, so daß schließlich nichts anderes in die Zigarette gelangen kann als gesäuberter und völlig entstaubter Tabak. Das ist der Grund, weshalb die Zigaretten von Haus Neuerburg so rein schmecken und auch so bekömmlich sind.



OVERSTOLZ

5 PF.

RAVENKLAU

6 PF.

staubfrei
— schmecken
niemals bitter!

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-Zigarette blasen - che sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

N^o 4

Aktienkapital von 30 Mill. RM heruntergehen will (ursprünglich waren 33 Mill. RM in Aussicht genommen), muß man nach diesem Ausfall von insgesamt rund 5,3 Mill. RM künstlichen Aktiven die Rückstellungen fallen lassen, die man ursprünglich auf den Debitoren- und Vorratskonten beabsichtigt hatte. Ob es wirklich berechtigt ist, hier von einem Verzicht auf „stille Reserven“ zu sprechen, wie es offiziös geschieht, und ob jetzt nicht vielmehr notwendige Rückstellungen unterbleiben, kann der Außenstehende schwer entscheiden. Wenigstens die augenfälligsten Mängel der anfänglich geplanten Kapitalisierungsmethode sind jedenfalls beseitigt. Bedauerlich bleibt es nur, daß es erst der öffentlichen Kritik bedurfte, um ein so repräsentatives Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft zur Anwendung gesunder Finanz- und Bilanzmethoden zu veranlassen.

Geringer Erfolg der österreichischen Wohnbauförderung

Man schreibt uns aus *Wien*: „Die österreichische Wohnbau-Förderungsaktion hat sich als Mißerfolg erwiesen. Nichts von dem, was man erwartet hatte, hat sich eingestellt. Man glaubte, durch Kreditzuschüsse des Staates von 50 % der Bausumme für Eigenheime und von 60 % für Miethäuser die private Bautätigkeit beleben zu können. Deshalb wurde auch gleichzeitig mit der Wohnbauförderung das Mietengesetz geändert und die gesetzliche Miete auf das 2400—2700fache der Vorkriegsmieten erhöht. Eine weitere Steigerung auf das 2700—3000fache ist für August 1931 vorgesehen. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde die staatliche Wohnbauhilfe im Vorjahr überhaupt nicht gewährt; in diesem Jahr trat sie einfach an Stelle der sonst üblichen privaten Bautätigkeit. Nur die Gemeinde Wien hat ein verhältnismäßig kleines Zusatzprogramm durchführen können. Die Wohnbauhilfe war für drei Jahre gedacht und sollte insgesamt eine Bausumme von 450 Mill. S zur Verfügung stellen. Dieser Betrag wurde jedoch schon in diesem Jahr zum überwiegenden Teil ausgegeben. Der Erfolg ist aber nur ein Zuwachs von etwa 15 000 Wohnungen in ganz Österreich, während der Gesetzgeber damit 30 000 neue Wohnungen zu schaffen beabsichtigte—allerdings 30 000 Kleinstwohnungen mit durchschnittlich 15 000 S Kosten, während tatsächlich die Hilfe in hohem Maße auch großen und gut ausgestatteten Wohnungen und luxuriösen Eigenheimen zugewandt wurde. Trotz der großen Unterstützung dieser Bauten durch den Staat sind die Mietzinse wegen der hohen Baukosten so hoch, daß die Wohnungen fast unanbringlich sind. Die Kaufkraft ist zu gering, um die Mietspreise bestreiten zu können — das beweist auch der Umstand, daß schon die im Gesetz vorgeschriebene verhältnismäßig geringe Erhöhung der Mieten in den geschützten Häusern genügt hat, um ein größeres Angebot an vierräumigen Wohnungen hervorzubringen. Die Untermiet-Wohnungen sind um 20 % im Preis gesunken und stellen nun schon eine große Konkurrenz gegen die eigenen Wohnungen dar. Die im August nächsten Jahres fällige weitere Steigerung der Mieten wird noch stärker in dieser Richtung wirken. Danach ist anzunehmen, daß an größeren Wohnungen bald überhaupt kein Mangel bestehen wird, weil die zahlungskräftige Mieterschicht fehlt. Man besorgt vielmehr, daß mit dem Steigen der Mietzinse, ähnlich wie in Deutschland, bald ein Teil der größeren Wohnungen unanbringlich sein werde. Diese Erfahrungen kommen leider zu spät. Die Wohnbauförderungsaktion ist nahe ihrem Ende, und es ist fraglich, ob sie fortgesetzt werden kann, zumal sie mit einer steigenden Belastung der österreichischen Gesamtmieterschaft verbunden ist. Die Bundeshilfe wird nämlich durch eine allgemeine Zinsgroßsteuer gedeckt. Eine Erhöhung der staatlichen Bauhilfe würde auch diese Steuer erhöhen.“

Internationale Donaukonferenz

Man schreibt uns aus *Wien*: „In Krakau fand kürzlich die dritte Donaukonferenz der Internationalen Handelskammer statt. Zum erstenmal haben neben den Vertretern der Wirtschaft auch die Regierungsvertreter der Donau-

staaten an ihr teilgenommen. Behandelt wurde in erster Reihe die Frage der Beseitigung der *administrativen Verkehrshindernisse*. Die Schwierigkeiten, die dem Donauverkehr durch die Behörden der einzelnen Staaten bereitet werden, sind auch heute noch außerordentlich groß, obwohl bereits zwölf Jahre seit der Neuordnung des Stromrechts, der Internationalisierung, vergangen sind. Die Internationalisierung wirkte sich praktisch als eine Nationalisierung des Verkehrs aus, denn sie führte lediglich zu einer starken *Zersplitterung* des Verkehrs. Die Zahlen, die Dr. Alfred Schwoner in seinem Aufsatz über den Donauverkehr seit dem Weltkrieg (vgl. MdW Nr. 38 und 39) veröffentlichte, zeigen dies deutlich. Der Donauverkehr ist entgegen den Erwartungen nicht größer sondern kleiner als vor dem Krieg, er verteilt sich dazu auf mehr Schiffahrtsgesellschaften als früher. Die Not der Schiffahrtsgesellschaften ist recht groß, und der Wunsch, den gegenseitigen Wettbewerb zu beenden, wächst. Das hat in zahlreichen Fällen zu Verkehrs- und Tarifvereinbarungen geführt; es bestehen z. B. Abmachungen zwischen der deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und ungarischen Donauschiffahrt. Das wichtigste Entwicklungshindernis ist aber weniger der verschärfte Wettbewerb als der *administrative Protektionismus*, der insbesondere bei den Balkanländern sehr beliebt ist. Außerdem haben teilweise auch gewisse finanzielle Erwägungen die Normalisierung des Donauverkehrs unmöglich gemacht. Die Krakauer Konferenz unterbreitet den Regierungen der Donaustaaten folgende *Vorschläge*: Errichtung gemeinsamer Grenzzollämter, gegenseitige Anerkennung von Zollplomben, Vereinheitlichung der Hafengebühren, Grenzzollabfertigung bei Tag und Nacht und an Sonn- und Feiertagen, Verlegung der Zollämter in die unmittelbare Nähe der Häfen, gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels, Vereinfachung der Paß- und Visumbestimmungen für das Schiffpersonal, Ausbau der für die Petroleumschiffe wichtigen Winterhäfen, Vereinfachung der für die Bestimmungsänderung von Waren vorgesehenen Formalitäten und Einrichtung von Zoll-Entrepôts usw. Diese Vorschläge sind fast alle schon von früheren Donaukonferenzen der Internationalen Handelskammer den einzelnen Regierungen gemacht worden, man hat ihnen auch zum Teil zugestimmt — aber die Verträge wurden nicht ratifiziert. Diesmal lautet der offizielle Bericht sehr zuversichtlich. Man kann nur wünschen, daß die Internationale Handelskammer mit ihrem Optimismus recht behält.“

Eisenexportkartelle — Zerfall in USA, Ausbau in England

Mitte 1928 wurde von der Bethlehem Steel Co. und der United States Steel Co. die *American Steel Export Co.* gegründet. Von den beiden Gründern sollte die Bethlehem Steel Co. allein 75 % der amerikanischen Gesamtausfuhr leisten. Später traten noch einige Eisenwerke bei. In Europa erwartete man damals, besonders auf seiten der im Eisenpakt zusammengeschlossenen Industrien, daß nunmehr ein organisiertes Dumping der Amerikaner beginnen würde, dem die europäischen Industrien nur mit einem straffen Exportsyndikat, zu dem der Eisenpakt nach den Wünschen der deutschen Eisenindustrie ausgebaut werden sollte, wirksam würde begegnen können. Die Furcht vor dem amerikanischen Dumping hat sich als unbegründet erwiesen. Von den exportierenden Eisengesellschaften nahm eine nach der anderen die eigene Verkaufstätigkeit wieder auf, so daß die Konsolidierung des Exportgeschäfts, die besonders in Ostasien versucht wurde, nicht geglückt ist. Die Gründer haben sich wegen der Außenseiter nimmehr zur Auflösung dieses nach dem Webb Pomerence Act erlaubten amerikanischen Kartells entschlossen. Umgekehrt scheinen in England die Pläne, den Export gemeinsam zu betreiben, an Boden zu gewinnen. Hier besteht die British Steel Export Association, der ein großer Teil der britischen Walzwerke angehört. Jetzt stehen auch einige Drahtwerke mit der Export-Gesellschaft wegen einer Überleitung der Verkaufsorganisation an sie in Verhand-

lungen. Bezweckt wird anscheinend vor allem eine bessere Bearbeitung derjenigen Märkte, die — wie Kanada und Südamerika — teilweise von den Vereinigten Staaten aus beliefert werden.

Erweiterung des Versicherungsbeirats beim Aufsichtsamt

Der Versicherungsbeirat beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung ist durch die Berufung von Professor Dr. Paul Moldenhauer und Redakteur Artur Lauinger erweitert worden. Moldenhauer ist ein bekannter Versicherungsfachmann, der vor seiner Ernennung zum Reichsfinanzminister jahrzehntlang in Köln eine Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der Versicherungswissenschaft ausgeübt und eine Anzahl wertvoller Facharbeiten veröffentlicht hat. Lauinger genießt in der Fachwelt großes Ansehen, ist aber in der weiteren Öffentlichkeit weniger bekannt, weil der Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“, an dem er seit langer Zeit als Redakteur tätig ist, an der Anonymität der redaktionellen Beiträge festhält. Lauinger hat sich große Verdienste um die publizistische Behandlung des Versicherungswesens erworben und durch seine Kritik zur Abstellung vieler Mängel in der Versicherung beigetragen. Eine unter dem Titel „Fragenkomplexe in der Versicherung“ in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte Aufsatzreihe ist kürzlich als Sonderdruck erschienen. Es ist erfreulich, daß man sich jetzt auch der Kenntnisse und Erfahrungen der Handelsredakteure zu bedienen sucht und sie zu praktischer Mitarbeit heranzieht.

Personalia

Der preußische Innenminister Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Waentig ist zurückgetreten. An seine Stelle tritt Reichsminister a. D. Carl Severing, der bereits früher dieses Amt bekleidet hat. Geheimrat Waentig wird sich wieder seiner akademischen Lehrtätigkeit widmen.

Zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde Dr. Lafferentz an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Joachim Tiburtius bestellt.

Als Nachfolger des Reichsernährungsministers Schiele ist Graf Kalckreuth zum Vorsitzenden des Präsidiums des Reichslandbundes gewählt worden. Reichstagsabgeordneter Hepp hat in diesem Zusammenhang seinen Sitz im Präsidium niedergelegt.

Am 21. Oktober vollendete der Präsident der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Staatsminister a. D. Exz. Dr. August Lentze, sein 70. Lebensjahr. Lentze ist auch Vorsitzender des Berufsvereins höherer Verwaltungsbeamter in Preußen und des Reichsverbandes der höheren Verwaltungsbeamten. Von 1910 bis 1917 war Lentze preußischer Finanzminister und Mitglied des Bundesrats.

Im Alter von 52 Jahren verstarb Generaldirektor Reinhard Effertz, Mitglied des Vorstandes der Burbach-Kaliberwerke AG, Magdeburg.

Der Seniorchef der Firma Gebr. Liebmann & Oehme AG, Köln, Generalkonsul Adolf Oehme, ist gestorben. Oehme gehörte u. a. dem Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels als Präsidialmitglied an.

Der persönlich haftende Gesellschafter der Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. KGaA und Aufsichtsratsvorsitzende des Deutschen Zementbunds, Dr. jur. Bernhard Aeverbeck, ist am 17. Oktober gestorben.

Der Präsident der Handelskammer Freiburg i. Br., Kommerzienrat Erich Schuster, wurde anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Kammer von der Universität Freiburg zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ernannt.

In den Verwaltungsrat der Deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft mbH in Nürnberg wurde Kommerzienrat Anton Koch, Vorstandsmitglied der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München, gewählt.

Der Finanzkommissar der Sowjetunion, Brjuchanow, und der Vorsitzende der russischen Staatsbank, Pjatakow, sind ihrer Stellungen enthoben worden. Dem jetzigen Kommissar für Landwirtschaft, Grinko, wurde der Posten des Finanzkommissars übertragen; den Vorsitz der Staatsbank übernimmt Kalmanowitsch, der bisherige Vorsitzende der Kommission zur Bekämpfung der individuellen Bauernwirtschaften.

Die Wirtschaft des Auslands

Vereinigte Staaten

Eine Untersuchung über den Abzahlungs- und Buchkredit

Man schreibt uns: Die Möglichkeiten und Gefahren des Abzahlungsgeschäfts werden seit Jahren überall lebhaft erörtert; bei der letzten Hauptversammlung der Internationalen Kreditversicherungs-Vereinigung stand ein Tag völlig im Zeichen dieser Frage. Auf die Neuheit dieser Kreditform ist es wohl zurückzuführen, daß die viel ältere, der eigentliche Buchkredit, in der öffentlichen Erörterung ihr gegenüber völlig in den Hintergrund getreten ist. Das amerikanische Handelsamt hat jedoch jüngst, zunächst für das Jahr 1927, zusammen mit der Vereinigung der kreditgebenden Einzelhändler zahlenmäßig zu erfassen gesucht, wie sich das Geschäft des Einzelhändlers auf Barverkäufe, das „Buch“ und das Abzahlungsgeschäft verteilt. Die Untersuchung erfaßte nahezu 24 000 Betriebe des Einzelhandels mit einem Jahresumsatz von 4750 Mill. \$, d. s. etwa 10 % des geschätzten Gesamtumsatzes, also einen genügend großen Ausschnitt, um das Bild kennzeichnend erscheinen zu lassen. Es wurden 27 Gruppen von Fachgeschäften, daneben eine große Anzahl von Warenhäusern

der verschiedensten Art, auch Postversandgeschäfte bearbeitet. Dabei zeigte sich zunächst, daß — für jenes Jahr wenigstens — so ziemlich jede Ware, die das Ladengeschäft überhaupt führt, auf Buchstundung oder Abzahlung erworben werden konnte. Auch in den Vereinigten Staaten, dem Lande, das das Abzahlungsgeschäft wohl am stärksten entwickelt hat, besitzt, wie sich weiter ergab, das „Buch“ noch immer etwa die 3/4fache Bedeutung des Abzahlungskredits; denn von dem Gesamtumsatz von 4% Milliarden \$ wurden 58,6 % bar bezahlt, 9,2 % auf Abzahlung, 32,2 % gegen Buchkredit entnommen. Noch kennzeichnender wird das Bild, wenn diejenigen Geschäftsgruppen ausgeschieden werden, die — wie Postversandgeschäfte und Kettenläden — grundsätzlich keine Stundung gewähren. Für die restlichen Betriebe sinkt nämlich der Barverkauf auf 39,3 %; der Abzahlungsverkauf steigt auf 12,1 %, das „Buch“ dagegen auf 48,6 % — also nahezu auf die Hälfte des Gesamtumsatzes. Das bestätigt durchaus die vorgefaßte (und ausgesprochene) Ansicht, daß viele Ladengeschäfte an weitgehender und unüberlegter Hergabe von Krediten zusammengebrochen seien. Bei einer Probeuntersuchung in Louisville (Kentucky) hatte sich



Brinkmann Tabak

schmeckt
immer und bekommt so gut

denn auch herausgestellt, daß bei gefährdeten Geschäften im Durchschnitt 6 % des Umsatzes an uneinbringlichen Schulden verloren gingen, mehr als 8 % der überhaupt gestundeten Beträge. Bei gutgehenden Geschäften des Ortes dagegen betragen die Verluste an Schuldnern nur 1,6 % des gesamten und 2,8 % des gestundeten Umsatzes.

Ganz so ungünstig sind die Gesamtergebnisse bei der erwähnten Untersuchung nicht gewesen; es ergaben sich bei ihr im Durchschnitt 0,6 % Verlust am „Buch“, 1,2 % am Abzahlungsgeschäft, auf den Umsatz in diesen Geschäftsarten berechnet. Stellt man auf den Gesamtumsatz ab, so werden die Zahlen viel kleiner, und das Verhältnis kehrt sich um, nämlich auf 0,3 % am Buch, 0,2 % am Abzahlungsgeschäft, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß die Angaben nur von einem guten Drittel, für das Abzahlungsgeschäft sogar nur von einem Achtel der überhaupt befragten Firmen gemacht wurden. Selbstverständlich ist die Streuung sehr groß, der höchste Verlust am Abzahlungsgeschäft zum Beispiel wird mit 7,9 % bei „Kleidung aller Art“, der niedrigste mit 0,2 % bei Kohle, Brenn- und Bauholz usw. erreicht. Auch innerhalb des einzelnen Geschäftszweiges schwanken die Verlustprozent-sätze nicht selten wie 1:25, wobei im allgemeinen die großen Geschäfte am besten abschneiden.

Der hohe Anteil des Buchkredits am Gesamtgeschäft tritt besonders hervor, wenn man die Zahlen für die einzelnen Geschäftsarten prüft. Sie stellen sich wie folgt:

(in Prozent)	Bar- verkauf	Buch- kredit	Ab- zahlung
Heizungs- u. Wasserleitungs-App.	4,0	70,0	25,3
Holz und andere Baustoffe	7,9	90,0	2,1
Öfen und Kochherde	12,6	14,2	73,2
Möbel	15,2	27,1	57,7
Elektrisches Gerät	15,4	35,4	49,2
Musikinstrumente	17,1	28,2	54,7
Kohle, Brennholz, Bauholz und Baustoffe	21,5	76,5	2,0
Hauseinrichtungen	23,8	70,7	5,5
Kohle und Brennholz	25,4	74,4	0,2
Malerfarben, -lacke usw.	28,8	70,6	0,6
Heu, Getreide und Viehfutter	33,1	66,9	—
Eisen- und Metallwaren	35,2	61,1	3,7
Kraftwagen	37,1	16,0	46,9
Rauchwaren	37,4	51,5	11,1
Schmuckwaren und Juwelen	37,8	45,0	17,2
Rundfunkgerät und -teile	47,5	23,3	29,2
Frauen- und Kinderkleidung	49,4	49,7	0,9
Kolonialwaren	50,1	49,9	—
Kraftwagen-Zubehör	53,8	44,5	1,7
Optische Waren	59,5	38,8	1,7
Schnittwaren	61,1	38,2	0,2
Männer- und Knabenkleidung	63,8	33,4	2,8
Warenhäuser	64,5	29,8	5,7
Gemischtwaren-Geschäfte	77,8	19,3	2,9
Kleidung aller Art	78,4	18,0	3,6
Backwaren	80,2	19,8	—
„Drug“*)	84,7	15,3	—
Schuhwaren	89,5	10,5	—

Die Zahlen sind nach steigenden Prozentsätzen des Barverkaufs geordnet; es wäre vielleicht noch kennzeichnender gewesen, sie nach — steigendem oder fallendem — Anteil des Buchkredits zu ordnen. Dieser selbst ist am höchsten im Baustoffgeschäft, alsdann folgten Baustoffe mit Brennholz und Kohlen, Brennstoffe, Farben und Lacke sowie die verschiedenen Hauseinrichtungs-Gegenstände. In keinem der befragten Geschäftszweige entfällt weniger als der zehnte Teil des Umsatzes auf das „Buch“, nicht einmal bei Schuhen oder Lebensmitteln; bei diesen ist in einzelnen Fällen der Anteil des Buchkredits sogar außerordentlich hoch. Seine Bedeutung wird noch klarer durch Angaben (leider wiederum nur für etwa 15 % der Geschäfte), wie lange diese, in vielen Fällen sicherlich erzwungenen Darlehen offen blieben. Der Durchschnitt war

*) Nur ursprünglich unsere „Drogen“. Der Geschäftsbereich ist weit ausgedehnter.

68 Tage, während im allgemeinen auch in Amerika der Grundsatz gilt, daß Buchkredite am nächsten Monats-ersten ausgeglichen werden müssen; in einer großen Anzahl von Fällen lag der (Einzel-) Durchschnitt sogar bei einem Vierteljahr und mehr.

Mehr nebenbei hat sich im Lauf der Untersuchung eine Erkenntnis ergeben, die allerdings dem praktischen Kaufmann in allen Ländern kaum etwas Neues sagt: Umtausch oder nachträgliche Minderung des Kaufpreises wird bei nicht bar bezahlten Waren viel häufiger verlangt als bei bar bezahlten. Im Abzahlungsgeschäft zum Beispiel wurden von diesen beiden Schädigungen 12 % des Gesamtumsatzes erfaßt, beim Buchkredit waren es 9,9, im Bar-geschäft nur 5,2 %. Bei Barumsätzen lag der Höchst-umtausch mit 16 % im Pelzgeschäft, für das Buchgeschäft mit 22,9 % bei Musikinstrumenten, die auch mit 15,4 % im Abzahlungsgeschäft an der Spitze stehen. Die Bekanntgabe dieser Ergebnisse hat übrigens eine Anzahl großer Warenhäuser bereits dazu veranlaßt, die Umtauschmöglich-keiten scharf zu bescheiden. —

Die ausführliche Wiedergabe all dieser Zahlen rechtfertigt sich schon angesichts der Bedeutung, welche die Fragen der Zahlungsart usw. in der Union haben, wo sich ja auch die Widerstandsfähigkeit des Abzahlungsgeschäfts in der Wirtschaftskrise bisher noch nicht klar übersehen läßt. Daneben aber sollte sie dazu anregen, eine ähnliche Unter-suchung (die vorliegende soll in bescheidenerem Umfang alle sechs Monate wiederholt werden) auch in Deutschland durchzuführen. Wir besitzen außer einigen Schätzungen über den Anteil des Abzahlungsgeschäfts am Gesamt-umsatz des betreffenden Geschäftszweigs (ungefähr 60 bis 70 % aller Kraftwagen und Motorräder werden nach An-gaben von Dr. Herzfelder von der Hermes Kredit auf Abzahlung gekauft) keinerlei zahlenmäßigen Anhalt für die tatsächlichen Verhältnisse, vor allem für den Anteil des Buchkredits am Umsatz des Einzelhandels. Alle An-zeichen deuten darauf hin, daß „das Buch“ auch im deutschen Einzelhandel wieder eine immer schwerer wiegende Bedeutung erlangt hat, und daß es heute bereits eine ganze Anzahl von Firmen, vielleicht von Geschäfts-zweigen gibt, für die Zeitmaß und Ausmaß der Eingänge aus diesen, oft nur halbfreiwilligen Stundungen schlecht-hin schicksalhaft sein werden. Hier läge eine dankbare Aufgabe für die Berliner Forschungsstelle für den Handel.

Rußland

Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge

Man schreibt uns: Das Arbeitskommissariat der Sowjet-union hat ein Dekret erlassen, mit dem es telegraphisch alle ihm unterstellten örtlichen Behörden anweist, die Aus-zahlung der *Arbeitslosenunterstützung einzustellen*. Als Grund für diese Maßnahme wird der große Mangel an Ar-beitern angegeben, der sich in allen Wirtschaftszweigen fühlbar macht. Für die folgenden Monate (Oktober bis Dezember 1930) werden im Budget der Sozialversicherung keine Mittel für Arbeitslosenunterstützung vorgesehen. Die Behörden werden beauftragt, alle Maßnahmen zur so-fortigen Beschäftigung der Arbeitslosen zu treffen. Dabei sollen diese nicht nur in ihrer Branche beschäftigt werden, sondern auch in anderen, soweit dafür keine besondere Qualifikation erforderlich ist. Falls sich die Arbeitslosen weigern, die ihnen zugewiesene Arbeit anzunehmen, sollen sie unverzüglich aus den Listen der Arbeitsuchenden ge-strichen werden. Dabei werden keine Entschuldigungs-gründe berücksichtigt, außer der amtlich bestätigten Krankheit. Verantwortlich für die Durchführung der Vor-schriften sind die Leiter der lokalen Arbeits- und Sozial-versicherungsämter persönlich.

Damit scheint — wenigstens vorläufig — das Ende einer Institution gekommen zu sein, die als große Errungen-schaft des russischen Proletariats noch aus dem Jahre 1918 besonders gepriesen wurde, weil die Last der Beiträge aus-schließlich von den betreffenden Unternehmungen getragen wurde. Zwar sind schon früher, in den Jahren 1927 und

1929, verschiedene Einschränkungen durchgeführt worden, um die Zahl der Arbeitslosen und die Ausgaben der Versicherung zu verringern; aber damals spielte der Zwang zur äußersten Sparsamkeit die entscheidende Rolle. Damals wurden die Arbeitslosen auf ihre Klassenabstammung geprüft; man ließ möglichst nur Arbeiter proletarischer Herkunft als Bezugsberechtigte zu. Immerhin betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1927/28 2 672 800, im Jahr 1928/29 2 912 800. Von diesen haben aber nur 25—30 % Unterstützung bezogen. Die Unterstützung selbst war ziemlich gering; sie betrug im Durchschnitt mit Familienzulage im Jahr 1926/27 12,92 Rbl monatlich, im Jahr 1927/28 14,13 Rbl und der ersten Hälfte des Jahres 1928/29 14,77 Rbl; das machte ungefähr 20 % vom Durchschnittslohn aus. (Dieses Verhältnis wird sich auch später nicht wesentlich geändert haben.) Im Fünfjahrsplan wurde eine Steigerung der Beträge auf 30 % des Lohnes vorgesehen.

Ganz „außerplanmäßig“ kommt also nun die Einstellung der Zahlung der Unterstützungen. Sie wird jedoch aus der wirtschaftlichen Situation der letzten Monate verständlich. Die Maßnahme ist eine Folge der grundsätzlichen Forderung, die in dem Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 3. September 1930 aufgestellt wurde: Bei einem großen Mangel an Arbeitern in Industrie und Bergbau veröffentlicht das Arbeitskommissariat immer noch „bürokratische Meldungen über Hunderttausende Arbeitsloser, und Millionen Rubel werden an Arbeitslosenversicherung ausgegeben, ohne den Kampf gegen Raffer und Leute, die nicht arbeiten wollen, zu führen.“

Der Aufruf war seinerseits durch den katastrophalen Produktionsausfall hervorgerufen worden, der in der letzten Zeit in wichtigen Industriezweigen eingetreten ist. Besonders schlimm war es im *Steinkohlenbergbau*, wo die Förderung seit Mai dieses Jahres ununterbrochen sinkt (von 3,795 Mill. t im Mai auf 2,927 Mill. t im August). Auch die *Roheisenherzeugung* zeigt einen empfindlichen Rückgang (von 447 000 t im Mai auf 403 000 t im August); ähnlich liegen die Verhältnisse in der *Stahlerzeugung*. Es müssen daher alle Reserven mobil gemacht werden, um

diesen katastrophalen Ausfall wieder einzuholen. Da eine weitgehende Mechanisierung der Industrie bei dem herrschenden Kapitalmangel ihre Grenzen findet, wird nunmehr der Produktionsfaktor *Arbeit* restlos ausgenutzt. Man will das Fluktuieren der Arbeiterschaft verhindern und die Betriebe veranlassen, Arbeiter, die eigenwillig ihre Arbeitsstätte verlassen haben, nicht wieder einzustellen. Indessen ist das besonders in den letzten Monaten fühlbar gewordene Fluktuieren der Arbeiterschaft nur die Folge der ungenügenden und dazu von Ort zu Ort stark variierenden Versorgung mit Lebensmitteln. Auf denselben Seiten der russischen Zeitungen, auf denen die kündigenden Arbeiter als „Raffer“ und „Quasi-Arbeitslose“ bezeichnet werden, berichtet man über Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln in den Bergbaugebieten! Es ist ohne weiteres klar, daß die russischen Arbeiter in diesen Fällen nur das sonst überall übliche tun, indem sie aus den schlecht bezahlten Arbeitsstellen in solche hinüberwechseln, wo sie eine relativ bessere Lebenshaltung erhoffen. Die neuen Maßnahmen zur „Gesundung des Arbeitsmarktes“, deren eine das erwähnte Dekret darstellt, wollen die Freizügigkeit der Arbeit einschränken. Man darf nicht vergessen, daß eine Weigerung des Arbeiters, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten, mit der Streichung aus den Listen der Arbeitssuchenden regelmäßig auch den Verlust der Bezugsbücher mit sich bringt, auf die er allein die billigeren rationierten Waren beziehen kann. Damit wäre er auf den freien Markt angewiesen, dessen Preise sogar für mittlere Angestellte vielfach unerschwinglich sind. Insofern scheint die Regierung bei der gegenwärtigen knappen Versorgungslage wirksame Mittel zu besitzen, um die beabsichtigte Fesselung der Arbeiter an den Betrieb durchzuführen.

Inwieweit sich dieser Zwangszustand auf die Dauer aufrechterhalten läßt, und ob nach der Ausschaltung des Zinsregulators auf dem Kapitalmarkt auch das Fehlen des Regulators des Arbeitsmarktes auf die Dauer nicht ein rationelles Wirtschaften unmöglich machen wird, das muß die spätere Zukunft zeigen.

Marktberichte

Die Konjunktur

Die krisenartigen Erscheinungen, die wir in Nr. 41 geschildert hatten, sind — wenigstens vorläufig — einer weitgehenden *Beruhigung* gewichen. Die bedeutenden *Goldexporte* der Reichsbank seit den Reichstagswahlen haben aufgehört. Die *Devisenkurse*, deren ansteigende Tendenz die Goldversendungen erzwungen hatte, sind (z. T. erheblich) gesunken. Sogar die *Börse* hat sich vorübergehend erholt: Nach dem Kursindex der „Frankfurter Zeitung“ sind die Aktienkurse während der letzten Woche um über 4% auf 87,9 gestiegen. Gleichzeitig haben sich die *Zinssätze* wieder gesenkt; tägliches Geld, das in Berlin bis zu 6% gekostet hatte, war z. B. am 22. Oktober für 5% zu haben. Die Frage einer weiteren Erhöhung des Reichsbankdiskonts, die bei einer längeren Dauer der Goldabzüge unvermeidlich gewesen wäre, ist deshalb gegenwärtig wieder in den Hintergrund getreten.

Die *Ursachen* dieser Beruhigung liegen — ebenso wie die der vorangegangenen Nervosität — hauptsächlich auf *politischem* Gebiet. Die radikalen Anträge der Nationalsozialisten im Reichstag haben die wirtschaftliche und politische Unmöglichkeit ihres Programms so offenbar gemacht, daß die Regierungsanträge eine überraschend große Mehrheit fanden und der Reichstag seine Vertagung bis Anfang Dezember beschloß. Diese Ereignisse haben im Ausland den Eindruck von der sicheren Mehrheitsbildung der gegenwärtigen Regierung verstärkt, und in Deutschland haben sie wieder Vertrauen geschaffen. Die *Kapitalflucht* des Inlands, die wohl ebenso stark wie die Kreditrück-

ziehungen des Auslands zu der angespannten Lage des Devisenmarkts beigetragen hatte, scheint fast vollständig zurückgedämmt zu sein. Mit einer baldigen Rückkehr der geflüchteten Gelder nach Deutschland ist allerdings kaum zu rechnen.

Ob diese Beruhigung von langer Dauer sein wird, erscheint durchaus nicht sicher. Die wirtschaftspolitischen Interessen konzentrieren sich zur Zeit auf den Berliner *Metallarbeiterkonflikt*, der zum Streik von nicht weniger als 120 000 Arbeitern geführt hat. Das Problem ist, ob und mit welchen Methoden es gelingt, eine Lohnsenkung oder eine Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen oder zu vermeiden. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch bisher nicht für verbindlich erklärt, sondern mit den beiden Parteien „Nachverhandlungen“ aufgenommen. Neuerdings ist viel von dem Plan die Rede, den bisher geltenden Tarif bis

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheker-Bank

Niederlassungen an allen
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

Dezember oder Januar zu verlängern und inzwischen einen neuen Schiedsspruch zu fällen.

Die allgemeine Depression kommt in fast sämtlichen Industriezweigen zum Ausdruck. Nur wenige Gewerbe wiesen während der letzten Wochen eine nennenswerte Belebung auf. In den meisten Fällen war die bessere Beschäftigung auf Saisoneinflüsse zurückzuführen. Dies gilt besonders von der *Mäntelkonfektion*, die dank des frühzeitig einsetzenden Herbstwetters seit etwa Mitte September stark beschäftigt ist; die Läger waren sowohl vom Handel wie von den Fabriken bisher recht klein gehalten worden. Weniger von der Saison als von der Mode war der flottere Geschäftsgang in der *Samt- und Seidenindustrie* beeinflusst. Vor allem ist die Nachfrage nach Futterseide und Krawattenstoffen gestiegen. In einzelnen Artikeln sind sogar erhebliche Lieferungsschwierigkeiten aufgetaucht. Auch in der *Funkindustrie* ist seit einigen Wochen eine lebhaftere Nachfrage festzustellen, die hauptsächlich als ein Erfolg der Berliner Funkausstellung betrachtet wird. Rein saisonmäßig ist die Belebung der *Spielwarenindustrie*; die Exportaufträge müssen im wesentlichen bis Ende Oktober abgewickelt sein; Bestellungen des Inlands für das Weihnachtsgeschäft sind anscheinend schon jetzt in großem Umfang erteilt worden. Die Gesamtbeschäftigung liegt aber auch in dieser Branche weit unter dem sonst üblichen Stand.

Die *I. G. Farbenindustrie AG* berichtet, ihre Lage sei im dritten Quartal 1930 im allgemeinen unverändert geblieben. Die Kunstseidenbetriebe seien voll beschäftigt; nach Abschluß der Verhandlungen mit den anderen Stickstofferzeugern Europas und nach Einigung mit den Chilenen habe sich auch der Verkauf von Stickstoffdüngemitteln gehoben. Günstig entwickle sich die Zusammenarbeit mit der Standard Oil Co. of New Jersey in der Kohlehydrierung. Der Absatz von Farbstoffen, Pharmazeutika, Pflanzenschutzmitteln usw. entspreche etwa dem bisherigen Stand.

Im September konnte die *Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft* eine gewisse Verkehrssteigerung aufweisen. Durch Kohlen- und Kunstdüngerlieferungen und Erntetransporte sowie durch Obst- und Gemüseversendungen haben sich die Gütertransporte erhöht. Diese Besserung ist jedoch hauptsächlich als Saisonercheinung zu bewerten. Dasselbe gilt von der Senkung des Personenverkehrs, die auf den Schluß der Sommerferien und das schlechte Wetter zurückzuführen ist. — Die *Einnahmen* der Reichsbahn blieben im August mit 415,5 um etwa 77 Mill. RM hinter dem August des Vorjahrs zurück. In den ersten acht Monaten des Jahres hat sich der Einnahmefall gegenüber dem Vorjahr auf 469 Mill. RM erhöht; er ist jedoch großenteils durch Einsparungen gedeckt. Im Vergleich mit der Lage im Juli trat insoweit eine Besserung ein, als sich der Einnahmefall von 86 auf 77 Mill. RM senkte. Gleichzeitig verringerten sich jedoch auch die Ersparnisse in den Betriebsausgaben von 57 auf 49 Millionen.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Beruhigung des Devisenmarkts

Die Aussicht auf Annahme des Schuldentilgungsgesetzes im Reichstag, auf Ablehnung der Mißtrauensanträge sowie auf Überweisung der Abänderungsanträge zur Notverordnung an einen Ausschuß hat genügt, um die *Geldabziehung* des Auslands und die *Kapitalflucht* aus dem Inland im wesentlichen zum Stillstand zu bringen. Demgemäß ließen auch die *Devisenanforderungen* an die Reichsbank nach. Als schließlich die Regierung eine über Erwarten große Mehrheit fand, setzte zum erstenmal seit dem Wahltag ein gewisses Devisenangebot ein, das ausreichte, um die Kurse zum Wanken zu bringen. Die Reichsbank vermied es, das Devisenangebot aufzunehmen. Höchstens Spitzenangebote dürften von ihr übernommen worden sein. Sie ließ vielmehr die Kursschwankungen möglichst groß werden, um den Devisenkäufern eine verlustreiche Lehre zu erteilen.

Berlin	Mittelkurs:	18. 10.	17. 10.	18. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
New York	4,205	4,204	4,204	4,198	4,195	4,190
London	20,43	20,43	20,43	20,40	20,38	20,41

Der Kurs für Auszahlung *New York* glitt von 4,2065 am 15. Oktober auf 4,1950 am 21. Oktober herab. Das *Pfund* sank von 20,435 auf 20,384, und selbst der französische Franc ermäßigte sich von 16,487 auf 16,465. Die Parität wurde also von mehreren Währungen wieder unterschritten, und es vollzog sich sogar eine gewisse Annäherung an den Goldeinfuhrpunkt, der für das *Pfund* auf 20,365 geschätzt wird; Goldeinfuhren kämen bei der gegenwärtigen Lage am ehesten aus England in Frage. Am schärfsten war der Rückschlag für *Dollarnoten*, die ein starker Hamsterbedarf bis auf 4,255 heraufgetrieben hatte; sie ermäßigten sich bis auf 4,187, als dieser Hamsterbedarf nachließ und außerdem der Mangel, der infolge ungenügender Versorgung der Reichsbank und der Banken eingetreten war, behoben war. Die Notenhamsterer haben also im ungünstigsten Fall eine Einbuße von beinahe 7 Pf je Dollar erlitten.

Neue Angebote von Auslandsgeld

Die Abschwächung der Devisenkurse war durch einige Neuangebote von kurzfristigem Auslandsgeld begünstigt worden; so wurden die immer noch von verschiedenen Seiten fortgesetzten Abziehungen nicht nur kompensiert, sondern anscheinend sogar etwas überkompensiert. Inzwischen hatte auch der *französische Finanzminister* in einer Besprechung mit den Großbanken vor übereilten Geldabziehungen aus Deutschland gewarnt. Die Sätze für *Leihdollars*, die bis auf 4% gestiegen waren, ermäßigten sich wieder auf durchschnittlich 3%—3½%, lagen damit allerdings immer noch etwa 1% höher als vor der Wahl. *Dreimonatsdollars* waren fast überhaupt nicht erhältlich. Vereinzelt scheint es auch vorgekommen zu sein, daß das Publikum seine Käufe ausländischer Wertpapiere zum Zwecke der Kapitalflucht wieder rückgängig machte und sich zur Wiederanlage der erlösten Devisen in deutschen Werten entschloß. Auch diese Beruhigung der Bankenkundschaft dürfte dem Devisenmarkt zugute gekommen sein. Wie labil die Lage allerdings immer noch ist, ergab sich am 22. Oktober, als eine Personalveränderung im preußischen Innenministerium bereits genügte, um auf dem Devisenmarkt eine offensichtlich stimmungsmäßig begründete Reaktion auszulösen, in deren Gefolge *New York* auf 4,1985, *London* auf 20,507 und der *Franc* auf 16,479 anzogen. Selbst *Dollarnoten* erhöhten sich wieder auf 4,198.

1930	Berlin					Frankfurt a.M.	
	Privatdiskont lange Sicht	Privatdiskont kurze Sicht	Tägliches Geld	Monatsgeld	Warenwechsel	Scheek-tausch	Warenwechsel
18. 10.	5	5	4½—6	5½—7	5½	4½	5½
17. 10.	5	5	4—5½	5½—7	5½	5	5½
18. 10.	5	5	4—5	5½—6½	5½	4½	5½
20. 10.	5	5	3½—5	5½—6½	5½	4½	5½
21. 10.	5	5	3½—5	5½—6½	5½	4½	5½
22. 10.	5	4½	3—4½	5½—6½	5½	4½	5½

Privatdiskont zeitweise wieder unter Banksatz

Die Entspannung des Devisenmarkts ist auch auf den Geldmarkt nicht ohne Einfluß geblieben. Das *Privatdiskontangebot* hat nachgelassen, nachdem die Banken ihre Portefeuilles weitgehend geleert hatten und keine Vorratsdiskontierungen mehr vornahmen, weil die Befürchtungen wegen einer weiteren Diskonterhöhung fürs erste zerstreut waren. Am 22. Oktober konnte die Reichsbank wenigstens für die kurze Sicht den Privatdiskont wieder auf 4% ermäßigen, während der für lange Sicht zunächst auf 5% belassen wurde, zu welchem Satze allerdings erstmals wieder einige Reichswechsel mit Fälligkeit am 10. Januar placiert werden konnten.

Gesamteinbuße an Deckungsbeständen bisher 850 Mill. RM

Tatsächlich ist die Frage einer weiteren Diskonterhöhung im Augenblick nicht mehr aktuell. Der Reichsbankausweis vom 15. Oktober zeigte zwar noch eine Abnahme des Goldbestandes um 265 Mill. RM bei einer Wiederzunahme der deckungsfähigen Devisen um 38 Millionen — also eine Abnahme der Deckungsmittel um 225 Mill. RM. Seit dem Wahltag hat die Reichsbank insgesamt etwa 850 Mill. RM Gold und Devisen verloren.

davon allein 440 Mill. Gold (390 Mill. nach Frankreich und 50 Mill. nach Holland). Aber diese Bewegung ist zunächst zum Stillstand gekommen, und für Mitte November steht der Eingang der Valuten aus dem *Überbrückungskredit* für das Reich zur Verfügung. Auch wenn man annimmt, daß die deutschen Banken von der Ermächtigung, den Gegenwert in Mark einzuzahlen, Gebrauch machen, hätte die Reichsbank immer noch mit einem Devisenerlös von etwa 425 Mill. RM zu rechnen.

Die Warenmärkte

Während der letzten Wochen hat sich die Stimmung auf den

Kolonialwarenmärkten

merkbar gebessert. Das gilt vor allem von Zucker, bei dem auch der stimmungsmäßige Charakter des Preisschwungs am deutlichsten hervortritt. Die erste Anregung von New Yorker Meldungen aus, daß der Chadbourne-Plan tatsächlich durchgeführt werde. Dieser geht dahin, die kubanische Ausfuhr in die Vereinigten Staaten während des Jahres 1931 auf 2,8 Mill. t zu beschränken und 1,5 Mill. t für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren aus dem Markt zu halten. Dem Plan ist zwar nach den letzten Meldungen bereits vom kubanischen Präsidenten zugestimmt worden, aber er leidet zunächst daran, daß die kubanische Ernte über 4,5 Mill. t erheblich hinausgeht. Außerdem läßt er die Frage offen, was geschehen soll, falls in künftigen Jahren die Ernten über die 3,5 Mill. t, auf die man sie angeblich drosseln will, hinausgehen; denn Mittel, um eine Aufspeicherung nach brasilianischem Muster fortzusetzen, werden kaum zu beschaffen sein. Die günstige Stimmung des Marktes wurde ferner durch Nachrichten genährt, daß auch Java Einschränkungsplänen günstiger gegenüberstehe als noch vor kurzem; andere Meldungen wollten allerdings wissen, daß diese Meinung auf allzu optimistischen Annahmen der amerikanischen Sachverständigen beruhe, die in diesen Tagen nach Europa fahren. — Die Rübenerntes Europas kommen bisher bei bemerkenswert günstigem Wetter zur Verarbeitung; man wird damit rechnen müssen, daß die kürzlich erwähnten Lichtschen Schätzungen übertraffen werden. Technisch war der Markt für eine derartig scharfe (zuletzt übrigens zum Stehen gekommene) Aufwärtsbewegung dadurch vorbereitet, daß insbesondere in Amerika viel leer verkauft worden war und daß auf die ersten Nachrichten von dem Zustandekommen des Chadbourneplanes gedeckt wurde.

Die Aufwärtsbewegung der Kaffeenotierungen war nicht weniger scharf, hatte aber andere Gründe, die kürzlich eingehend geschildert wurden (vgl. Nr. 42, S. 1956). Zwar sollen die Verladungen in Santos und Victoria wieder in Gang gekommen sein; aber die Angst vor Stockungen in der Versorgung ist im Markt noch deutlich zu spüren. Außerdem wird der Markt von der Kaffeekasse wieder stark bearbeitet. Aus einem der letzten Berichte von Nortz ergibt sich, daß infolge von Lohnsenkungen usw. die Kosten der Kaffee-Erzeugung mehr als halbiert worden sind; danach würden die Pflanzler bei den gegenwärtigen Kursen noch einen bescheidenen Verdienst machen — wenn sie nicht 1½ bis 2 Jahre auf Verladung ihres Kaffees und auf Bezahlung warten müßten. In dieser Hinsicht eröffnet die letzte (wohl offiziös beeinflusste) Statistik von Wileman's Review keine günstigen Aussichten. Bei einer Weltversorgung von 29 Mill. Sack und einem (wahrscheinlich zu hoch geschätzten) Jahresverbrauch von 25 Mill. Sack errechnet sie einen Gesamtbestand am Ende des Erntejahres, der um eine ganze Viertelmillion Sack niedriger sein würde als am 1. Juli 1930. Dabei ist aber wahrscheinlich die Tatsache, daß große Mengen von Kaffeebäumen in Brasilien und anderswo erst allmählich ins Tragen kommen, noch nicht berücksichtigt worden.

Neue Tatsachen, die den *Kautschukmarkt* beeinflussen könnten, sind nicht zu verzeichnen. Daß der amerikanische

Verbrauch schlecht bleiben würde, war zu erwarten. Trotzdem ist auch dieser Markt leidlich fest gewesen, bei allerdings ziemlich bescheidenen Umsätzen.

Der Druck auf die Getreidemärkte

hat in der Berichtswoche angehalten. Die russischen Verladungen nehmen sogar noch zu. Überdies lauteten die Berichte aus Argentinien und Australien wieder besser, so daß in beiden Ländern mit großen Ernten gerechnet werden muß. — In den letzten Tagen lagen Nachrichten über Frost in Kanada vor, der ein Viertel bis ein Drittel der Ernte auf dem Feld betroffen habe; dieser Teil kann vorläufig nicht eingebracht werden und wird vielleicht auch in der Qualität leiden. Auf den Markt haben diese Nachrichten bisher noch nicht einmal stimmungsmäßig gewirkt; übrigens hat der Pool in Kanada jetzt die Anzahlung endgültig auf 55 Cents festgesetzt, also gegenüber den jahrelang festgehaltenen 100 Cents um nahezu die Hälfte vermindert. Die Tatsache, daß von den russischen Abladungen erhebliche Mengen nach dem Festland gingen, zeigt, daß Rußland nicht mehr ausschließlich unverkaufte Ware verladen muß. Neben Weizen tritt jetzt Gerste scharf in den Vordergrund.

In Deutschland blieb der Markt politisch beeinflusst. Kurz nach Beginn der Berichtswoche jagten außerbörslich die Kurse von Roggen nach oben, da berichtet wurde, daß ein Roggenbeimischungszwang beim Weizenvermahlen eingeführt werden solle. Ein entsprechender Antrag einiger Reichstagsparteien liegt in der Tat vor; man zweifelt aber trotzdem, ob auch dieser Versuch, der den Brotabsatz noch weiter verschlechtern würde, gemacht werden wird. Im übrigen stand das Geschäft unter dem Druck der hohen Bestände im Berliner Bezirk, die dem Handel jede Bewegungsfreiheit nehmen. Soweit Futterstoffe und Futtergetreide aller Art in Frage kommen, belasten auch die riesigen Kartoffelerträge, die durch große Mengerträge von



ORIENT-REISEN

mit der
SITMAR-LINIE
Wöchentlicher Luxus-Expresdienst von Genoa nach
AEGYPTEN
S.S. Ausonia 13500 t, S.S. Esperia 12500 t
Regelmäßiger Eildampfer-Verkehr nach Aegypten, Palästina, Syrien, Konstantinopel, Athen, dem Schwarzen Meer, der Donau

Rundfahrten im Mittelmeer zu ermäßigten Preisen

Auskünfte und Platzbelegungen durch Reisebüro
Deschita, Berlin NW 7, Unt. d. Linden 54, Stuttgart,
Friedrichstr. 50 B sowie durch sämtl. Reisebüros.

Rüben, Rübenschnitteln usw. ergänzt werden, Markt und Stimmung. — Von den

Spinnstoffmärkten

ist wenig zu berichten. Die Versuche, schon jetzt die Baumwollanbaufläche einzuschränken, dauern fort. Zunächst erstrecken sie sich auf den schon vor Jahren ohne Erfolg betretenen Weg, die Darlehen der südlichen Banken an entsprechende Bedingungen zu knüpfen. In der letzten Zeit hat sich der amerikanische Baumwollverbrauch leicht belebt; trotzdem sind weder die Umsätze noch die Preise auf den Rohstoffmärkten wesentlich gestiegen. Auch der Druck auf den *Wollmarkt* ist der gleiche geblieben. — Ein ausgesprochenere

Stimmungswechsel hat sich auf den Metallmärkten

vollzogen, ohne daß man aber (ähnlich wie auf den eingangs geschilderten Märkten) vorerst von mehr sprechen könnte als von einem Wandel in der Stimmung. Dieser war besonders kräftig auf dem Zinkmarkt zu spüren, der durch neue Nachrichten über einen Abschluß der Kartellverhandlungen angeregt wurde. Nach zuverlässigen Meldungen sollen die Verhandlungen tatsächlich besser laufen als früher, die Vereinbarungen erstrecken sich angeblich auch auf hohe Konventionalstrafen und scharfe Betriebs Einschränkungen. Dennoch bleibt abzuwarten, ob der Kartellvertrag tatsächlich unterschrieben wird und ob sich die Teilnehmer diesesmal besser an die Vereinbarungen halten als früher.

Die Stimmungsbesserung ist auch dem *Blei* deutlich zugute gekommen. Der Bleipool konnte den Markt wieder stützen und die Preise steigern.

Die jüngsten Zahlenangaben lassen erkennen, daß die *Zinnvorräte* in England und Amerika leicht abnehmen und daß auch die Erzeugung in Ostasien (aus den anderen Bezirken sind die Meldungen nicht so klar) zurückgeht. Dadurch ist auch dieser Markt angeregt worden, und es kam zu ziemlich beträchtlichen Preiserhöhungen, allerdings auch zu starken Schwankungen.

Verhältnismäßig am wenigsten wirken sich diese Anregungen auf den *Kupfermarkt* aus, der durch die hohen amerikanischen Bestände stark belastet ist. Die Umsätze auf den Standardmärkten waren klein, die Preisschwankungen recht bescheiden. Die Senkung der *Aluminiumpreise* wird an anderer Stelle behandelt (vgl. S. 1986).

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Schnelle Erholung und Rückschlag

Die Börse hat sich in den letzten acht Tagen zunächst überraschend schnell von den vorangegangenen Kurseinbrüchen erholt. Nachdem sich die politische Lage entwirrt hatte, im Anfang durch die Wiederwahl des Reichstagspräsidenten, dann durch die Ablehnung der Mißtrauensanträge gegen die Regierung, bekam man nunmehr die *Kehrseite der vorangegangenen Angstpsychose* zu spüren. In großem Umfang hat das kleine Publikum die vorher erworbenen ausländischen Noten und ausländischen Werte wieder abgegeben und zum Teil das freigewordene Geld wieder in deutschen Papieren angelegt. Wenn es sich dabei auch nur um Teile des früher abgeflossenen Geldes handelte, so wirkte der Rückstrom doch auf die Börse außerordentlich stark ein, weil sich auch die berufsmäßige Spekulation weitgehend von Aktien- und Rentenwerten entblößt hatte und sogar ein recht beachtliches *Decouvert* vorhanden war. Es entstand also gewissermaßen ein *Vacuum*, so daß sich in schnellem Tempo das vorher stark gesunkene Kursniveau wieder erhöhte. Die Erholung wurde beschleunigt dadurch, daß eine internationale Debatte über die Gewährung eines Kriegsschulden-Moratoriums in Gang zu kommen schien.

Von Bankseite ist allerdings schon früh darauf hingewiesen worden, daß diese Erholung sich nicht zu schnell vollziehen möge, damit nicht der Keim zu neuen Über-

treibungen gelegt werde. Aber die Entwicklung ging über solche Mahnungen hinweg, mit dem Erfolg, daß am Mittwoch die Steigerung wieder von einem scharfen Rückschlag abgelöst wurde. Dieser Rückschlag wurde ausgelöst durch die Abschwächung der New Yorker Börse am Dienstag, die der hiesigen Spekulation zum Bewußtsein brachte, daß im Inland unter dem Eindruck der politischen Fortschritte dem Weiterbestand der internationalen Wirtschaftskrise nicht genügend Beachtung geschenkt worden war. Krisenzeichen sind noch genug erkennbar; sowohl in New York wie in Paris wurde in der letzten Woche der Markt mehrfach beunruhigt von Gerüchten über Bankenschwierigkeiten, und auch die inländische industrielle Situation ist recht ungünstig.

Die Kursbewegungen hatten in einzelnen meist den Charakter von Kurskorrekturen, waren also weniger von sachlichen Erörterungen über die einzelnen Gesellschaften abhängig als davon, ob die vorangegangenen Rückgänge mehr oder weniger scharf gewesen sind. Zum Beispiel waren *Bank-Aktien* ziemlich kräftig erholt, obwohl immer deutlicher erkennbar wird, daß sich die Lage der Banken im zweiten Halbjahr verschlechtert hat, so daß jetzt allenthalben ernste Zweifel auftauchen, ob die Banken diesmal in der Lage sein werden, ihre Dividenden aufrechtzuerhalten. Auch in Bankkreisen selbst scheint man dies kaum mehr zu erhoffen. Auf dem *Montan-Markt* hat es einen guten Eindruck gemacht, daß aus Kreisen der Vereinigten Stahlwerke versichert wurde, die 6%ige Dividende werde aller Voraussicht nach beibehalten werden. Bei anderen Montan-Unternehmungen, beispielsweise Hoesch, Kölner Essen und Klöckner, erwartet man allerdings kleine Reduktionen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß im gegenwärtigen Quartal die Absatzverhältnisse in der Montanindustrie so schlecht sind, daß schon jetzt ernsthafte Besorgnisse über die Rentabilität des laufenden Geschäftsjahrs geäußert werden. Eine auffällig feste Haltung wiesen *Ilse Bergbau-Aktien* auf, bei denen nach wie vor rivalisierende Käufe der Groß-Aktionäre vermutet werden. *Kaliverte* waren kräftig erholt; am Mittwoch ergab sich eine plötzliche Senkung, weil ein neuer Vorstoß agrarischer Kreise gegen die Kalipreise angekündigt wurde.

Frankfurter Börse

Der Frankfurter Börsenverlauf war zu Beginn dieser Woche durch die innerpolitische Entwicklung bestimmt. Vorsichtige Kreise hatten schon vor den entscheidenden Reichstagsabstimmungen Deckungen der umfangreichen Baisseengagements vorgenommen, wobei das Ausland vorangegangen war; insbesondere aus der Schweiz und aus Holland waren die Blankoabgaben verhältnismäßig frühzeitig wieder glattgestellt worden. Im Inland hielt die Skepsis länger vor; infolgedessen kam es mit dem Beginn der Woche nach der Abstimmung im Reichstag zu einem ausgesprochenen *Hausseausbruch*, der die Kurse der führenden Papiere um 5—15 % hinaufsetzte. Es war in der Hauptsache eine Deckungshausse; allerdings mischten sich darunter ausländische und inländische Rückkäufe deutscher Aktien, deren teilweise kaum zu bezweifelnde Unterbewertung zum Positionswechsel lockte. Schweizerische Papiere (wie Bundesbahnen-Obligationen) wurden gegen deutsche Effekten getauscht, auf dem Markt der Festverzinslichen erfolgten größere Rückkäufe von Pfandbriefen usw.; starkes Devisen- und Notenangebot, d. h. rückkehrendes Vertrauen zur Reichsmark und Abbau der Hamstervorgänge, unterstützten kräftig den Wandel der Lage. Es war für die Intensität der Bewegung bezeichnend, daß innerhalb weniger Börsentage die Farben-Aktie ihren Stand um über 20 % auf etwa 150 erhöhen konnte. Groß waren sodann die Kurssteigerungen in Salzfurthaktien, Reichsbankanteilen und — für die Auffassung in der Schweiz sehr bezeichnend — die Kurserholungen der führenden internationalen Elektropapiere. Als eine besondere Erleichterung empfand es die Börse, daß die maßgebenden deutschen Bank-Aktien, die ebenfalls peinlich stark ge-

fallen waren, in gemessenem Rahmen die Aufwärtsbewegung mitmachen konnten — obwohl man sich in der Frage der Dividende bzw. ihrer Ermäßigung für das laufende Jahr keinen großen Illusionen hingibt. Während kurz zuvor für gewisse Werte kaum Aufnahme zu finden war, stießen die Rückkäufe in gewissem Umfange auf **Materialmangel**. So konnten Mittelpapiere wie Mainkraftwerke (später 75 nach 71½ %), Pokorny & Wittekind (19 nach 16 %), Hanfwerke Füssen (später 58¼ nach 50 %), Süddeutsche Zucker AG, Wayss & Freytag, Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt nicht immer glatt notiert werden. Zeitweilig gedrückt lagen Deutsche Effecten- und Wechselbank, Heidelberger Cement wurden von der Preisermäßigung beeinflusst, konnten sich aber später vorübergehend etwas erholen.

Am Mittwoch trat allerdings eine heftige **Reaktion** gegen die Haussebewegung, die als überstürzt empfunden wurde ein. Die Gewinnaufnahmen der Kulisse, die nicht auf die erwarteten neuen Käuferschichten stießen, gaben um Wochenmitte das Signal zu größeren Kurseinbußen, von denen alle Märkte ergriffen wurden. Mit am schärfsten war auffallenderweise der Kursfall in den **Linoleumaktien**. Kleine Insolvenzmeldungen, ein Dementi der Aussicht einer Revision des Youngplans usw. unterstützten die neu einsetzende **Baisse**. I. G. Farben standen 141½ nach 150 % (tags zuvor im Vorbörsenverkehr). Besonders schwach lagen die sehr empfindlichen Kunstseidenwerte, ferner Aschaffenburger Zellstofffabrik. Interesse erhielt sich bis 72 nach 70 % für Lokomotivfabrik Krauß auf Grund der Verhandlungen mit Maffei. Neckarwerke waren zu etwa 117 % gesucht.

Der **Einheitsmarkt für Industriewerte** zeigte nach unsicherer Haltung im ganzen eine Erleichterung und Entlastung. Nach monatelanger Unterbrechung wurden Ettlinger Spinnerei mit 150 gegen zuletzt 155 % notiert, Kammgarnspinnerei Kaiserslautern waren weiter stärker gesucht, Berk & Henkel etwa 18 nach 16 %, Stempel 106½ nach 102 %. Fest waren auch Brauereiaktien wie Schöffershof, Herkules-Brauerei und Mainzer Actien-Brauerei, während der Druck auf Werger Brauerei stark anhielt; die Notiz erfolgte schließlich mit 138 gegen zuletzt 160 %. Ohne ausreichendes Material blieben Heidelberger Straßenbahn, Motoren Oberursel (Taxe 156 %) und Löhnberger Mühle (24 % bei einer Zuteilung von nur 20 % am 20. Oktober), Brockhues 41 nach 36½ % bei 50 % Zuteilung; Jetter & Scheerer erholten sich auf 69 nach 64½ %, dann 68 %. Stammaktien Vomag nach Pause 42 und 45 % gegen zuletzt 30¼ %. Immerhin blieben auch manche Papiere weiterhin ohne Aufnahme, wie Cement Karlstadt, Sinalco, Hartmann & Braun (etwa 100 nach 116 %), Metallwerke Knodt, Marswerke, Schneider & Hanau, Veritas Gummi und schließlich von neuem Ettlinger Spinnerei. Bronze Schlenk notierten nach Briefstreichung 96 gegen 107 %. Memeler Zellstoffindustrie 80 nach zuletzt 90 %. Hindrichs & Auffermann kamen mit 65 à 65½ gegen 65 % wieder zur Notiz. Im freien Verkehr war ein größerer Posten Hermann Wronker-Aktien, anscheinend unter pari, auf dem Markt. **Hypothekenbankaktien** lagen recht fest; die beiden Frankfurter Banken zogen auf 154¼ % an. Unbefriedigt blieb zeitweise die Nachfrage nach Aktien der Pfälzischen Hypothekenbank, die bei 128 und 131 % rationiert werden mußte. Auf dem **Rentenmarkt** hatte der Stimmungsumschwung zeitweise Steigerung und Materialmangel bei manchen Papieren zur Folge; eine ganze Anzahl von Pfandbriefen und Stadtanleihen mußte in der Notiz ausfallen.

	16. 10.	17. 10.	18. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	99 1/2	99 1/2	99 1/2	99 1/2	100	100
Frankfurter Bank	93	93	93	94	94 1/2	94 1/2
Frankfurter Hypotheken-Bank	149 1/2	151 1/2	151	154	151 1/2	154 1/4
Cementwerk Heidelberg	59	59	59	92	92 1/2	89
Scheideanstalt Heidelberg	130 1/2	133 1/4	135	142	141 3/4	135
Frankfurter Hof	—	46	46	46	46	46
Hanfwerke Füssen	—	—	—	—	—	58 1/4
Henninger Brauerei	50	—	—	—	—	—
Hochlief	—	138	140	—	—	—
Holzverarbeitungs-Industrie	60 1/4	—	61 1/2	61 1/2	60 1/4	63 1/2
Main-Kraftwerke	84 1/2	85	86	91 1/2	92	86
Metallgesellschaft	71	71 1/2	—	—	—	75
Maschinenfabrik Woenus	91 1/4	91	92 1/2	94 1/4	94 1/2	93
Ludwigshafener Walzmühle	25	25	25	25	25	25
Salus, Bergbau u. Hüttenind.	85	85	85	86	87	85
Verein f. chem. Industrie	97	97	97	97	97	97
	57	57	57	59	61 1/4	59



GELD, DAS VERDUNSTET

das schmerzhafteste Geld, das der Kaufmann kennt! Er wird nichts unversucht lassen, die fliehenden Werte zu bannen.

Zu den Betriebsaufgaben, die im Rufe stehen, Geld verfliegen zu lassen, gehört die Reklame. Kein Wunder: sie liegt abseits der Betriebsmitte, ist ein Feld für sich, gewissermaßen das »Auswärtige Amt« des Unternehmens. Die entscheidenden Voraussetzungen des Werbeerfolges liegen nicht im Betrieb, sondern im öffentlichen Leben. Ihre Bewältigung ist nicht Aufgabe des Waren- und Geldkaufmanns — sie gehört in den Arbeitskreis des dafür geschulten Ideenkaufmanns: des Werbefachmanns!

Die Bestellung eines Werbeberaters ist die natürliche und einfache Versicherung des Unternehmens gegen Geldverluste und Mißerfolge in der Werbung. Sie enthebt die Betriebsleitung einer Verantwortung, die sie zugunsten unmittelbarer Aufgaben gern entbehrt. Der Ring rationaler Betriebsführung wird erst durch den Werbeberater geschlossen.

Wenden Sie sich an Bernhard Dormeier. Er hält zwei Jahrzehnte erfolgreicher Erfahrungen in Bereitschaft — auch für Sie!

WERBEDIENST



DORMEIER

BERLIN W 35
Am Karlsbad 16

Telegramme Werbebedormeier Berlin. Fernsprecher Lützow 5353

Hamburger Börse

Die Berichtswoche stand im Zeichen ziemlich übertriebener Kursbewegungen. Die Wahl Loebes zum Reichstagspräsidenten fand an den Börsen überraschend starken Widerhall. Die Kulisse schritt erstmalig wieder in größerem Umfang zu *Meinungskäufen*, und auch vom Ausland lagen Orders vor; besonders für holländische Rechnung sollen größere Deckungen vorgenommen sein. Mit der Klärung der politischen Lage nahm der Geschäftsumfang vorübergehend erheblich zu, und die Kurse schnellten auf zahlreichen Gebieten in die Höhe. Diese Bewegung wurde dadurch überspitzt, daß die Kulisse die Kurse nach oben zu treiben versuchte, was ihr infolge des plötzlich ausbleibenden Angebots anfangs auch gelang. Mittwoch setzte sich jedoch eine starke *Reaktion* durch. Das Geschäft schrumpfte zusammen, und dem geringen Angebot stand eine noch weit geringere Aufnahmeneigung gegenüber.

Auf dem *Schiffahrtsmarkt* nahm das Geschäft in Hapag- und Lloyd-Aktien zeitweise erheblichen Umfang an. Besonders nach Hapag-Aktien bestand gelegentlich stürmische Nachfrage, da immer noch zahlreiche Baisse-Engagements bestanden hatten, die plötzlich eingedeckt werden sollten. Der Kurs stieg bis 83¼, ging allerdings am letzten Tag auf 79 zurück, was gegenüber dem Schluß der Vorwoche immerhin einen Gewinn von 5 % bedeutet. In Lloyd-Aktien waren die Umsätze nicht ganz so groß; Nachrichten über eine im Vergleich zu den übrigen Gesellschaften verhältnismäßig günstige Entwicklung des Passagiergeschäfts wirkten anregend. Der Höchstkurs war ebenso wie bei Hapag 83¼, während des Rückgangs stellte sich jedoch die alte Kursspanne wieder her. Der Schlußkurs lag bei 79¼. Hamburg-Süd und Hansa waren ebenfalls stärker gefragt, ohne daß bei höheren Kursen größeres Angebot herauskam. Besonders für Hamburg-Süd zeigte auch die Kulisse größeres Interesse; man rechnet anscheinend damit, daß der Markt allmählich leer gekauft wird. Die Aktien wurden mit 165 bezahlt, der Schlußkurs lag jedoch 5 % niedriger. Für Hansa-Aktien lagen fast ausschließlich Bremer Orders vor, die aber nicht der allgemeinen Kursentwicklung entsprechend erhöht wurden. Die Aktien notierten am Schluß mit 125 G nur 2 % über dem letztwöchigen Schluß. Afrika Reedereien waren während der ganzen Woche mit 51 zu haben; die Aktien wurden also von der allgemeinen Bewegung überhaupt nicht berührt. Die Aussichten im Afrikageschäft sind ziemlich unerfreulich; eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlung für das laufende Jahr scheint nach den Geschäftsertragnissen unmöglich zu sein. Da zudem die verwaltungsmäßige Rationalisierung auf diesem Spezialgebiet schon früher vorgenommen wurde, ist kaum anzunehmen, daß für diese Aktien von den gegenwärtigen Vorgängen in der Schifffahrt irgendwelche Anregung zu erwarten ist. Die Börse hat sich infolgedessen weitgehend desinteressiert.

Von den sonstigen *Verkehrswerten* waren Lübeck-Büchener mit 67½ weiter abgeschwächt. Hamburger Hochbahn konnten unter Schwankungen 2½ % anziehen. Bergedorf Geesthachter Eisenbahn waren mit 35 gesucht, ohne daß es zu Umsätzen kam.

Von *Bankwerten* waren Vereinsbank mit 103½ um 1 % höher, Hamburger Hypothekenbank 133½ (+ 1½ %), Schleswig-Holsteinischer Bankverein 116 (+ 2 %), dagegen Westholsteinische Bank 172 (- 1 %). Von *sonstigen Werten* waren Karstadt wieder lebhaften Schwankungen unterworfen. Der Kurs stieg vorübergehend bis 95, schloß jedoch bei 90 %. Da sich die Kulisse gerade in Karstadtaktien stärker engagierte, war der Rückschlag besonders scharf. Sehr fest lagen Nordsee Hochseefischerei mit 155 (+ 11 %). Die günstige Geschäftsentwicklung führte zu neuen Käufen, außerdem ist das freie Material ziemlich knapp. Ständig gesucht waren Tritonwerke, die sich nach dem letzten Rückgang wieder auf 68 (+ 12 %) erholen konnten. Von Brauereien gewannen Bavaria 15 %, Holsten Brauerei 9 % und Winterhuder 1 %; dagegen notierten Elbschloß - 1 %. Fester lagen Markt- und Kühl-

hallen 118 (+ 6 %), HEW 118¼ (+ 5¼ %), Harburg Phönix 56 (+ 5 %), Ruberoid 42 (+ 4 %), Stader Leder 55 (+ 3 %), Kühltransit 106 (+ 1 %), Schwartauer Honig 24 (+ 1 %), Thörl 77 (+ 1 %), Wiemann Leder 101 (+ 1 %). Niedriger notierten Nordwestdeutsche Kraftwerke 155 (- 2 %).

Der *Kolonialmarkt* war bei etwas festerer Haltung ruhig. Neu-Guinea stiegen auf 300 (+ 30 %), Sebantung auf 82 (+ 7 %). Fester waren ferner Deutsche Handels- & Plantagen 60 G, ebenso Genußscheine 50; unnotierte Pflanzungswerte notierten im allgemeinen höher, so Deutsche Togo 156 (+ 4 %), Bibundi 11 (+ 1 %), Ekona 24 (+ 1 %); niedriger standen Dekage 35 (- 1 %) und Kamerun Kautschuk 19 (- 1 %). Fester standen Deutsche Petroleum 59 (+ 6½ %), Altonaer und Hansa Hochseefischereien 80 G (+ 3 %), Lübecker Maschinenbau 90 (+ 2 %), Deutsche Werft 102 (+ 1 %). Schwächer lagen Sloman mit 75 (- 5 %), Deutsche Gasolin 33 (- 2 %), Deschimag 19 (- 1 %).

	16. 10.	17. 10.	18. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
Deutsch-Ostafrika-Linie	51B	51B	51B	51B	51B	51B
Woermann-Linie	51B	51B	51B	51B	51B	51B
Flensburger Dampfercomp.	—	—	—	—	170G	170
Bavaria-u. St. Pauli-Brauerei ..	157G	16¼	16¼½	169G	22½B	225B
Bill-Brauerei	—	225B	224B	226	80G	80G
R. Dolberg	80G	80G	80G	80G	80G	80G
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	100G	100G	100G	100G	100G	100
Flensburger Schiffsbau G.	100G	100	100G	100G	101G	100G
Lederwerke Wiemann	—	—	—	—	53B	53B
Chem. Hell & Stamer	53B	53B	53B	53B	53B	53B
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurti ..	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
H. Schlinck & Cie.	79G	80G	80G	80G	80G	80G
Transp.-AG. (vorm. Hevecke) ..	—	—	—	—	53G	53G
Malzfabrik Hamburg	116B	116B	116B	116B	116B	116B
Schwartauer Werke	24G	24G	24B	24G	24G	24G
Jalut-Gesellschaft	45	46	46G	46G	46G	46G
ato. Genußscheine	41G	40G	40G	40G	40G	40G
Deutsche Hand. u. Plant.Ges.	57G	57G	57G	57G	58G	58G
ido. Genußscheine	47G	47G	47G	47G	50G	50

Pariser Börse

Auch in der abgelaufenen Woche waren es vorwiegend wieder politische Gesichtspunkte, welche die Börse beherrschten. Die Vorgänge, die sich beim Zusammentritt des deutschen Reichstags abspielten, hatten hier eine Panik zur Folge. Die Kurse sanken auf ein Niveau, wie es seit der Stabilisierung nicht mehr zu verzeichnen war. Die Abgaben, die zwei Tage lang sozusagen ins Leere fielen, haben namentlich am Mittwoch den Markt aufs schwerste erschüttert. Nach einer kurzen Erholung, die aber nur vier- undzwanzig Stunden andauerte, hat am Freitag eine neue Abwärtsbewegung eingesetzt, die den für dreihundert der führenden Werte berechneten Börsenindex unter 400 sinken ließ gegenüber einem Durchschnitt von 415 für das Jahr 1928 und 461 im November 1929, dem schlechtesten Monat des vorangegangenen Jahres. Das Ausmaß, das die Baisse angenommen hat, hat diesmal selbst die Regierung ernstlich beunruhigt. Bereits zu Anfang der Woche hat der Finanzminister Reynaud versucht, die Direktoren der führenden Pariser Banken dagegen mobil zu machen. Angesichts der von äußeren Faktoren bestimmten Entwicklung haben diese jedoch die von der Regierung gewünschte Intervention als zwecklos abgelehnt. Herr Reynaud, der sich durch diese Absage nicht entmutigen ließ, ist dann auf die unselige Idee verfallen, gegen die Vertrauenskrise an den Staatsanwalt und die Gerichte zu appellieren mit der Begründung, daß die Baisse offenbar das Werk unlauterer Manöver und Machenschaften der Spekulation sei, die durch künstliche Panikmache und durch Verbreitung alarmierender Gerüchte den Zusammenhang verursacht habe. An der Börse selbst hat diese Don Quichoterie lediglich einen Heiterkeitserfolg gehabt, der sich noch erhöhte, als Herr Reynaud zu Beginn dieser Woche den inzwischen eingetretenen Tendenzumschwung in naiver Selbstgefälligkeit als ersten „sichtbaren Erfolg seiner Initiative“ für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Tatsächlich war die Besserung, die am Montag nach anfänglichem Zögern auf der ganzen Linie eingesetzt und am Dienstag eine kräftige Fortsetzung erfahren hat, die natürliche Folge der parallelen Entwicklung an den übrigen Weltplätzen, zu der der Ausgang der Reichstagsdebatten

den Anstoß gegeben hatte. Jedenfalls hat auch hier die wider alles Erwarten starke Mehrheit, welche die Reichsregierung fand, ihren Eindruck nicht verfehlt. Man glaubt, der Entwicklung wenigstens der nächsten Wochen ohne Sorge entgegensehen zu können.

Dagegen steht man hier den aus Washington kommenden Meldungen von einem Moratorium für die alliierten Schuldenszahlungen sehr kühl und reserviert gegenüber. Man verkennt zwar nicht die Vorteile, die die gesamte Weltwirtschaft daraus ziehen könnte, wenn sie eines Tages von dem Bleigewicht der internationalen Kriegverschuldung befreit würde. Dagegen scheint an zuständiger Stelle die Neigung, sich eventuell an gemeinsamen Schritten der Schuldner in Washington zu beteiligen, mehr als gering. Die Erklärung der deutschen Regierung, daß sie zunächst einmal im eigenen Hause Ordnung schaffen wolle, bevor sie das ihr nach den Haager Vereinbarungen zustehende Recht, den Transfer vorübergehend zu suspendieren, in Anspruch zu nehmen gedenke, ist hier mit großer Befriedigung registriert worden. Sollte es dazu kommen — woran man übrigens auch hier kaum mehr zweifelt —, dann wird sicherlich auch die französische Regierung von der im Washingtoner Abkommen enthaltenen Moratoriumsklausel gegenüber den Vereinigten Staaten Gebrauch machen, und man hält es für nicht ausgeschlossen, daß vielleicht dann auf diesem Wege die Revision der Reparationsfrage ins Rollen gebracht wird.

Die Entspannung, die seit dem Beginn der neuen Woche eingetreten ist, hat sich auch auf dem Geldmarkt sehr deutlich fühlbar gemacht. Die Zurückziehung kurzfristiger Kredite aus Deutschland hat aufgehört und von mehreren Privatbanken liegen bereits wieder neue Geldangebote für Deutschland vor. Der Kurs der Mark, der vorübergehend auf 606.25 gefallen war, ist mit 607.25 erneut über die Parität gestiegen; auch die Young-Anleihe, die vorübergehend auf 800 gesunken war, hat sich mit 850 kräftig zu erholen vermocht.

Auf dem Effektenmarkt hat die Aufwärtsbewegung die beträchtlichen Verluste der beiden vorangegangenen Wochen zu einem großen Teil wieder wettgemacht. Französische Renten und Staatsanleihen liegen mit Ausnahme der Sechszehnten, deren Konvertierung zu Beginn des nächsten Jahres nunmehr offiziell angekündigt wird, durchwegs höher. Banken zogen bei lebhaften Umsätzen kräftig an. Die Bank von Frankreich, die vorübergehend unter 21 000 gefallen war, schloß mit 21 500, Crédit Lyonnais 2800 nach 2710. Chemische und Elektrizitätswerte, die in der vergangenen Woche am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden waren, haben einen großen Teil des verlorenen Terrains wiederzugewinnen vermocht. Der starke Rückgang der Distribution Parisienne ist lediglich auf den Abgang des mit rund 500 Francs bewerteten Bezugsrechts auf die neuen Aktien zurückzuführen. Industrielle Werte profitierten von dem Umschwung der Tendenz; selbst die seit Wochen stark vernachlässigten Petroleum- und Kautschukaktien konnten ansehnliche Gewinne verzeichnen.

dische Anleihe stärker angezogen hatten. Die Position der Bank von England hat sich in der letzten Woche beträchtlich gestärkt. Aus dem Ausweis vom 15. Oktober ist eine Zunahme des Goldbestandes von 340 000 £ ersichtlich. Inzwischen ist aus Australien eine Goldsendung von 1 Mill. £ eingegangen, wozu noch größere Beträge Münzgold aus Südafrika kommen. Das Angebot auf dem freien Markt in Höhe von nicht ganz 1/2 Mill. £ wurde größtenteils in Frankreich abgenommen. Bis Ende des Monats werden noch weitere 2 Mill. £ aus Australien und 1 1/2 Mill. £, die zur Stützung der brasilianischen Währung nach London verschifft worden sind, erwartet.

Das englische Pfund steht entgegen den saisonmäßigen Erwartungen besonders gegenüber dem Dollar sehr fest; auch gegen den französischen Franc hat es sich gebessert. Noch stärker hat sich die Reichsmark erholt. Tägliches Geld kostete gegen Wochenende 1 % und war auch zu Anfang der laufenden Woche zu 1 1/2 % erhältlich, während Dreimonatswechsel auf 2 1/16 % zurückgingen. Dementsprechend hat sich der Satz für die Schatzwechselmission, bei der von 6 1/2 Mill. £ Zeichnungen 40 Mill. £ zugeteilt wurden, auf 2/11/9,11 £ gesenkt.

Die Börsenbewegung war einheitlich. Eine Zeitlang hat in der City das Gerücht über Schwierigkeiten mehrerer Firmen (das sich aber nicht bewahrheitet hat) die Geschäftstätigkeit ungünstig beeinflusst. Überdies kam es zu größeren Abgaben von New York her. Andererseits hat die politische Entwicklung in Berlin einen guten Eindruck gemacht, und einige Äußerungen von Snowden, der wider Erwarten keine neuen Steuern in Aussicht gestellt hat, gestalteten ebenfalls die Stimmung zuversichtlicher.

Auf dem Markt der heimischen Anleihen kam durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren die Befestigung der englischen Währung und die Aussicht auf weitere Konversionsversuche, die Snowden in seiner Rede andeutete, eine regelrechte kleine Hausse zustande. Die 5 %ige Kriegsanleihe notierte infolgedessen 105 gegen 104 1/2 und schloß mit 104 1/2. Die 4 %ige Fundierungsanleihe erhöhte ihren Kurs von 91 1/2 auf 93 1/2, und die 4 1/2 %ige Conversionsanleihe stieg von 101 1/2 auf 102 1/2. Sogar die heimischen Bahnenwerte, die sonst von Woche zu Woche im Kurse fallen, erholten sich diesmal: Great Western schlossen mit 69 1/2 gegen 68 1/2, London North East mit 6 1/2 gegen 6. Auf dem Markt der fremden Staatsanleihen hat sich bei den deutschen Werten nach der politischen Konsolidierung in Berlin ein Stimmungsumschwung vollzogen, der die Young-Anleihe von 73 1/2 bis auf 78 ansteigen ließ. Bei den übrigen deutschen Werten war die Veränderung nicht so stark. Immerhin erhöhte sich die 7 %ige Kali-Anleihe von 99 auf 99 1/2, die Kölner Anleihe von 81 1/2 auf 82, die Dawes-Anleihe von 101 auf 101 1/2 trotz der inzwischen erfolgten Zinszahlung. Nur die Münchener und Berliner Anleihe verschlechterten sich etwas. Auch die Lage in Brasilien wurde etwas ruhiger betrachtet, so daß 4 %ige Brasilianer von 1898 von 38 auf 42, 5 %ige Brasilianische Fundierungsanleihe von 64 auf 68 1/2 steigen konnten; Sao Paulo notierten 149 statt 145 1/2 und Braz. Traction 24 1/2 statt 21 1/2. Auch die übrigen südamerikanischen Eisenbahnwerte standen im allgemeinen höher: Leopoldinas z. B. 24 1/2 statt 22. Rückgängig waren nordamerikanische Eisenbahnwerte: Balti-

	15. 10.	16. 10.	17. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
500 Staatsrente 1)	86,80	87,15	87,10	87,25	87,75	87,15
1000 (1927) 2)	107,80	105,10	104,10	102,80	103,10	103,20
Banque de France 3)	210,50	213,00	212,00	212,00	215,00	212,10
Crédit Lyonnais 4)	2710	2735	2735	2740	2800	2750
Banque de Paris et des Pays-Bas 5)	2455	2515	2520	2540	2590	2515
Paris-Lyon-Méditerranée 6)	1570	1570	1574	1600	1580	1580
Achères de Longwy 7)	1578	1598	1550	1540	1625	1580
Schneider & Cie (Creusot) 8)	1895	1915	1925	1935	1945	1941
Siemens de Lens 1)	185	1010	1005	1025	1065	1045
Cie. Paris. de Distrib. d'Electr. 9)	2640	2475	2650	2615	2625	2605
Thomson-Houston 10)	675	698	690	710	748	698
Etablissements Kuhlmann 11)	712	735	730	750	745	717
Air Liquide 12)	1538	1530	1525	1577	1565	1450
Schneider 13)	2310	2335	2335	2380	2470	2380
Citroën 14)	689	700	689	700	725	680

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500, 4) Fr 400, 5) Fr 250, 6) ex Coupon

Londoner Börse

Der Londoner Geldmarkt ist gegenwärtig so flüssig wie selten in der letzten Zeit; man erörtert sogar wieder die Möglichkeit einer Diskontsenkung auf 2 1/2 %, nachdem die Sätze vorübergehend infolge der Einzahlung auf die in-

	15. 10.	16. 10.	17. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
40% Funding Loan	91 3/4	92 1/4	92 1/4	92 3/4	93 1/2	93 1/2
London Midl & Scot Ord.	31 1/2	32	32 1/4	32 3/4	33 3/4	34 1/2
Central Argentine Ord.	62	65	63 1/2	63	63 1/2	64
De Beers Cons. Mines Def	6	6 1/4	6 1/4	6 1/4	6 1/2	6 3/8
Burmah Oil Co.	31 3/16	31 3/16	31 3/16	31 3/16	31 3/16	31 3/16
Anglo Dutch Plantation	21 9	22 0	22 0	22 3	22 6	22 3/4
Courtaulds	40 7/16	40 7/16	40 7/16	40 7/16	42 6	43 1/2
Imperial Chemical Indust.	19 6	19 6	19 4 1/2	19 3	19 9	19 7 1/2
Vickers	7 0	7 1/8	7 0	6 10 1/2	7 0	7 1/2
Rio Tinto Ord.	29 1/2	30 8	30 8	30 8	31	30 3/4
Aktienindex 1928=100	72,8	73,5	73,5	73,7	74,4	—
Abschlüsse total	687 1/2	695 1/2	695 1/2	695 1/2	695 1/2	—
Staats- u. Kommunalanl.	13 1/4	14 3	15 1/2	15 1/2	15 1/2	—
Verkehr u. Public Utilities	952	1002	995	1002	1002	—
Handel, Industrie	1810	1839	1836	1836	1836	—
Bank, Versicherung	635	690	631	631	631	—
Minerwerte	462	473	511	480	489	—
Gewerte	142	199	190	188	188	—
Gummi, Tee, Kaffee	111	88	116	141	102	—

more & Ohio 85½ statt 88½, Union Pacific 203 nach 205. Auch die übrigen internationalen Werte waren in Übereinstimmung mit New York überwiegend abgeschwächt, während auf dem Markt der *Industriewerte* die Kurs-erholungen in geringem Umfang überwogen.

New Yorker Börse

Die Kursbefestigung der vorigen Woche hat sich als nur vorübergehend erwiesen. Von Mittwoch ab hat erneut eine Abschwächung eingesetzt, die nur einmal am Montag unterbrochen wurde, als günstige Nachrichten aus London und Berlin vorlagen, und am Schluß zu einem so niedrigen Kursniveau geführt hat, daß die tiefsten Kurse der vorigen Woche wieder erreicht wurden. Der Rückgang hat sich indes ganz ohne Katastrophenerscheinungen vollzogen, die Umsätze hielten sich durchweg auf dem normalen Niveau von 1,8—2,7 Millionen. Gegen den Umfang der Liquidationsverkäufe haben die Käufe der Investment Trusts, die auf 50—60 Mill. \$ beziffert werden, keinen wesentlichen Einfluß gehabt. Dabei sind einzelne Gesellschaften mit Beträgen bis zu 10 Mill. \$ auf den Markt gegangen. — Neue Konjunkturnachrichten von Bedeutung lagen nicht vor. Der Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter dem Vorsitz von Lamont ist dabei, ein großzügiges Programm für öffentliche Arbeiten fertigzustellen.

Tag	30 Industrie- aktien	20 Eisen- bahnaktien	Tag	30 Industrie- aktien	20 Eisen- bahnaktien
6. 10.	202,6	119,90	14. 10.	198,70	119,67
7. 10.	203,62	120,20	15. 10.	200,46	117,64
8. 10.	200,58	118,70	16. 10.	198,67	117,31
9. 10.	192,90	111,34	17. 10.	187,37	114,94
10. 10.	193,50	117,3	18. 10.	185,29	114,67
11. 10.	199,05	116,54	20. 10.	193,32	115,00

Die Neuemissionen in den ersten neun Monaten des Jahres, abgesehen von den Kommunalanleihen, werden auf 4492 Mill. \$ angegeben gegen 5281 Mill. im Vorjahr. Charakteristisch ist für dieses Jahr der geringe Anteil der Aktien mit nur 12 % und die hohe Quote, welche die Anleihen der Public Utilities mit nahezu 1600 Mill. \$ aufweist.

Die Firma Prince & Whitely, über deren Zusammenbruch in der vorigen Woche berichtet wurde, soll jetzt reorganisiert werden. Einige Tage lang wurde die Börse durch das plötzliche Verschwinden eines bekannten Finanziers, Charles V. Bob, beunruhigt, der seine Kundschaft nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft des Staates New York um etwa 12 Mill. \$ geschädigt hat. Etwa die Hälfte des Betrages entfällt auf den Markt der Metall- und Bergbauwerte.

Wie schon in der Vorwoche ist auf dem *Geldmarkt* auch diesmal eine leichte Befestigung zu verzeichnen, die sich infolge des Medio noch erhöht hat. Infolgedessen haben die Gesamtkredite der Bundesreservebanken um 32 Mill. \$ zugenommen. Der Rückgang der Maklerdarlehen hat sich diesmal noch in verstärktem Tempo fortgesetzt. Am 15. Oktober war der Bestand der Börsenkredite auf 2750 Mill. \$ zusammengeschrumpft — eine Verminderung um eine Viertelmilliarde Dollar in vierzehn Tagen. Der Goldvorrat hat sich kaum verändert, dagegen ist eine Erhöhung des Earmarkedbestands eingetreten. Das Deckungsverhältnis ist von 81,6 auf 80,9 % gesunken.

Die Kursverluste erscheinen beim Vergleich des 14. mit dem 21. Oktober im allgemeinen nicht besonders groß. Ihr Ausmaß wird höher, wenn man die vorübergehende Aufwärtsbewegung der Zwischenzeit in Rechnung stellt. Unter den Eisenwerten zogen US Steel Corp. zuerst von 148½ bis auf 153 an und schlossen mit 145½. Bethlehem Steel, das mit 75 eröffnete, gab auf 72½ nach. Gut gehalten waren Gilette, die Ende der Woche 36½ gegen 36 zu Anfang notierten, nachdem sie inzwischen den Stand von 43½ erreicht hatten. Die Ursache dieser Sonderbewegung liegt an dem endgültigen Abschluß der Fusion mit der Autostrop Safety Razor. Stärker abgeschwächt waren im allgemeinen auch Automobilwerte auf die Nachricht von drohenden Produktionseinschränkungen in der Industrie. Nash notierten 28 gegen 31½, Studebaker 24 gegen 25½. Filmwerte konnten an einigen Tagen kleinere Kursgewinne erzielen, insbesondere Warner Brothers, die von 17½ auf 20½ stiegen.

da von Einnahmehesbesserungen die Rede war. Consolidated Film Industries befestigten sich nach Meldung vom Abschluß des Vertrages mit Metro-Goldwyn-Mayer über größere Filmlieferungen. Eisenbahnwerte lagen im allgemeinen gedrückt. Eine Ausnahme machten Mississippi Pacific preferred, die mit 102½ statt 102½ ihren Stand nahezu behaupteten, während beispielsweise Baltimore & Ohio von 85 auf 80½ zurückgingen. Deutsche Anleihen folgten überwiegend der allgemeinen Tendenz. Immerhin zog die Dawes-Anleihe von 101 auf 102½ an, die Münchener Anleihe von 87 auf 89. Die Young-Anleihe notierte zuletzt 75¼. Größere Kursgewinne erzielten deutsche Aktien: Karstadt von 8 auf 8½, Norddeutscher Lloyd von 34 auf 39.

	16. 10.	17. 10.	18. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.
U. S. Steel Corporat.	150¼	145½	145¼	149	141½	141¼
American Can Co...	119	114¼	111	111½	112½	112¼
Anaconda Copper	3 5/8	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2
General Motors	35¼	33¾	33¼	35	34½	33¾
Chrysler	178½	167 1/8	165 1/8	168	167 1/8	167 1/8
General Electric	64½	61 1/8	60 1/8	61 1/8	60 1/8	60 1/8
Am. Tel. & Telegr.	109	105 1/8	105 1/8	105 1/8	105 1/8	105 1/8
Radio Corporation	237½	218 1/8	218 1/8	218 1/8	218 1/8	218 1/8
Allied Chemical	218	201	201 1/8	211	205 1/8	204
Standard Oil N. J.	57 1/8	55 1/4	54 1/8	56	56 1/8	56 1/8
Woolworth	63 1/8	61 1/8	61	61 1/8	61 1/8	61 1/8
Pennsylv.-Railr. Co.	67 1/8	64 1/4	65 1/2	66 1/4	65 1/8	65 1/8
Aktienumsatz (1000)	1850	2850	2156	2133	2424	2735

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	15. 10. 1930	7. 10. 1930	15. 9. 1930	15. 10. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankaktien	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM berechnet und zwar:	2 180,463	2 443,003	2 618,747	2 211,819
Goldkassenbestand	2 030,675	2 293,215	2 468,959	2 062,081
Golddepot (unbelastet) bei ausländ. Zentralnotenbanken	149,788	149,788	149,788	149,788
3. Deckungsfähige Devisen	173,882	136,215	320,473	352,267
4. a) Reichsschatzwechsel	—	—	—	10,000
b) Sonstige Wechsel und Schecks	2 068,823	2 038,713	1 366,242	2 082,373
5. Deutsche Scheidemünzen	167,921	146,28	165,034	13 458
6. Noten anderer Banken	18 016	15 5 3	1 289	2 000
7. Lombardforderungen	66,412	60,123	62,637	114,180
darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	0,001	0,001	0,001	0,001
8. Effekten	1) 102,493	1) 102,493	1) 102,866	92,580
9. Sonstige Aktiva	511,988	639,452	665,132	600,275
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	48,797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,224	46,224	46,224	45,811
c) sonstige Rücklagen	271,140	271,140	271,000	225,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	4 188,762	4 501,352	4 215,610	4 819,534
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	355,445	347,959	352,244	432,566
5. Sonstige Passiva	249,877	223,472	226,439	372,486
Bestand an Rentenbankaktien	39,4	41,6	44,7	38,9
Umlauf an Rentenbankaktien	4,8 2	4,0 6	4,3 2	38,1 9
Deckungsverhältnis %	69,2	57,3	69,2	69,0
Diskontsatz %	6	5) 4	4	7,5
Lombardsatz %	6	5) 5	5	8,5

1) Darunter ca. 5 Mill. RM Pflanzensatzung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. — 2) Ab 9. Oktober 5%. — 3) Ab 9. Oktober 6%.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Wirtl. Noten-B.
15. Oktober 1930				
Aktiva				
Gold	28,559	21,092	8,124	8,176
Deckungsfähige Devisen	7,628	10,402	2,465	6,083
Sonstige Wechsel u. Schecks	51,753	13,046	19,226	16,486
Deutsche Scheidemünzen	0,042	0,086	0,06	0,012
Noten anderer Banken	1,3 0	4,980	0,040	1,662
Lombardforderungen	1,987	2,4 2	0,623	3,034
Wertpapiere	5,197	5, 196	11,3 7	4,401
Sonstige Aktiva	9,362	10,678	29,029	44,658
Passiva				
Notenumlauf	68,720	62,164	20,443	26,576
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	4,344	16,768	12,767	8,053
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,106	6,492	23,863	34,400
Sonstige Passiva	3,655	3,259	2,550	6,154
Weitergegebene Wechsel	2,471	0,001	1,242	3,393

Berliner Börsenkurse vom 16. bis 22. Oktober 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various stock market data including sections for 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', 'Textil-Werte', and 'Sonstige Werte'. Each section lists company names and their corresponding prices for different dates.

RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 20% Bonus. — 3) Ferner 0,8% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1,2% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen. die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Table with columns for Year (1929, 1930), Unit (Einheit), and various weeks (40, 41, 42, 43, 30.9.-5.10., 7.-12., 14.-19., 21.-26., 24., 26., 30., 31., 32., 33., 34., 36., 38., 37., 39., 40., 41., 42., 43., 29.9.-4.10., 6.-11., 13.-18., 20.-25.). Rows include categories like Produktion (Kohle, Petroleum), Arbeitslosigkeit, Umsätze und Geschäftsgang (Gütermagazinstellung, Einnahmen, Postcheckverkehr, Abrechnungsverkehr, Wechselproteste), Vergleichsverfahren Deutschland, Preise (Großhandelsindizes, Großhandelspreise), and various commodities like Weizen, Roggen, Zucker, Kaffee, Kakao, Gummi, Baumwolle, Wolle, Jute, Hanf, Erdöl.

Reichseinnahmen im September 1930 und im Rechnungsjahr 1930¹⁾

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind								Im Entwurf des Reichshaushaltsplans ist die Einnahme für den Monatsdurchschnitt im Rechnungsjahr 1930 veranschlagt mit RM	
		im Monat September 1930		im Vorjahr (September 1929)		im Vormonat (August 1930)		1. April 1930 bis 30. Sept. 1930			
		Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf		
1	2	3		4		5		6		7	
A. Besitz- und Verkehrssteuern											
a) Fortdauernde Steuern											
1	Einkommensteuer	113 987 394	76	126 523 320	68	112 155 396	49	673 497 392	56	} 260 500 000	
	a) aus Lohnabzügen ²⁾	2 645 067	57	3 491 233	67	4 564 622	79	115 644 545	86		
	b) Steuerabzug vom Kapitalertrage	54 246 843	63	72 710 736	93	63 872 306	33	635 509 362	06		
	c) andere	11 515 122	57	20 937 441	60	24 650 706	08	255 069 768	25		
2	Körperschaftsteuer	11 515 122	57	20 937 441	60	24 650 706	08	255 069 768	25		} 9 883 333
3	Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes	14 801 692	76	—	—	1 082 218	48	15 883 911	24		
4	Vermögensteuer	17 174 409	45	17 170 874	88	76 084 697	65	223 475 409	68		} 38 750 000
5	Aufbringungsumlage	16 574 679	53	—	—	108 114 107	29	195 017 884	10		
6	Aus der Abwicklung des Industriebelastungsgesetzes und des Aufbringungsgesetzes	507 393	45	—	—	5 008 047	22	4 495 653	77		} 7 500 000
7	Vermögenszuwachssteuer	—	—	—	—	—	—	—	—		
8	Erbschaftsteuer	5 415 040	65	4 765 426	77	5 719 841	57	39 212 694	39		} 97 183 333
9	Umsatzsteuer	25 776 272	01	24 928 028	45	37 704 290	66	486 451 298	06		
10	Grundwerbsteuer ³⁾	2 551 579	24	2 769 835	34	2 244 362	26	16 979 238	98	} 3 333 333	
11	Kapitalverkehrssteuer:										
	a) Gesellschaftsteuer	2 775 067	38	2 792 920	11	2 478 552	61	17 097 573	79	} 4 166 667	
	b) Wertpapiersteuer	831 190	93	5 676 785	76	777 110	83	6 648 805	22		
	c) Börsenumsatzsteuer	1 349 409	53	1 824 495	77	1 582 557	35	10 551 225	01		
12	Kraftfahrzeugsteuer	17 291 235	32	16 479 969	13	16 939 282	16	116 255 480	89	} 19 924 999	
13	Versicherungsteuer	4 649 238	52	4 403 763	74	5 069 769	34	32 478 117	05		
14	Rennwet- und Lotteriesteuer:									} 3 000 000	
	a) Totalsatorsteuer	1 543 028	89	1 832 230	90	1 772 999	32	9 545 689	43		
	b) andere Rennwetsteu	1 367 898	93	1 359 543	01	1 653 508	84	10 355 701	99		
	c) Lotteriesteuer	2 774 646	31	2 738 759	95	2 753 767	95	25 647 306	02	} 4 583 333	
15	Wechselsteuer	3 507 540	01	3 807 412	95	3 039 580	74	20 358 200	04		
16	Beförderungsteuer:									} 15 000 000	
	a) Personenbeförderung	18 960 075	02	19 994 481	93	17 607 214	71	97 413 497	45		
	b) Güterbeförderung	12 159 196	91	15 152 524	34	12 702 481	18	75 607 253	36		
	Summe a....	331 189 236	47	344 849 845	31	512 122 411	53	3 082 791 524	20	563 924 998	
b) Einmalige Steuern											
17	Steuer zum Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen (Obligationsteuer)	1 560 046	45	315 754	94	87 432	04	5 491 738	61	} 333 333	
18	Summe b....	1 560 046	45	315 754	94	87 432	04	5 491 738	61		333 333
19	Summe A....	332 749 282	92	345 165 600	25	512 209 843	57	3 088 283 262	81	564 258 331	
B. Zölle und Verbrauchsabgaben											
	Zölle (einschl. Nachzölle)	81 558 255	76	66 205 129	93	69 024 165	01	538 829 325	01	} 105 500 000	
	Tabaksteuer:										
	a) Tabaksteuer (einschl. Aufschlag)	69 764 210	43	66 377 534	24	75 777 151	98	400 963 416	97	} 92 916 667	
	b) Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer u. Nachsteuer)	19 887 536	48	11 815 679	45	18 825 610	05	105 878 170	25		
	c) Tabakersatzstoffabgabe	75 000	00	866	20	975	65	42 662	45		
20	Zuckersteuer	23 221 669	05	19 722 754	19	12 459 868	56	78 929 579	05	} 14 249 999	
21	Biersteuer ⁴⁾	49 116 123	40	43 807 382	74	53 224 185	00	235 958 388	09		
22	Aus dem Spiritusmonopol	15 618 714	94	17 077 034	22	15 369 511	70	97 590 689	03	} 24 583 332	
23	Essigsäuresteuer	318 524	45	196 916	30	315 279	25	1 340 879	65		
24	Schaumweinsteuer	545 639	60	663 183	51	583 919	85	3 781 208	34	} 166 667	
25	Zündwarensteuer	547 259	55	1 421 180	78	291 987	60	8 320 185	79		
26	Aus dem Zündwarenmonopol	353 055	15	—	—	127 795	40	1 227 811	94	} 1 083 333	
27	Leuchtmittelsteuer	674 696	80	754 470	90	598 738	91	3 906 746	49		
28	Spielkartensteuer	187 695	50	175 616	55	123 533	76	1 104 780	31	} 200 000	
29	Statistische Abgabe	243 96	65	294 399	50	238 177	35	1 499 223	60		
30	Süßstoffsteuer	26 546	80	36 081	60	32 513	30	16 182	60	} 2 916 667	
31	Mineralwassersteuer	2 073 736	86	—	—	2 761 522	37	9 453 472	27		
32	Brandweinersatzsteuer	9 197	41	—	—	12 180	95	23 858	91	} 50 000	
33	Mineralölsteuer	2 011 956	08	—	—	1 025 761	64	3 938 493	77		
	Summe B....	266 065 144	91	228 548 233	11	250 792 928	33	1 492 455 572	42	291 208 332	
C. Sonstige Abgaben											
34	Aus fortgefallenen Steuern	—	—	13 717	73	—	—	—	—	} —	
	Summe C....	—	—	13 717	73	—	—	—	—		
	Im Ganzen⁴⁾ ..	698 814 427	83	5 370 015	63	763 002 769	90	4 580 783 835	23	855 466 663	

1) Einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern usw. überwiesenen Anteile.
 2) An Lohnsteuer sind erstattet: im September 1930 : 186 678,93 RM; vom 1. April bis 30. September 1930 : 21 328 127,05 RM.
 3) Hierin ist die von Landesbehörden erhobene Grunderwerbsteuer nicht enthalten.
 4) Einschließlich der Überweisung an die Länder in Höhe von einem Sechstel des Biersteuereinkommens.
 Berlin, den 14. Oktober 1930.

Reichsfinanzministerium



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149 296

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

Hamburg-Berlin

Kapital 75 Millionen RM
Reserven 40 Millionen RM

250 Niederlassungen
125 Depositenkassen

Telegramm-Adresse:

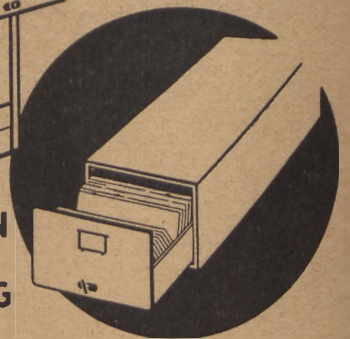
HANSEATIC

Zwei unentbehrliche
Hilfsmittel
zeitgemäßer
Büro-Organisation

Soennecken

Vertikal-
Registratur
und
Karten-
Register

*



F. SOENNECKEN
BONN
BERLIN · LEIPZIG

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESellschaft

Aktiva . . über **234 000 000 RM**



Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherungs-Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESellschaft

Gesamversicherungssumme über **3 000 Millionen RM**

Zu kaufen gesucht:

Magazin der Wirtschaft
Jahrgang 1925
Nummer 25 einzeln

Gefl. Angebote mit Preisangabe unter
O. R. 810 an die Expedition des Magazins
der Wirtschaft, Berlin W62, Kurfürstenstr. 131